

Eine Publikation der
Brandenburgischen
Landeszentrale für
politische Bildung

Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.)

Arbeitserziehungslager Fehrbellin

Zwangsarbeiterinnen im Straflager der Gestapo

Copyright 2004
Berliner Geschichtswerkstatt e.V. und
Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Herausgeber:
Berliner Geschichtswerkstatt e.V.
Goltzstraße 49
10781 Berlin und
Brandenburgische Landeszentrale
für politische Bildung
14460 Potsdam

ISBN 3-932502-38-8

Gestaltung und Realisierung:
Bauersfeld Werbeagentur

Druck:
Tastomat Druck GmbH

Diese Veröffentlichung stellt keine
Meinungsäußerung der
Brandenburgischen Landeszentrale
für politische Bildung dar.
Für inhaltliche Aussagen tragen
die Autoren die Verantwortung.

Inhaltsverzeichnis

Einführung (Cord Pagenstecher)	7
Zwangsarbeit und Arbeitserziehungslager im Nationalsozialismus (Cord Pagenstecher)	9
Erinnerungsberichte ehemaliger Insassinnen des AEL Fehrbellin (Daniela Geppert)	21
Erinnerungen von ZeitzeugInnen aus der Nachbarschaft (Daniela Geppert)	43
Tatbestand Arbeitsvertragsbruch. Die polizeiliche Verfolgung von ZwangsarbeiterInnen in Berlin und Brandenburg während der NS-Zeit (Gabriele Layer-Jung)	49
Arbeitsklavinnen für Gestapo und Hanffabrik. Die Geschichte des AEL Fehrbellin (Cord Pagenstecher)	71
Vergessen? Individuelle und kollektive Erinnerung (Cord Pagenstecher)	103
Liste der polizeilichen Haftstätten für ZwangsarbeiterInnen in Berlin und Brandenburg (Gabriele Layer-Jung)	119
Anmerkungen	135
Abbildungsnachweis	149
Abkürzungen	151
Quellen	153
Literatur	155
AutorInnen	161

Einführung

„Wir hatten alle Angst vor Fehrbellin.“ So beschrieb die 1944 verhaftete Helene Freudenberg die Stimmung unter den gefangenen Frauen im Berliner Gestapogefängnis.¹ Das nationalsozialistische „Arbeitserziehungslager Fehrbellin“ war dort als „Hölle“ berüchtigt. Heute ist dieses einst gefürchtete Straflager nur wenigen Fachleuten geläufig – in Brandenburg weiß kaum jemand etwas darüber.

Der 3000-Einwohner-Ort Fehrbellin liegt etwa 50 km nordwestlich von Berlin in der flachen, moorigen und dünn besiedelten Luchlandschaft des Landkreises Neuruppin.² Es ist bekannt durch die Schlacht von 1675, in der die Brandenburger unter dem ‚Großen Kurfürsten‘ die Schwedischen Besatzungstruppen besiegten. An diese Schlacht erinnern viele Straßennamen – etwa der Fehrbelliner Platz in Berlin – sowie zahlreiche Denkmäler in und um Fehrbellin. Nichts erinnert im Ort dagegen an das Arbeitserziehungslager. Das ehemalige Lagergelände ist heute ein Abstellplatz; die Bastfaserfabrik, in der die Häftlinge Zwangsarbeit leisteten, verfällt.

Dieses Buch stellt einen bislang weitgehend unbeachteten Ort nationalsozialistischen Terrors vor: In der brandenburgischen Kleinstadt Fehrbellin lag das erste speziell für Frauen eingerichtete Arbeitserziehungslager (AEL). Es war – nach dem KZ Ravensbrück – das größte Straflager für Frauen im Raum Berlin-Brandenburg. Die Rekonstruktion der Geschichte des AEL stützt sich vor allem auf Firmenakten und auf ausführliche Zeitzeuginnen-Erinnerungen. Eingebettet wird diese Lokalstudie in übergreifende Beiträge zum System nationalsozialistischer Zwangsarbeit und Verfolgung sowie zur Frage nach der individuellen und kollektiven (Nicht-)Erinnerung.

Die AutorInnen dieses Buches arbeiten in der Projektgruppe „NS-Zwangsarbeit“ der Berliner Geschichtswerkstatt zusammen.³ Die Berliner Geschichtswerkstatt ist ein gemeinnütziger Verein, der seit 1981 Ausstellungen, Publikationen und Stadtführungen zur Alltags-, Sozial- und Geschlechtergeschichte Berlins macht. Seit 1994 streitet eine kleine, überwiegend ehrenamtlich arbeitende Projektgruppe für die Erhaltung des letzten als Gesamtensemble erhaltenen Zwangsarbeiterlagers von Berlin im Stadtteil Schöneeweide und für die Einrichtung eines Dokumentations- und Begegnungszentrums zur NS-Zwangsarbeit.⁴ Gleichzeitig recherchieren wir auch nach anderen Zwangsarbeiterlagern und Zwangsar-

beitsfirmen, beteiligen uns an Ausstellungsprojekten und Tagungen sowie Veranstaltungen zur Entschädigungsfrage und organisieren Bildungs-, Besuchs- und Begegnungsprogramme.

Vom AEL Fehrbellin hörten wir zuerst durch ehemals in Berlin eingesetzte Zwangsarbeiterinnen aus Polen und der Ukraine, deren Erinnerungsberichte die Berliner Geschichtswerkstatt seit 1996 gesammelt, archiviert und in Auszügen auch veröffentlicht hat.⁵ Zur Vorstellung dieses Bandes der Reihe „Erzählte Geschichte“ war Maria Andrzejewska, eine ehemalige Insassin des AEL, aus Lodz nach Berlin gekommen; zusammen fuhren wir einen Tag nach Fehrbellin, um die wenigen baulichen Überreste des Lagers zu sehen. Der Lokaljournalist Christian Kranz hatte zuvor bereits ihre Erinnerungen in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung/Ruppiner Tageblatt“ veröffentlicht und in der Folgezeit mehrere interessante und widersprüchliche Berichte deutscher ZeitzeugInnen aus der Nachbarschaft zusammengetragen und veröffentlicht.

Infolge des Besuchs von Maria Andrzejewska begannen Gisela Wenzel und Cord Pagenstecher mit den Archivrecherchen. Im Jahr 2002 erschien ein erster Aufsatz in einem speziellen Sammelband zur KZ-Forschung.⁶ Seither sind neue Erkenntnisse hinzugekommen. Nun gilt unser Dank der Brandenburgischen Landeszentrale für Politische Bildung, die es uns mit diesem Band ermöglicht, die bisher zusammengetragenen Erkenntnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ganz besonders möchten wir aber den ehemaligen Insassinnen, vor allem Raissa Stepiko, Maria Andrzejewska und Jekaterina Spiridonowa, dafür danken, dass sie die schwere und schmerzliche Reise in ihre Vergangenheit auf sich genommen und uns ihre Erinnerungen aufgeschrieben haben. Ohne diese Berichte wäre dieses Buch angesichts der schwierigen Quellenlage nicht möglich gewesen.⁷

Der Band beginnt mit einem literaturgestützten Überblick über die Geschichte der nationalsozialistischen Zwangsarbeit in Berlin und Brandenburg und über Arbeitserziehungslager im Allgemeinen. In fünf ausführlichen, von Daniela Geppert zusammengestellten und gekürzten Erinnerungsberichten schildern dann ehemalige Insassinnen ihr individuelles Schicksal und die Arbeits- und Lebensbedingungen im AEL Fehrbellin. Nach diesen persönlichen Erinnerungen folgen quellengestützte historische Analysen: Gabriele Layer-Jung beleuchtet die polizeiliche Verfolgung von ausländischen ZwangsarbeiterInnen anhand von Quellen aus dem Berliner Raum. Cord Pagenstecher rekonstruiert die Organisation und Topographie des AEL Fehrbellin sowie den Alltag im Lager und in der Bastfaserfabrik, bei der die Häftlinge arbeiten mussten. Schließlich fragt er, wie die Opfer, die Justiz und die Bevölkerung mit der Erinnerung, dem Ort und den Tätern umgingen. Eine Übersicht über andere Arbeitserziehungslager und Polizeigefängnisse in Berlin-Brandenburg schließt den Band ab.

Zwangsarbeit und Arbeitserziehungslager im Nationalsozialismus

Die meisten AEL-Insassinnen waren ausländische Zwangsarbeiterinnen, die in Berlin und Brandenburg eingesetzt waren und dann Fluchtversuche unternommen hatten oder der Widersetzlichkeit, der ‚Bummelei‘ oder der Sabotage beschuldigt wurden. Daher steht am Beginn des Buches eine kurze Einführung zur Geschichte der Zwangsarbeit im Dritten Reich⁸ sowie speziell im Raum Berlin-Brandenburg.⁹ Um die folgende Fallstudie über das AEL Fehrbellin historisch einordnen zu können, charakterisiere ich dann, gestützt auf die vorliegende Literatur, die Arbeitserziehungslager und ihren Stellenwert im nationalsozialistischen Repressionsapparat.¹⁰

ZwangsarbeiterInnen im nationalsozialistischen Deutschland

Rund zehn Millionen ausländische Zivilarbeitskräfte, Konzentrationslager-Häftlinge und Kriegsgefangene aus 20 europäischen Ländern mussten im Verlauf des Zweiten Weltkriegs in Deutschland Zwangsarbeit leisten. Auf dem Höhepunkt des ‚Ausländereinsatzes‘ im August 1944 arbeiteten sechs Millionen zivile ZwangsarbeiterInnen im Deutschen Reich, die meisten davon aus Polen und der Sowjetunion. Über ein Drittel waren Frauen, von denen manche gemeinsam mit ihren Kindern verschleppt wurden oder diese in den Lagern erst zur Welt brachten. Außerdem mussten 1944 fast zwei Millionen Kriegsgefangene in der deutschen Wirtschaft arbeiten. Ab 1943 griff die deutsche Industrie immer stärker auch auf Konzentrationslager-Häftlinge zu. Statt Fabriken bei den Konzentrationslagern zu bauen, wurden nun Hunderte von Außenlagern der Konzentrationslager bei den Fabriken eingerichtet.

Alle überfallenen Länder wurden als Arbeitskräftereservoir für Deutschland genutzt. Anfängliche Anwerbungsversuche hatten geringen Erfolg; nach Tschechien und Polen wurden ab 1940 auch aus Westeuropa immer mehr Männer und Frauen – zum Teil in kompletten Jahrgängen – dienstverpflichtet. Die große Wende brachte aber das Jahr 1942, als das Deutsche Reich nach dem Scheitern

der ‚Blitzkrieg‘-Strategie auf die totale, Kriegswirtschaft umstellte. Dies war angesichts der Einberufung fast aller deutschen Männer nur mit der massenhaften Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte durchzuführen. Sie bildeten mehr als ein Viertel, in manchen Werksabteilungen bis zu 60 % der Belegschaft. Nur mit ihnen wurde die Versorgung der Bevölkerung und die von Albert Speer als dem zuständigen Minister organisierte Rüstungsproduktion aufrechterhalten. Großunternehmen wie auch kleine Handwerksbetriebe, Kommunen und Behörden, aber auch Bauern forderten immer mehr ausländische Arbeitskräfte an und waren so mitverantwortlich für das System der Zwangsarbeit. Die Industrie profitierte von der dadurch möglichen starken Ausweitung und Modernisierung der Produktion, mit der erst die Grundlage für das ‚Wirtschaftswunder‘ nach dem Krieg gelegt wurde.¹¹

Die Lebensbedingungen der zwangsweise in Deutschland arbeitenden Menschen waren je nach Nation, rechtlichem Status und Geschlecht unterschiedlich. Menschen aus der Sowjetunion (im NS-Jargon sogenannte ‚Ostarbeiter‘) und aus Polen waren durch diskriminierende Sondererlasse der Willkür der Gestapo und anderer polizeilicher Dienststellen wehrlos ausgeliefert. Sie durften ihre Lager oft nur zur Arbeit verlassen und mussten entsprechende Kennzeichen („OST“, „P“) auf der Brust tragen. Gestützt wurde diese rassistische Hierarchie des NS-Regimes durch die innerhalb der deutschen Bevölkerung weit verbreiteten antislawischen Vorurteile, die zu vielen zusätzlichen Beleidigungen, Denunziationen und Misshandlungen führten. Auch die nach dem Kriegsaustritt Italiens im Herbst 1943 als ‚Militärinternierte‘ nach Deutschland verschleppten Italiener wurden als angebliche Verräter miserabel behandelt. Erträglicher, aber dennoch entbehrungsreich und demütigend, war das Leben für westeuropäische oder der ‚nordischen Rasse‘ zugerechnete Facharbeiter und Ingenieure. Am schlimmsten war das Schicksal der Konzentrationslager-Häftlinge, die zur ‚Vernichtung durch Arbeit‘ vorgesehen waren.

Alle ausländischen Arbeitskräfte wurden durch einen rassistisch-bürokratischen Repressions- und Kontrollapparat aus Wehrmacht, Arbeitsamt, Werksschutz, SS und Gestapo streng überwacht. Sie wurden in zugige Baracken oder in überfüllte Gaststätten und Festsäle eingepfercht. In den Lager- und Betriebskantinen wurden sie nur äußerst unzureichend gepflegt; ohne Lebensmittelmarken konnten sie von ihrem geringen Lohn nichts zu Essen kaufen und litten ständig an Hunger. Den Bombenangriffen waren sie noch wehrloser ausgesetzt als die deutsche Bevölkerung, da sie meist keinen Zugang zu Schutzräumen hatten. Viele Frauen litten unter zusätzlichen Schikanen und Gewalttätigkeiten.



Abb. 1: Essensausgabe in einem Ausländerlager. Propagandafoto 1943.

Trotz Repression, Denunziation, Orientierungslosigkeit und der verheerenden Lebensbedingungen in der besetzten und ausgeplünderten Heimat versuchten ZwangsarbeiterInnen immer wieder zu fliehen; auch gab es Ansätze zu Widerstand und Sabotage. Ohne juristische Einspruchsmöglichkeiten und allein schon bei Verdacht wurden sie in Arbeitserziehungslager oder Konzentrationslager eingewiesen oder gar hingerichtet.

Nach ihrer Befreiung wurden viele ZwangsarbeiterInnen in ihrer Heimat, besonders in der Sowjetunion, pauschal der Kollaboration mit den Deutschen verdächtigt. Einige kamen in stalinistische Lager, andere wurden bei der Berufswahl diskriminiert. Die meisten leiden noch immer unter den psychischen und physischen Folgeschäden des ‚Totalinsatzes‘; gerade in Osteuropa leben sie heute oft am Rand des Existenzminimums.

Lange wurden diesen Menschen individuelle Entschädigungsansprüche oder wenigstens Lohnnachzahlungen verweigert; die deutschen Regierungen und die

von dem Sklaveneinsatz profitierenden Betriebe lehnten – von wenigen Ausnahmen abgesehen – jede Verantwortung ab. Erst Ende der 1990er Jahre konnte der juristische und politische Druck aus den USA die jahrzehntelange Blockade der deutschen Unternehmen ein Stück weit aufbrechen. Nach langwierigen Verhandlungen begann im Jahr 2000 die von Staat und Wirtschaft gemeinsam finanzierte Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ ihre Arbeit. Die Betroffenen erhielten als ‚Entschädigung‘ eine Einmalzahlung von maximal 7600 Euro. Trotz des teilweise sehr bürokratischen Verfahrens sollen bis zum Mai 2005 alle Berechtigten ihre Zahlung erhalten. Viele Überlebende blieben jedoch unberücksichtigt, teils durch rechtliche Sonderregelungen wie den Ausschluss von Kriegsgefangenen, teils durch die mit insgesamt fünf Milliarden Euro unzureichenden Geldmittel oder die 60 Jahre nach Kriegsende schwer beizubringenden Nachweise.

ZwangsarbeiterInnen in Berlin und Brandenburg

In Berlin mussten im Verlauf des Zweiten Weltkriegs über eine halbe Million Menschen Zwangsarbeit leisten. Sie arbeiteten auf dem Bau, bei der Eisenbahn, in privaten Haushalten, bei der Trümmerbeseitigung, im Handwerk, vor allem aber in der Industrie. Berlin war nicht nur die Hauptstadt des Dritten Reiches, sondern auch seine wichtigste Rüstungsschmiede. Die ausländischen ZwangsarbeiterInnen machten rund 20 % der Berliner Beschäftigten aus, in den Großbetrieben der Maschinenbau- und Elektroindustrie wie Siemens oder AEG noch erheblich mehr. Kaum ein Groß-, Mittel- oder Kleinbetrieb verzichtete auf sie.

Vorreiter beim Ausländereinsatz war schon seit 1938 die Behörde des ‚Generalbauinspektors für die Neugestaltung der Reichshauptstadt‘ unter Albert Speer. Darüber hinaus wurden 21 000 jüdische BerlinerInnen zur Arbeit gezwungen, ehe sie bis Anfang 1943 in die Konzentrations- und Vernichtungslager verschleppt wurden. Die Gestapo hatte zwar Sicherheitsbedenken gegen die Beschäftigung von Nichtdeutschen in der Reichshauptstadt, dennoch stieg deren Zahl von 140 000 (1941) auf mehr als 380 000 (1943); ein Viertel davon waren Frauen. Sie wurden – verteilt über das gesamte Stadtgebiet – in fast 3 000 Lagern und Unterkünften untergebracht.¹² Wie in ganz Deutschland waren Polen und die Sowjetunion die wichtigsten Herkunftsländer; in Berlin waren aber im Vergleich zum Reichsdurchschnitt relativ viele der überwiegend männlichen Arbeiter aus Frankreich, Holland und Belgien eingesetzt. Wegen der verstärkten Luftangriffe verlagerten 1944 viele Berliner Betriebe ihre Fertigungen mitsamt der Belegschaft an die Peripherie der Stadt und in das bis dato eher agrarisch geprägte Brandenburg.



Abb. 2: Zwangsarbeiterlager in Berlin, 1943.

Im Gauarbeitsamtsbezirk Brandenburg waren im September 1943 über 316 000 zivile ausländische Arbeitskräfte eingesetzt, davon ein Drittel Frauen.¹³ Im damaligen Regierungsbezirk Potsdam (ohne die Kreise Niederbarnim und Prenzlau) sind für den April 1943 mindestens 615 Zwangsarbeiterlager nachgewiesen.¹⁴ Auf dem um die Hälfte größeren Gebiet des heutigen Bundeslands Brandenburg dürften weit über 1 000 Lager existiert haben. Knapp die Hälfte der ZwangsarbeiterInnen waren in der Landwirtschaft eingesetzt und in der Regel auf dem Bauernhof untergebracht.¹⁵

Für die Überwachung der ausländischen Arbeitskräfte waren vor allem die regionalen Abteilungen der Geheimen Staatspolizei, also die Stapoleitstelle Berlin und die Stapostellen Potsdam und Frankfurt/Oder zuständig. Festgenommene ZwangsarbeiterInnen wurden selten der ‚regulären‘ Strafjustiz überantwortet, sondern entweder in den am Ende dieses Buches aufgelisteten Polizeigefängnissen und Arbeitserziehungslagern inhaftiert oder der SS übergeben und in ein KZ eingewiesen.

In den beiden großen brandenburgischen Konzentrationslagern Sachsenhausen und Ravensbrück waren über 200 000 Männer und rund 130 000 Frauen inhaftiert. Neben der Zwangsarbeit für die SS und in den 1942 bei den KZ eingerichteten Fabriken (Heinkel in Oranienburg und Siemens in Ravensbrück) entstanden vor allem im Jahr 1944 immer mehr Außenlager bei zahllosen Unternehmen Berlins und Brandenburgs.¹⁶

Überall in Berlin und Brandenburg wurden auch die Kriegsgefangenen der Mannschaftsstammlager in Luckenwalde (Stalag III A), Fürstenberg/Oder, heute Eisenhüttenstadt (III B), Alt-Drewitz bei Küstrin (III C) und Berlin (III D) auf Gütern und in Fabriken zur Zwangsarbeit eingesetzt. Schon im Herbst 1939 arbeiteten polnische Kriegsgefangene als Landarbeiter; 1943 sind in Brandenburg nur für die

sowjetischen Kriegsgefangenen 215 quer über das Land verteilte Einsatzorte nachgewiesen.¹⁷ Das Stalag III D in Berlin unterhielt 1944 allein für die Italienischen Militärinternierten mindestens 120 Arbeitskommandos in der Reichshauptstadt.¹⁸

Die Zwangsarbeiterbaracken lagen häufig direkt vor den Fenstern der deutschen Bevölkerung. Die ‚Fremdvölkischen‘ waren auf ihren langen täglichen Arbeitswegen ebenso unübersehbar wie in den Fabriken und auf den Feldern. Die meisten Deutschen waren aber mit dem Kriegsalltag beschäftigt und interessierten sich wenig für das Schicksal der Fremden. Allerdings war der Kontakt zu ihnen auch verboten.

Nach dem Krieg erinnerte sich die deutsche Öffentlichkeit an den massenhaften ‚Ausländereinsatz‘ meist nur als bedauerliche Begleiterscheinung des Krieges, nicht aber als das brutale Verbrechen gegen die Menschlichkeit, als das die ‚Sklavenarbeit‘ im Zentrum der Nürnberger Prozesse stand. Auch in Berlin und Brandenburg ist die Erinnerung an die Zwangsarbeit bis heute weder im Straßenbild noch im Bewusstsein der Bevölkerung präsent. Anders als in anderen Städten gibt es keine kommunalen Entschädigungs- oder Besuchsprogramme. Bis auf ein fast komplett erhaltenes Lager in Berlin-Schöneeweide sind die meisten Baracken abgerissen; nur wenige Gedenktafeln erinnern an die vergessenen Opfer des Nationalsozialismus.

AEL als Disziplinierungsmittel der Unternehmen

Im Gegensatz zu den Konzentrations- und Vernichtungslagern sind die sogenannten ‚Arbeitserziehungslager‘ (AEL) in der öffentlichen Erinnerung an den Nationalsozialismus kaum präsent. Die Gedenkstätten konzentrieren sich auf Orte ehemaliger KZ und auf zentrale Einrichtungen des Dritten Reiches. Ins Blickfeld der Forschung rückten die AEL erst seit den 1990er Jahren, vor allem durch einzelne Lokalstudien zu Männerlagern.¹⁹ Auch die verschiedenen lokal- und sozialgeschichtlichen Fallstudien zur Gestapo lenkten den Blick auf die AEL.²⁰ Mit westdeutschem Schwerpunkt, aber überregional ausgerichtet und bereits zum einschlägigen Standardwerk geworden ist Gabriele Lotfis im Jahr 2000 publizierte Dissertation über die „KZ der Gestapo“; das darin enthaltene Kapitel über Frauen-AEL ist allerdings knapp und geht auf Fehrbellin gar nicht ein.²¹

Anders als die KZ waren die AEL nicht für die Verfolgung politischer Gegner oder die Vernichtung rassistisch ‚Minderwertiger‘ gedacht, sondern dienten der Disziplinierung der deutschen, vor allem aber der ausländischen Arbeiterschaft. In ihnen sollten, so der zentrale Erlass Heinrich Himmlers, „Arbeitsverweigerer sowie arbeitsvertragsbrüchige und arbeitsunlustige Elemente“ eingesperrt werden.²² Hier wurden eher unpolitische Formen der Widersetzlichkeit wie Krankfeiern,

Zuspätkommen oder langsames Arbeiten bestraft. Diese Symptome einer sinkenden Arbeitsdisziplin verstärkten sich unter der deutschen Arbeiterschaft infolge der Vollbeschäftigung, der niedrigen Löhne und der fehlenden Möglichkeit offenen Protests bereits in den 1930er Jahren, vor allem aber gegen Ende des Krieges hin, als sich die Niederlage immer deutlicher abzeichnete. Darüber hinaus gab es anscheinend auch geschlechtsspezifische Einweisungsgründe wie etwa ein vermeintlich liederlicher Lebenswandel. Wie andere Maßnahmen der Diktatur, richtete sich die mit den AEL verbundene Repression primär gegen die Unterschicht.

Besonders traf sie freilich die entweder mit bürokratischem Zwang oder mit blanker Gewalt zur Arbeit verschleppten AusländerInnen. Nicht zufällig begründete Himmler die Einrichtung von AEL im ersten Satz seines Erlasses vom 28. Mai 1941 mit dem „verstärkten Arbeitseinsatz von Ausländern.“²³ Die Betriebe zeigten ihre geflüchteten oder missliebigen Arbeitskräfte meistens bei der örtlichen Polizeibehörde an, die dann die Stapostelle einschaltete. Die Überstellung an die Gestapo und die Einweisung in ein AEL rückte zunehmend an die Stelle ‚ordentlicher‘ Gerichtsverfahren vor den – freilich längst nicht mehr rechtmäßig arbeitenden – Strafgerichten. Die meisten Betriebe begrüßten dies, weil sie das Vorgehen der Justiz teils für zu milde, vor allem aber für zu langwierig hielten.²⁴

Viele Firmen richteten betriebsinterne Straflager und Strafkommandos ein. So unterhielten die AEG-Kabelwerke Oberspreewäldchen in Berlin-Schöneeweide einen „Sonderarbeitstrupp“, der neben der üblichen Betriebsarbeit am Sonntag schwere körperliche Arbeiten verrichten musste. Die Betroffenen verblieben nachts im Gewahrsam des Werkschutzes, der auch die Dauer der Bestrafung bestimmte.²⁵

Die Lebensbedingungen in den Arbeitserziehungslagern waren ähnlich verheerend wie in den Konzentrationslagern; nur wegen der zeitlich begrenzten Haftdauer starben hier weniger Häftlinge. Nach Ernst Kaltenbrunner, Chef der Sicherheitspolizei, waren „die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse für die Insassen im allgemeinen härter als in einem Konzentrationslager.“²⁶ In den Arbeitserziehungslagern gab es keine Gaskammern oder systematisch angelegte(n) Hinrichtungsstätten, wohl aber – gerade zu Kriegsende hin – zahlreiche Massaker. Das Ziel war nicht eine dauerhafte Aussonderung oder Ausmerze der ‚Arbeits-scheuen‘, sondern ihre Disziplinierung und ‚Reintegration‘ in die Kriegswirtschaft.

Vor allem aber waren die AEL ‚Kurzzeit-KZ‘: Die Haftdauer war zunächst auf 21, dann 56 Tage und schließlich auf 3 Monate begrenzt, damit die Firmen ihre Arbeitskräfte bald wieder zur Verfügung hatten, anstatt sie für den Rest des Krieges an die SS abzugeben und in ein KZ einzuweisen. Allerdings wurden manche Häftlinge länger inhaftiert oder waren mehrfach in einem AEL. Entgegen der

ursprünglichen Bestimmung wurden auch politische Häftlinge in AEL eingesperrt und oft nach ihrer AEL-Haft direkt in ein KZ eingewiesen.

Viele Betriebe verkündeten ihrer Belegschaft die Einweisung unbotmäßiger Arbeitskräfte in ein AEL mittels warnender Aushänge am Schwarzen Brett. Die Rückkehr der ausgemergelten und geschundenen Häftlinge zu den KameradInnen an den alten Arbeitsplatz erhöhte die abschreckende Wirkung auf die anderen Beschäftigten: Ein nach Breslau verpflichteter tschechischer Zwangsarbeiter berichtete in einem Interview davon, wie ein Kamerad nach sechs Wochen Arbeitserziehungslager zurück ins Wohnlager kam. Als er ins Zimmer trat, stürzte er sich sofort über die auf dem Tisch stehende Suppe und leckte sie, mit dem ganzen Gesicht in der Schüssel vergraben, aus – er war halb verhungert.²⁷

AEL als regionale Machtzentren der Gestapo

Im polykratischen Repressionssystem des Dritten Reichs fungierten die AEL als selbständige Macht- und Terrorzentren der regionalen Gestapostellen. Anders als die KZ unterstanden sie nicht der SS, sondern der Gestapo. Lotfi betont den Charakter der AEL „als eigenständige regionale polizeiliche Terroreinrichtung“²⁸: Sie wurden nicht von SS- und Polizeichef Himmler oder vom Reichssicherheitshauptamt als zentraler Behörde, sondern von einzelnen Stapostellen eingerichtet, häufig in Zusammenarbeit mit der von der Zwangsarbeit profitierenden Betreiberfirma. Der zentrale Himmler-Erlass vom Mai 1941 versuchte lediglich, die bereits seit 1940 in Berlin-Wuhlheide, Salzgitter-Watenstedt und anderswo eingerichteten Gestapo-Lager zu systematisieren. Er wurde vor Ort offenbar so wenig eingehalten, dass im Dezember 1941 ein weiterer, modifizierter Erlass nachgeschoben werden musste.²⁹ Verantwortlich war der regionale Inspekteur der Sicherheitspolizei bzw. der Leiter der jeweiligen Stapostelle. Die in ihrer Willkür kaum beschränkten Lagerführer waren meist mittlere Gestapobeamte mit einer langjährigen Polizeilaufbahn, während für Wachmannschaften oft auf normale Schutzpolizisten, dienstverpflichtete Zivilisten oder den Werkschutz des angegliederten Betriebes zurückgegriffen wurde.³⁰ Das Reichssicherheitshauptamt gab den Stapostellen, aber auch den einzelnen Wachleuten vor Ort weitgehend freie Hand, was im Allgemeinen zu einer Radikalisierung der Terrorpraxis führte: In der Endphase des Krieges fanden in den nun als erweiterte Polizeigefängnisse und Auffanglager dienenden AEL zahlreiche Massenmorde statt.³¹

Die Arbeitserziehungslager entwickelten sich aus zwei historischen Wurzeln, zum Einen den repressiven Fürsorgeanstalten wie dem Arbeitshaus Breitenau, bei dem die Stapostelle Kassel im Sommer 1940 ihr neues AEL einrichtete, zum Anderen den mit der Gestapo kooperierenden Industriebetrieben wie dem Bau-

konzern Hochtief mit dem AEL Hunswinkel an der Versetalsperre im Sauerland.³² Teilweise gab es Kontinuitäten zu früheren Formen der ‚Arbeitserziehung‘: In Breitenau nutzte die Stapostelle Kassel die Infrastruktur und Erfahrung dieses traditionellen Arbeitshauses. Das Sonderlager Hinzert, das im Oktober 1939 als Straflager für Westwallarbeiter eingerichtet wurde, hatte eine gesonderte „Erziehungs“-Abteilung für die „Zöglinge“. Generell war der Begriff ‚Erziehung‘ aber ein reiner Euphemismus. Neben der Abschreckung war die Ausbeutung während der Haft das Hauptziel der AEL.

Die Arbeitserziehungslager wurden von Anfang an bei einem Unternehmen eingerichtet, für das die Häftlinge Zwangsarbeit leisten mussten. Für diese Überlassung von Arbeitskräften mussten die Arbeitgeber, darunter auch Kommunen und lokaler Mittelstand, die Gestapo bezahlen; die Höhe der abzuführenden Summe war ein häufiger Konfliktpunkt zwischen beiden Parteien.³³ Der Einfluss der Betreiberfirmen verschärfte in der Regel die Haftbedingungen; so drängten Hochtief in Lüdenscheid und die Bastfaser GmbH in Fehrbellin auf eine Verlängerung der Haftzeiten, um die Häftlinge effizienter ausbeuten zu können.³⁴

Angesichts des Mangels an Arbeitskräften machte dieser Einsatz unfreier Arbeit Schule: Ab 1941 errichteten Firmen wie Siemens, Heinkel oder die IG Farben Fabriken neben Konzentrationslagern, ehe sie sich später die KZ als Außenlager aufs Firmengelände holten. Die SS wollte zunächst selbst ein Wirtschaftsimperium aufbauen und war zögerlich. Erst nach dem Scheitern dieser Pläne und auf erheblichen Druck der Wirtschaft hin erreichte Rüstungsminister Speer im Herbst 1942 das Einverständnis Hitlers, KZ-Häftlinge an die Industrie zu verleihen. In größerem Umfang wurden KZ-Außenlager daher erst nach der Ausrufung des ‚Totalen Kriegs‘ 1943, vor allem aber im Jahr 1944 eingerichtet.³⁵ Die Gestapo war zu diesem Sklavenhandel dagegen schon 1940 bereit gewesen. Auch wenn es keine Quellenbelege für eine konkrete Vorbildfunktion gibt, können die schon damals bei einzelnen Firmen angesiedelten Arbeitserziehungslager – neben den Arbeitskommandos des Strafvollzugs – doch grundsätzlich als Vorläufer der später eingerichteten KZ-Außenlager interpretiert werden.

Die Ausbreitung von Frauen- und Männer-AEL

Bis Anfang 1942 wurden Frauen generell nicht in Arbeitserziehungslager überwiesen. Die zunehmend schlechte Arbeitsmoral bei den deutschen Frauen – 1942 entfiel ein Viertel ihrer regulären Arbeitszeit durch Krankfeiern oder Zuspätkommen³⁶ – wurde eher mit Verwarnungen als mit harten Strafen bekämpft. Zunehmend wurden aber Forderungen laut nach polizeilichen „Arbeitserziehungs-

und Bewahrungsmaßnahmen“ für arbeitsvertragsbrüchige Frauen, vor allem solche mit „liederlichem Lebenswandel.“³⁷

Besonders relevant wurde dies in Folge des im Frühjahr 1942 einsetzenden massenhaften Einsatzes von ‚Ostarbeiterinnen‘. Daher wurden in dieser Phase das eigenständige Frauen-AEL Fehrbellin der Stapostelle Potsdam (mit dem Vorläufer in Rhinow) sowie die Frauenabteilung beim Männer-AEL Watenstedt der Stapostelle Braunschweig gegründet. Wenig später entstanden das nicht zu den AEL zählende, aber für ‚arbeits scheue‘ weibliche Jugendliche vorgesehene Jugendschuttlager Uckermark bei Ravensbrück (1.6.1942) und das Frauen-AEL Stuttgart-Rudersberg (1.7.1942). In das AEL Salzgitter-Watenstedt wiesen zwanzig Stapostellen im gesamten nord- und westdeutschen Raum Häftlinge ein; mindestens 7 000 Frauen gingen durch dieses auf 500 Plätze ausgelegte Lager bei den Hermann-Göring-Werken. Erst 1944 wurden dann weitere eigenständige Frauenlager (Ahaus, Magdeburg, Hirzenhain, München-Berg am Laim) und Frauenabteilungen bei bestehenden Männer-AEL eingerichtet (Halle-Spergau, Dresden-Radeberg, Frankfurt/O.-Schwetig, Posen, Hamburg-Wilhelmsburg, Wien-Oberlanzendorf, Kiel-Nordmark, Innsbruck-Reichenau).

Wie in den Männerlagern waren die meisten Häftlinge Zwangsarbeiterinnen, die Fluchtversuche unternommen hatten oder der Sabotage beschuldigt worden waren.³⁸ Die Haftbedingungen waren in den Frauenlagern ebenso menschenunwürdig wie in den Männerlagern, doch gab es offenbar weniger systematisch betriebene Gewalt. Die gleichwohl vorkommenden Todesfälle unter weiblichen AEL-Häftlingen wurden von den Lagerleitungen teilweise vertuscht.³⁹

Die Gesamtzahl aller Arbeitserziehungslager lässt sich angesichts unklarer Abgrenzungen – etwa zu den Auffanglagern oder zu den Zwangsarbeitslagern in den besetzten Gebieten – und aufgrund der im Kriegsverlauf wechselnden Bezeichnungen nicht genau angeben. In der im Wesentlichen auf den Listen des Internationalen Suchdienstes in Arolsen beruhenden Internet-Datenbank „Deutschland – Ein Denkmal“ sind außer den 142 AEL noch einmal 106 firmeneigene Erziehungslager genannt.⁴⁰ Deutlich ist jedoch das ungeheure Wachstum dieser polizeilichen Terrorsicherungen: Während im Mai 1941 erst acht AEL mit 2 000 Lagerplätzen vorhanden waren, existierten im deutschen Machtbereich bis Kriegsende nach den Recherchen von Gabriele Lotfi rund 200 Arbeitserziehungslager mit rund 40 000 Haftplätzen.⁴¹ Im Gesamtverlauf wurden diese Lager von schätzungsweise 400 000 Häftlingen durchlaufen; demnach waren rund 5 % aller ausländischen ZivilarbeiterInnen einmal in einem AEL.⁴²

Betrachtet man die – freilich nicht immer genau bekannten – Einrichtungsdaten verschiedener AEL, so werden drei Expansionswellen deutlich, die mit der Entwicklung von Wirtschaft und Ausländereinsatz zu tun hatten: Im Frühjahr

1940, also nach den Polen-Erlassen vom 8. März 1940, wurden die AEL in Watenstedt, Wuhlheide, Breitenau, Farge und Liebenau gegründet. Im Frühjahr und Sommer 1942, also parallel zum sogenannten ‚Russeneinsatz‘ nach den Ostarbeiter-Erlassen vom 18. Juli 1942, entstanden neue AEL, etwa in Hedderheim oder Großbeeren. In dieser Phase wurden die ersten Frauenabteilungen an bestehende AEL angegliedert (Watenstedt) bzw. eigene Frauen-AEL gegründet (Rudersberg⁴³, Fehrbellin). Ab 1944 begann die dritte Wachstumsphase, in der unter verschiedenen Namen wie ‚Polizeiliches Auffanglager‘ oder ‚Erweitertes Polizeigefängnis‘ mehr oder weniger unkontrolliert zahlreiche AEL-ähnliche Gestapolager entstanden, etwa in Brätz im östlichen Brandenburg.

Erinnerungsberichte ehemaliger Insassinnen des AEL Fehrbellin

Ein Teil der hier vorliegenden Erinnerungsberichte stammt aus einer Sammlung lebensgeschichtlicher Selbstzeugnisse von ehemaligen ZwangsarbeiterInnen aus dem Archiv der Berliner Geschichtswerkstatt.⁴⁴ Sie entstanden im Rahmen eines Projektes, in dem Erkenntnisse über die individuellen Arbeits- und Lebensbedingungen von ZwangsarbeiterInnen sowie über deren Verarbeitung des Erlebten gewonnen werden sollten. Die Spurensuche nach ehemaligen ZwangsarbeiterInnen begann im Winter 1996/97. Mit Unterstützung einiger Opferverbände konnten die Adressen von Betroffenen in mittel- und osteuropäischen Ländern recherchiert werden, an die ein Aufruf verschickt wurde. Er enthielt die Bitte um Zusendung von Erinnerungen ehemaliger ZwangsarbeiterInnen, die in Berlin eingesetzt worden waren. Fragen nach einzelnen Aspekten des Alltags in Lagern und bei der Arbeit sollten den Erinnerungsprozess anregen, ohne die Erinnerungen in Form eines Fragebogens zu strukturieren. Durch die Unterstützung des „Förderprogramms Frauenforschung“ konnten die eingehenden Antworten übersetzt, erschlossen⁴⁵ und in einer Datenbank erfasst werden. Eine Auswahl der Selbstzeugnisse wurde veröffentlicht.⁴⁶ Über das AEL Fehrbellin war bis zu diesem Zeitpunkt nichts bekannt. Erst durch die Schilderungen einiger ZwangsarbeiterInnen wurden Projektmitglieder der Berliner Geschichtswerkstatt auf die Existenz des AEL Fehrbellin aufmerksam und fragten nach. Daraufhin entschlossen sich die ehemaligen Insassinnen, genaueres zu berichten von ihren traumatischen Erlebnissen im Straflager der Gestapo.

„Die Arbeit war sehr schwer“

Auszüge aus dem Erinnerungsbericht (April 1998) von Maria Andrzejewska, geb. Kawecka⁴⁷

Biographie

Maria Kawecka wurde am 8. September 1918 in Lewiny in Polen geboren. Am 17. November 1942 wurde sie aus der Straßenbahn auf dem Weg nach Lodz abgeholt und zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt.

Abb. 3: Erfassungsfoto von Maria Kawecka mit der Nummer 971 im Durchgangslager Berlin-Wilhelmshagen, 22.11.1942. In diesem Lager wurden die in Berlin eingetroffenen ZwangsarbeiterInnen erfasst und zum Arbeitseinsatz auf die Firmen verteilt.



In Berlin musste sie erst in einer Zementfabrik in Reinickendorf arbeiten, später überprüfte sie Flugzeug- und U-Boot-Teile in der technischen Fabrik von Klaus Gettwart. Im August 1944 lief sie vor Hunger und Bombardements in Berlin weg und versuchte zu ihren Cousins in das brandenburgische Löwenberg zu gelangen. Ihre Flucht wurde jedoch noch in Berlin bei einer Ausweiskontrolle in der Bahn entdeckt. Die Polizei verhaftete sie und brachte sie in das Straflager nach Fehrbellin. In dem Arbeitererziehungslager erlebte sie die schlimmste Zeit während ihres gesamten Zwangsarbeitereinsatzes in Deutschland. Im Herbst 1944 wurde sie wieder in dem Betrieb von Klaus Gettwart eingesetzt.



Abb. 4: Werksausweis der Firma Klaus Gettwart in Klausdorf, 1945. Nachdem der Betrieb in Berlin bombardiert worden war, zog er nach Klausdorf um.



Abb. 5: Maria Kawecka und eine Kameradin nach ihrer Befreiung am 25. Mai 1945 in Klausdorf

Nach ihrer Befreiung im April 1945 kehrte sie nach Polen zurück. Dort erhielt sie in dem staatlichen Repatriierungsamt in Choszczno eine Stelle, bis sie, in Folge der Zwangsarbeit, schwer erkrankte. Nach ihrer Genesung arbeitete Maria Kawecka an der technischen Hochschule in Lodz. 1950 heiratete sie Tadeusz Andrzejewski, der ebenfalls als Zwangsarbeiter nach Deutschland deportiert worden war. Das Paar bekam zwei Kinder. Nachdem die Kinder älter waren, nahm Maria Andrzejewska ihre Arbeit wieder auf. Sie lebt heute in Lodz, Polen.



Abb. 6: Maria Andrzejewska im Jahr 2003 bei einer Begegnung von Schülern des Berliner Archenhold-Gymnasiums, Mitgliedern der Berliner Geschichtswerkstatt e.V. und ehemaligen polnischen ZwangsarbeiterInnen in Lodz.

Erinnerungen

Von Fehrbellin habe ich kein einziges Dokument. Meine Dokumente sind im Büro der Fabrik geblieben, in der ich arbeitete. Nachdem die Russen Berlin besetzten, vernichteten sie viele Dokumente. Doch dieses Lager existierte, und man misshandelte dort auf unmenschliche Art und Weise die weiblichen Häftlinge. Als ich meine Erinnerungen über die Zwangsarbeit niederschrieb, erwähnte ich die Erlebnisse jener höllischen zehn Wochen nicht, weil ich das überhaupt nicht nachweisen kann. Ich fand auch keine Zeuginnen.

Gleich nach dem Ankommen im Lager (es war Mittag) musste ich mich nackt ausziehen. Man gab mir die Kleidung, die aus einer Uniform geschneidert wurde. Das waren: Hose, Bluse, und Kopftuch. Keine Unterwäsche. Schuhe gab man mir auch nicht. Von den persönlichen Sachen konnte ich nur den Haarkamm beibehalten, den man mir noch vor dem Abend stahl. Während des ganzen Aufenthaltes kämmte ich mein Haar mit den Fingern.

Zusammen mit mir brachte man eine andere Polin namens Helena ins Lager. Ich bekam die Uniform mit der Nummer 193, Helena wohl 602. Nach dieser Umkleidung zeigte man uns die Zelle, in der wir wohnen sollten, sowie die Pritschen. Es war Zeit für das Mittagessen: eine wässrige Kohlsuppe. Nach dem Mittagessen schloss man uns einer Gruppe an, die in der Scheune Nr. 12 arbeitete. Dort lagerte man Lein. Den Lein brachte man mit großen Wagen. Die Lagerinsassinnen trugen die riesengroßen Flachsgarben in die Scheune und legten sie schichtweise in die Scheunenfächer hin. Am ersten Tag lud ich die Garben aus dem Wagen aus. Die Arbeit ging wie am Fließband vonstatten. Als ich eine Fuhre Lein auslud, ging ich herunter und sah einen großen Kübel mit einem Getränk. Ich hatte großen Durst, der Tag war heiß, also ging ich zu dem Kübel, um etwas davon zu trinken. In diesem Moment sprang der Wachmann zu mir und schlug mich ins Gesicht mit solcher Wucht, dass mir Blut aus der Nase und dem Ohr lief. Es stellte sich heraus, Getränke wurden nur zu einer bestimmten Zeit ausgegeben und waren rationiert. Das fließende Blut wischte ich mir mit den Händen ab, und die Hände mit dem Flachs. Ich musste jedoch bis zum Abend arbeiten.

Unsere Gruppe kam zum Abendbrot als letzte und wir schafften es nicht, das Abendbrot aufzuessen, denn gleich gab es den Appell. Zum Appell stellten wir uns in Fünferreihen und dann wurden wir mehrmals abgezählt. Der Appell dauerte eine ganze Stunde. Nach dem Appell gab es das Bad. Im Baderaum floss aus der Dusche fast kaltes Wasser. Es gab etwa 100 Duscheinrichtungen. Auf hundert Duschende gab es ein Handtuch. Seife sah ich nicht. Während ich duschte, stahl man mir das Stückchen Brot, das ich zum Abendessen bekommen hatte.

Nach dem Bad gingen wir in die Zellen. Der Weg dahin war grauenvoll. Der ganze Hof und die Wege waren mit Schluff bedeckt. Es war schier unmöglich, mit

sauberen Füßen in die Baracke zu gelangen. Und an der Tür stand die Aufseherin mit dem Knüppel und prüfte, ob unsere Füße sauber sind. Sah sie etwas Staub, so schlug sie eine mit dem Knüppel und ließ sie in den Baderaum zurückgehen. Ich lief dreimal hin und zurück, bevor ich hereingelassen wurde. In jeder Zelle waren ein paar Mädchen, waren alle da, wurde die Tür abgeschlossen. Die Zellen waren fast gänzlich dunkel. Unter der Decke gab es zwei kleine Fenster, vielleicht 10 x 10 cm, nicht größer. Wir schliefen auf Strohsäcken aus Drillich, dünn ausgestopft mit Sägespänen. Eine dünne Decke zum Zudecken. In der Nacht nässte eine Frau das Bett und zur Strafe bekam die ganze Zelle kein Frühstück.

Geweckt wurden wir um 4 Uhr 30. Zunächst gab es den Appell. Während des Appells mussten wir strammstehen. Der Morgenappell dauerte eine halbe Stunde. Dann gab es Frühstück. Zum Frühstück bekamen wir dunkles bitteres Brot, dazu einen Teelöffel Marmelade aus Roten Rüben. Die Brotscheibe war 8 x 8 cm groß und 0,5 cm dick. Zum Trinken gab es ungesüßten Malzkaffee in Blechnäpfen. Um 6 Uhr sollte jede Gruppe an ihrem Arbeitsplatz sein. Nach dieser grauenvollen Nacht schickte man Helena und mich zu der Gruppe, die in der Scheune 17 Flachsgarben von einer Stelle auf eine andere verlegte. Nach einer kurzen Zeit wurde mir schlecht, ich war doch ohne Abendbrot und ohne Frühstück. Eine der Lagerinsassinnen, die bereits einen Monat im Lager war, riet mir, Flachssamen zu essen. Dieser Rat war sehr gut. Flachssamen, dann Hanfsamen waren für mich während meines ganzen Lageraufenthaltes die Zusatzernährung. Ohne sie hätte ich wohl nicht überlebt. [...]

Dort [im Lager] gab es Polinnen und Französinen. Die Arbeit war sehr schwer. Am schlimmsten war das Ausladen von Hanf. Hanf wurde mit einem Kanalschiff gebracht. Aus diesem Schiff musste man Hanf ausladen und ihn zu Haufen stapeln. Die Garben waren sehr schwer und lang. An den Händen bildeten sich Blasen, die dann platzten und sehr wehtaten. Die Füße waren auch voller Verletzungen, da wir auf dem Stoppelfeld barfuss liefen. Abends kratzte ich mit den Fingernägeln den Sand aus den Wunden aus. Einmal ging ich in die Krankenstube, wo man mir auf die Wunden einen Zellstoffverband anlegte, der übrigens nach ein paar Minuten auseinander fiel. Wir arbeiteten 12 Stunden täglich.

Der Sonntag begann um 5 Uhr. Dann gab es den Appell und das Frühstück. Nach dem Frühstück gingen wir zur Entlausung. Die weiblichen Kapos suchten die behaarten Stellen ab und begossen sie mit irgendeiner desinfizierenden Flüssigkeit. Wir warteten nackt, da unsere Kleider währenddessen gedämpft wurden. Nach diesen Verrichtungen ließ man die einen in den Zellen sauber machen, die anderen machten Ordnung auf dem Hof, noch andere nahm man zu den Gärten mit. Bis zum Mittagessen mussten alle fertig werden.

Jeden Sonntag nach dem Mittagessen kam eine Kommission mit der Liste von denen, die entlassen werden sollten. Die Nummern wurden aufgerufen. Die zu entlassenden wurden von den anderen sofort isoliert und in den Kerker eingesperrt. Sie durften mit den anderen Lagerinsassen nicht mehr kommunizieren. Da es fast in jeder Gruppe Entlassungen gab, bildete man neue Gruppen und wechselte die Arbeit.

Es gab dort eine polnische Aufseherin, und einmal flüsterte sie mir zu, ich sollte versuchen, mich der Gruppe, die in der Fabrik arbeitete, anzuschließen. Das gelang mir aber erst drei Wochen vor der Entlassung. Während ich in der Fabrik, unter dem Dach, wo es warm war, arbeitete, heilten leidlich meine Wunden an den Beinen. Bis heute denke ich mit Dankbarkeit an jene Aufseherin.

Bei der Arbeit draußen hatten wir keinen Schutz vor dem Regen. Die Kleider waren völlig durchnässt, und nach der Dusche zogen wir diese nassen Kleider an. Geschlafen haben wir auch in nassen Lumpen.

Mitte Oktober kam die Kälte. Beim Morgenappell standen wir barfuss auf dem mit Raureif bedeckten Beton, in nassen Kleidern (Bluse und Hose), und wir wurden einfach steif vor Kälte. Nach dem Krieg behandelte ich zwei Jahre lang die Erfrierungen an Händen und Füßen. [...] Endlich kam der Sonntag, an dem meine Nummer zur Entlassung aufgerufen wurde. Zusammen mit anderen Frauen, die entlassen werden sollten, saßen wir 48 Stunden im Kerker und warteten auf den Transport. Am Tag der Abreise musste ich beim Kleiderwechsel den Zellstoffverband, die Briefmarken und noch etwas bezahlen, so dass ich für diese schwere Arbeit, die zehn Wochen dauerte, zehn Pfennige [Lohn] bekam.

A propos Zellstoff: Keine der Frauen im Lager hatte die Periode. Was für ein Mittel wir im Essen bekamen, weiß ich nicht. Briefe zu schreiben war [...] nicht erlaubt, aber die Briefmarken musste jede bezahlen.

Ergänzung

In den ersten Tagen meines Lageraufenthaltes lebte ich in ständiger Angst. Ich versuchte mich an die aufgezwungene strenge Lagerordnung zu halten, um keine Knüppelschläge zu bekommen; und mit dem Knüppel schlug man gewöhnlich auf den Kopf. Später erfolgte eine Art Lähmung, einfach ein Verzicht auf das Leben. Der Schmerz in den Händen mit geplatzten Blasen und Füßen voller Wunden trübte meinen Verstand. Ich war ohne Gedanken. Ich lebte wie in Trance, und es war mir völlig egal, ob ich den nächsten Tag überlebe. Sogar am Tag der Entlassung verspürte ich keine Freude. Es bedurfte viel Zeit und Mühe, das Gleichgewicht wieder zu erlangen. Nach großen geistigen Anstrengungen gelang dies mir, aber dieses Leiden blieb tief in mir, wohl für immer.

„Kaum im Lager hinter Stacheldraht sausten die ersten Schläge auf uns nieder“
Auszüge aus dem Erinnerungsbericht (Ende der 40er Jahre) von Helene Freudenberg⁴⁸

Biographie

Helene Freudenberg wurde um 1907 in Goldberg in Schlesien geboren. Nach Abschluss der achten Volksschulklasse trug sie zum Unterhalt ihrer Familie bei, indem sie als Magd, als Hausangestellte und in Fabriken arbeitete. Danach bekam sie eine Anstellung in einer Fleischerei in Berlin. Dort heiratete sie ihren ersten Mann. 1931 zog das Ehepaar nach Goldberg zurück. Dort bauten sie einen kommunistischen Kreis auf, der auch während des Nationalsozialismus aktiv blieb. In dieser Zeit heiratete Helene Freudenberg ein zweites Mal; über die Gründe ist nichts bekannt. Aufgrund des Todes ihrer Schwester im KZ Ravensbrück sowie ihres zweiten Mannes an der Front engagierte sich Helene Freudenberg stärker im kommunistischen Widerstand: Wieder nach Berlin gezogen, verteilte sie im Betrieb verbotene Flugblätter gegen das NS-Regime und kritisierte Hitler öffentlich. Außerdem steckte sie ZwangsarbeiterInnen heimlich Essen zu. Von ihrer Vermieterin angezeigt, verhaftete die Polizei sie am 6. September 1944. Nach 12 Tagen Haft im Gestapogefängnis in der Großen Hamburger Straße wurde sie, anstatt wie vorgesehen in das KZ Ravensbrück, in das AEL nach Fehrbellin verbracht. Dort musste sie drei Monate Zwangsarbeit in der Bastfasernfabrik leisten. Am 17. November 1944 überstellte die Gestapo sie wieder in das Gefängnis in der Großen Hamburger Straße und transportierte sie nach einigen Tagen weiter in das KZ Ravensbrück. Von dort kam sie zum Arbeitseinsatz in eine Munitionsfabrik nach Finow. Gegen Kriegsende gelang Helene Freudenberg während des Todesmarsches der Ravensbrücker KZ-Häftlinge die Flucht. Nach einigen Tagen im Lazarett in Parchim kehrte sie zu einer ihrer Schwestern nach Berlin zurück. Über den weiteren Lebensweg von Helene Freudenberg ist nichts bekannt.

Erinnerungen

Wir hatten alle Angst vor Fehrbellin. Im Gefängnis waren furchtbare Dinge davon erzählt worden. Doch ich sagte mir, schlimmer als in der Hamburger Strasse könne es doch nicht sein. Oh, es war viel schlimmer!!!

Morgens um 10 Uhr kamen wir an. Kaum im Lager hinter Stacheldraht sausten die ersten Schläge auf uns nieder. Besonders die kleine Französin wurde sehr geschlagen. Wir hörten immer wieder: Wir werden euch zeigen, was es heißt, wenn man türmen will. Ihr Hunde, ihr Mistviecher. Und ähnliche Schimpfworte. Besonders sadistisch benahm sich ein rothaariges dürres Weib. Ich wusste nun, warum Fehrbellin unter dem Namen „Die rote Hölle“ bekannt war.

Wir Neuen wurden in eine Baracke getrieben. Dort stand ein langer Tisch. Es kam ein Häftling, sie hieß Monika und war Belgierin, war schon lahm geschlagen und darum im Lager. Monika hieß uns alle nackt auszuziehen. Wir zogen uns aus und standen lange, lange. Wir fragten Monika, was man jetzt wohl mit uns täte. Darauf weinte sie und erzählte, dass sie schon vier Monate in Fehrbellin sei und jetzt unter dem „Fuchs“ stände. Das war die rothaarige Bestie, die im Lager nur unter dem Namen „Fuchs“ bekannt war. Monika sagte uns, wenn sie hier nicht bald wegkäme, würde sie der Fuchs auch noch totschiessen, wie sie es schon mit so vielen getan habe. Wir weinten alle und standen fünf Stunden lang nackt und frierend und hungernd. Der „Fuchs“ kontrollierte von Zeit zu Zeit. [...] Endlich wurde die Baracke aufgeschlossen, der „Fuchs“ erschien und musterte jede einzelne mit sichtlichem Behagen und schlug und schlug, wo sie nur hin traf. Vor mir stand eine bildschöne Französin. Ihr ging vor Angst ein Schütteln durch den Körper. Der „Fuchs“ das sehen, auf sie stürzen und sie schlagen, bis sie selbst zitterte, das war alles eins. Dann verschwand sie für einige Zeit. Als sie wiederkam, weinten wir alle. Sie donnerte uns an: „Ruhe!“ Alles war ruhig. Nun mussten wir uns nacheinander auf den Tisch legen, die Beine spreizen. Wir konnten das alle nicht und schämten uns. Doch die Scham verging uns bald. Als die ersten fünf durch waren, gaben wir nach und taten es alle. Die rote Bestie hatte solch eine Übung [darin, dass es] wirklich verblüffend war. Sie nannte die Quälerei: Läuseaktion. [...]

Als wir alle durch die Klauen dieser Bestie gegangen waren, bekamen wir jede eine blaue Bluse und eine lange Hose. Unsere Kleidung wurde, mit unserer Nummer versehen, weggebracht. Und dann gab es das erste Mal zu Essen. Das ging so vor sich: antreten, eine Blechmarke in die Hand, dann am Kübel vorbei eine Blechschüssel mit irgendeinem Fraß in Empfang nehmen und dann weg. Der so genannte Essraum war viel zu klein. Wir konnten unmöglich das mit Absicht viel zu heiße Essen in ein paar Minuten hinunterschlingen, abgehetzt, wie wir waren. Denn schon hieß es: Raus und Platz für die nächste Kolonne. So kam es, dass wir ständig Hunger litten. Dann hieß es: „Die Neuen antreten!“ Und es wurde uns die Lagerordnung vorgelesen. Darin hieß es: Wer den Versuch macht, zu fliehen, wird erschossen. Flieht eine Deutsche, werden die Angehörigen verhaftet. Hier ist nichts erlaubt, nur Arbeit. Wer das nicht begriffen hat, wird, wie ihr gesehen habt, bestraft.

Nun ging es in die Baracke für Verfügbare. Wir wussten nicht, was „Verfügbar“ bedeutet. Wir glaubten, bis zum nächsten Tag Ruhe zu haben, doch die Ruhe dauerte nur ein paar Minuten. Jetzt erschien ein anderes Mannweib und machte uns klar, dass sie die „Frau Oberwachtmeisterin“ sei. Das geschah dadurch, dass sie mit einem Rohrstock schlug und sagte, sobald sie oder eine der anderen Wachtmeisterinnen die Baracke beträte, hätte jeder Häftling stramm vor

seiner Pritsche zu stehen, und nicht mit der Wimper zu zucken. Gleich nach dieser Oberwachtmeisterin erschien schon eine alte Frau und stellte sich als „Frau Hauptwachtmeisterin“ vor. Sie wollte uns jetzt noch schnell beibringen, wie wir anzutreten und auf dem Appellplatz zu stehen hätten. Und schon ging es los. Die Frau Hauptwachtmeisterin piff auf einer Trillerpfeife und wir mussten wieder hintereinander losrasen, uns wie der Blitz zu fünf stellen und schnurgerade ausrichten. Wieder ein Pfiff und hintereinander in die Baracke zurück. So ging es bis zur völligen Erschöpfung. Der Appellplatz war mit Schlacke bestreut und wir alle waren barfuss. Unsere Füße bluteten. Das war der erste Tag in Fehrbellin.

Im Morgengrauen wurde die Baracke aufgerissen. Es schreit jemand: In 10 Minuten alles fertig! Und wir standen schon in fünf Minuten. Jetzt ein Pfiff und wir raus. Die alten Häftlinge gingen in Kolonnen in den Speisesaal. Hinterher wir Neuen. Dort empfing uns Hauptwachtmeister Krüger. Er sagte: „Wie immer: die Neuen in Scheune 7!“ Ein alter Häftling flüsterte mir zu: „Das ist die Folterkammer Nr. 1! Ihr habt Dittmar als Wache, einen Hund, und Oberschieber Lene. Ihr könnt euch auf was gefasst machen.“

Abmarsch war um 5.30 Uhr. Es ging über Schotter und Brennesseln. Keiner durfte mucksen. Schon auf dem Wege wurde wieder geschlagen. Wie wir später erfuhren, schlug SS-Mann Dittmar mit Vorliebe. Besonders gleich früh. Er nannte das: den Schlaf aus den Knochen treiben. Wir gingen eine Straße entlang. Da waren rechts und links Fabrikgebäude. Hinter der Fabrik kam ein freies Feld und eine Strecke weiter sahen wir riesige Scheunen und vier Stock hohe Hanf- und Leinmieten. Wir wurden in Scheune Nr. 7 an große Dreschmaschinen gestellt. Die Scheune war so groß, dass mitten hindurch Schienen liefen. Häftlinge schoben die vollen Loren in die Scheune. Jetzt wurden sämtliche Dreschmaschinen eingeschaltet. Wir lernten unter Schlägen unheimlich schnell, was von uns verlangt wurde. Ich stand nun 14 Tage lang früh sechs Stunden und nachmittags sechs Stunden am Förderband in Scheune 7. Es war wirklich eine Folterkammer. Sobald die Maschinen eine kurze Zeit liefen, sahen wir keinen Meter mehr weit, soviel Schmutz wirbelte der Lein auf. Nase, Augen, Ohren und Mund waren voll schwarzen Staubes. Der Hals ausgetrocknet und darin stach es wie mit Nadeln. Und es gab nicht einen Schluck Wasser.

Helga [eine Kunstmalerin, mit der Helene Freudenberg schon im Gestapogefängnis in einer Gemeinschaftszelle einsaß] kam schon am zweiten Tag zu mir und sagte: „Helene, man hat mich geschlagen. Es tut körperlich nicht so weh, wie ich dachte. Aber das Gefühl, von diesen Bestien geschlagen zu werden, bringt mich um den Verstand.“ Man muss wissen, dass Helga mit ihren Künstlerhänden als Binderin angestellt wurde. Sie gab sich die erdenklichste Mühe, doch bald war von allen Fingerkuppen Haut und Fleisch ab. Das Leinstroh war so hart wie Holz.

Die Finger eiterten schon am dritten Tag. Oberschieber Lene [Vorarbeiterin und Aufseherin], genauso roh wie die SS, hatte eine besondere Wut auf intelligente Menschen. [Sie] machte dem SS-Mann Dittmer Meldung, Helga verweigere die Arbeit. Darauf schlug man Helga, bis sie arbeitsunfähig wurde. Helga kam zu dem „Fuchs“ ins Krankenrevier. Die Schultern waren geschwollen, der Rücken zerschlagen. Sie wurde dreimal an der Schulter geschnitten, Tassen voll Eiter quollen aus der Wunde. In acht Tagen war Helga zu einer ganz alten Frau geworden. Sie wurde entlassen, wir wussten nicht wohin.

Oberschieber Lene schlug zwei Französinen zu Invaliden, was ich selber gesehen habe. Eine der Französinen packte sie von hinten an den Haaren, rannte mit ihr auf das Scheunentor zu, so dass die Französin mit der Stirn an einen Balken prallte. Sie brach mit einem schrecklichen Schrei zusammen. Am nächsten Tage war sie blind. Die Augen waren blutrot. Was aus ihr geworden ist, weiß ich nicht.

Der anderen Französin schlug Oberschieber Lene mit einem Knüppel die rechte Hand kaputt. Ich habe die Hand nach Tagen gesehen, sie war ganz verkrüppelt.

Der „Fuchs“ hat zwei Menschen zu meiner Zeit in Fehrbellin erschlagen. Von den zwei Frauen weiß ich es bestimmt. Eine war eine 18-jährige Russin namens Natascha. Das Mädchen wurde öfter ohnmächtig. Der „Fuchs“ nannte das Faulheit. Dabei war Natascha von der viel zu schweren Arbeit herzkrank geworden. Natascha wurde bei ihren Anfällen kalkweiß, bekam blaue Lippen. Der „Fuchs“ wollte ihr nun die angebliche Faulheit austreiben. Natascha musste Kniebeugen machen, bis sie wieder ohnmächtig wurde. Dann goss der „Fuchs“ eiskaltes Wasser über sie. Und so ging es ununterbrochen, bis sich Natascha nicht mehr rührte. Dann wurde sie an den Händen in den Bunker geschleift und ist dann in der Nacht gestorben. Die kleine Französin war ein zartes Geschöpf. Auf die hatte es der „Fuchs“ auch besonders abgesehen. Sie starb schon nach den ersten Schlägen. Man legte sie nackt auf den langen Tisch der Baracke, wo die so genannten Läuseaktionen stattfanden. Das Fenster war offen. Wir konnten sie alle sehen. [...]

Bei der Außenkolonne bekam ich eine schwere Angina. Ich konnte nicht mehr schlucken und hatte schon tagelang nichts mehr gegessen. Ich ging ins Krankenrevier, hatte 38 Grad Temperatur und bekam...Ohrfeigen! Unter 39 Grad Temperatur darf niemand das Revier betreten. In der Nacht stieg das Fieber. Die Kameradinnen hatten irgendwie Wasser besorgt und machten Umschläge. Ich musste früh wieder mit. Wir mussten aus Schleppkähnen Hanf ausladen und zu Mieten stapeln. Ganz früh ging es noch, aber sobald es warm wurde, ging von dem Hanf ein so starker Geruch aus, dass wir uns alle erbrachen und schwindelig wurden. Und trotzdem arbeiteten die Kameradinnen auch für mich mit. Ich war fast den ganzen Tag ohne Besinnung. Am Abend trugen mich meine Kameradinnen ins Lager. In der Nacht hatte ich plötzlich den Mund voll Eiter und Blut. Aber

das Fieber war gesunken. Ohne Licht und ohne einen Schluck zu trinken verbrachte ich eine qualvolle Nacht. Früh fiel ich auf dem Appellplatz der Hauptwachtmeisterin auf. Ich muss furchtbar ausgesehen haben. Sie schickte mich zurück. Ich sollte abends mit in die Fabrik zur Nachtschicht. [...]

Fast täglich war Bettkontrolle. Sie fanden fast immer was. Dann musste die ganze Baracke [alle Häftlinge aus der Baracke], in der angeblich was gefunden worden war, zehn mal um die Baracke rennen. An jeder Ecke stand ein Weib und auch Oberschieber Lene mit einem Stock. Wir wurden unbarmherzig geschlagen und getreten und viele fielen um. Wer konnte auch bei dieser schweren Arbeit und der mangelhaften Ernährung, zu Tode ermattet, noch drei Kilometer rennen? Ich bin selbst dreimal mit gerannt und zweimal umgefallen. Es war grauenvoll. Das Herz raste zum Zerspringen, die Lungen keuchen, der Schweiß läuft, die Füße bluten und immer weiter, immer weiter! Und wenn es vorüber war, bekam Oberschieber Lene Extraessen. Uns aber quälte der Durst noch mehr als der Hunger. Ein Fuhrmann warf uns einmal ein paar Äpfel zu. Wir waren so dankbar. Doch der SS-Mann Krüger hatte es vom Lager aus gesehen. Krüger hatte immer Innendienst, stellte die Arbeitskolonnen auf und bestimmte, wer Essen bekam. Krüger nahm uns schon auf der Straße die Äpfel weg und gab sie den SS-Weibern. Wir bekamen zur Strafe den ganzen Tag weder zu Essen noch zu Trinken. Der Bauer kam zurückgefahren und sagte: „Lassen Sie doch den Armen die paar Äpfel!“ Krüger antwortete: „Wenn Du nicht sofort abfährst, werde ich mir die Tafel an Deinem Wagen mal genauer ansehen und Du erfährst, was es bedeutet, politische Häftlinge zu begünstigen!“

Drei Monate erlebte ich die „Rote Hölle“! Täglich schleppten wir Kranke in die Baracken. SS-Mann Kranzlin [...] sagte mir einmal: „Je mehr Tote, desto besser, es gibt viel zu viel von dem Zeug!“ Nach drei Monaten, Sonntag früh, sagte mir eine kleine Russin, Maria: „Deine Nummer und andere wurden gestern aufgerufen.“ Ich wusste also: es kommt eine Veränderung. Und sie kam auch. Etwa 40 Häftlinge rief man auf. Uns wurde gesagt: „Ihr werdet Dienstag abgeholt, wahrscheinlich entlassen.“ Wir waren unbändig froh – und was wurde? Tatsächlich gingen wir am Montag nicht mit zur Arbeit, sondern wurden in eine Baracke gestopft. Wir bekamen unsere Kleider und wurden Dienstagmittag abgeholt von demselben Transportführer, der uns hingebracht hatte. Viele waren vollkommen krank: Magen- und Nierenkrank. Es war am 17. November 1944. Auch ich hatte nur dünne Sommerkleidung an. Wir alle froren erbärmlich. Anstatt nach Hause ging es wieder nach Berlin, Hamburger Straße 26.

„Mit 18/19 Jahren denkt man für gewöhnlich nicht an den eigenen Tod“

Auszüge aus dem Erinnerungsbericht (1999) von Raissa Stepiko⁴⁹

Biographie

Raissa Stepiko wurde um 1914 in Belgorod in der Ukraine geboren. Dort bereitete sie sich nach Abschluss der 10. Klasse der allgemeinen Mittelschule auf ein Studium an der Textil-Hochschule vor. Nach dem Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion 1941 konnte sie diese Pläne nicht mehr umsetzen. Raissa Stepiko erlebte den Einzug der Wehrmacht in Belgorod und die Besetzung der Ukraine weitgehend unbeschadet, bis sie 1942 zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt wurde. Sie wurde in ein Zwangsarbeiterlager nach Berlin-Schöneweide transportiert und bei der Firma Büssing-NAG in Köpenick eingesetzt.

Abb. 7: Raissa Stepiko mit „OST“-Abzeichen, 1942. Das Foto stammt aus dem Werksausweis der Fahrzeugfabrik Büssing-NAG in Berlin-Köpenick.



Ende Mai 1944 flüchtete sie aus dem Lager zu einer Bekannten nach Basdorf. Acht Tage später nahm die Polizei sie fest, überstellte sie zunächst in das Gefängnis nach Potsdam und nach einigen Tagen in das Arbeitserziehungslager nach Fehrbellin. Von dort wurde sie im August 1944 mit Zwischenstation in einem Berliner Gefängnis nach Berlin-Köpenick zum Arbeitseinsatz in einem Rüstungsbetrieb verbracht.

Abb. 8: Erfassungsfoto von Raissa Stepiko nach ihrer Rückkehr aus dem AEL Fehrbellin in ein Zwangsarbeiterlager in Berlin-Köpenick vom 1.9.1944.



Nach Kriegsende arbeitete Raissa Stepiko für die russischen Besatzungstruppen in Berlin und kehrte erst 1947 in die Ukraine zu ihren Eltern zurück. Dort machte sie zunächst eine Ausbildung als Buchhalterin, anschließend studierte sie

an der Landwirtschaftshochschule in Charkow. Als ehemalige Zwangsarbeiterin galt sie in der Sowjetunion als Kollaborateurin bzw. Vaterlandsverräterin, daher verwehrte man ihr die von ihr angestrebte Universitätslaufbahn. Raissa Stepiko heiratete, bekam zwei Töchter und arbeitete, um zum Unterhalt der Familie und der Ausbildung ihrer Töchter beizutragen. Sie lebt heute in Saporoshe in der Ukraine.

Erinnerungen

Nach zwei Tagen hat man mich mit einer Gruppe solcher Flüchtlinge, wie ich selbst einer war, zu einem Straflager unweit von Berlin geschickt. Wo es sich genau befand, weiß ich nicht, weil es niemanden gab, den ich fragen konnte und an den Lagertoren gab es keine Aufschrift. Das Leben und die Umstände hatten uns zu schweigen gelehrt. Ich kann mich daran erinnern, dass links vom Lager ein Wäldchen war, vor den Toren eine asphaltierte Straße, auf der anderen Seite von ihr Bauernhäuschen. Die Straße führte bis zu einem großen Schuppen, hinter ihm ein Feld. Im Schuppen befanden sich riesige Haufen von Leingarben, die neben den Dreschmaschinen lagen. Die Öffnung der Maschinen war den Ofenlöchern russischer Öfen ähnlich. In der Öffnung einer solchen Maschine bewegte sich ununterbrochen ein breites Transportband. Ich stand ganz oben auf dem Haufen und mit einer Forke habe ich die Garben sowjetischen Leins auf das Transportband geworfen. Das habe ich durch die Etiketten begriffen, die an den Garben angebunden waren und die Aufschrift in Russisch: „UdSSR, Jaroslaw!“ trugen. Während man in den dröhnenden Rachen der Dreschmaschine blickte, kam man manchmal auf den Gedanken, in sie hineinzuspringen und alle Rechnungen mit einem solchen Leben zu begleichen.

In diesem Lager waren wir keine Menschen, sondern wandelnde Schatten. Alle hatten eine Nummer, die Namen kannten wir nicht, miteinander zu sprechen hatten wir Angst, weil wir nicht wussten, womit das enden konnte. Ich bekam die Nummer 518.

Das Lager war eingezäunt durch ein Metallgitter mit Stacheldraht obendrauf. An jeder Ecke des Lagers stand ein Wachturm, auf denen Soldaten mit Maschinenpistolen standen. Ob das ein Straflager oder KZ war, war nicht klar. Aber ein Krematorium gab es im Lager nicht. Es gab einen Karzer, die Zellen nicht größer als 1 x 1 Meter, in denen man nur stehen oder auf dem Fußboden sitzen konnte. In diesem Lager gab es fünf Baracken unterschiedlicher Größe.

Am Lagereingang erstreckte sich eine breite Baracke, die der Länge nach in zwei Teile geteilt war. In einer Hälfte – zur Straße hin – befanden sich Küche und Kantine, in der anderen – zum Hof hin – waren ein Haushaltsraum und leere Räume für die, die „in die Freiheit“ entlassen wurden. Das war die eine Seite des La-

gers – die Fassade. Rechtwinklig zur Kantine erstreckte sich eine lange Baracke, in der die Häftlinge lebten, Russinnen, Ukrainerinnen, Polinnen – die zweite Seite des Lagers. An sie war ebenfalls rechtwinklig eine weitere lange Baracke angebaut, in der die Französinen und einige Deutsche lebten. Dicht an die „französische“ Baracke schloss sich ein kleiner Raum an – das Krankenrevier, das die dritte Seite des Lagers abschloss.

Vom Krankenrevier beginnend erstreckten sich die Zellen des Karzers, hinter ihnen eine große Baracke, wo sich ein Bad, das Kleiderlager und die Räume für die Polizisten befanden. Auf diese Weise bildeten alle Bauten ein Viereck, innerhalb dessen sich ein Hof befand, der von der Außenwelt und unbefugten Blicken abgeschlossen war. [...]

Für das ganze Leben ist das Straflager in Erinnerung geblieben. Sehr gut blieben in Erinnerung die Soldaten in den grünen Uniformen, mit den Maschinenpistolen in den Händen, die auf den Wachtürmen an allen vier Ecken des Lagers standen. Wen haben sie bewacht? Hauptsächlich 18-20 jährige erschöpfte Mädels, denn älter waren nur wenige. Unmittelbar an den Toren hielten Tag und Nacht Polizisten Wache in schwarzen Uniformen mit einer Armbinde auf dem Ärmel und dem faschistischen Zeichen darauf.

Unter ihnen [den Bewachern] fiel die einzige Frau besonders auf, dem Aussehen nach nicht älter als 30, Fräulein Frieda (so nannten sie alle im Lager). Sie trug keine schwarze Uniform, immer zog sie ein leichtes, weites, buntes Kleid und schwarze Schuhe an, Ballerinen-Schuhen ähnlich. Sie hatte karottenfarbene Haare, keine Augenbrauen, helle Augen, sie war ungestalt, mager, hatte dünne Streichholzbeine. Manchmal an Arbeitstagen und unbedingt am Sonntag liefen wir auf Friedas Pfiff hin in den Hof des Lagers und haben uns in fünf bis sechs Reihen ausgerichtet zum Appell immer mit Armeslänge Abstand zu den anderen Reihen, damit alle Häftlinge von den Polizisten gut zu überblicken waren. Aus dem Dienstraum kamen drei bis vier männliche Polizisten mit einem Schäferhund und haben sich Frieda angeschlossen. Man musste sehen, wie nett sie mit den Männern sprach, wie sie gelächelt und sogar gelacht hat, während sie mit einem schwarzen Gummiknüppel in der Hand dastand. Aber wie viel Bosheit hatte diese Frau in sich! [...]

Im Juli 1944 bekam ich eine Wundrose. Man schickte mich zur Krankenstube, wo sich bereits etwa sieben Russinnen und Ukrainerinnen befanden. Die Kranken wurden immer von eben diesem Fräulein Frieda behandelt. Sie kam immer mit ihrem schwarzen Knüppel, manchmal hat sie Fieber gemessen – wie bei den Tieren, hat irgendwelche schwarze Salbe (in der Art von Ichthyolsalbe) gegeben, mit der wir entzündete Stellen einschmierten. Einmal brachte sie einen großen Korb seidene, saubere Frauenunterwäsche zur Reparatur. Die deutsche Gefangene, die uns beaufsichtigte, hat uns die Arbeit zugeteilt – einem Unterhosen, einem an-

deren Unterhemden, damit wir sie stopften oder die Laufmaschen reparierten. Am nächsten Tag, als sie die Arbeit überprüfte, hat die Arbeit einer Kranken Frieda nicht gefallen, und sie hat sie stark mit dem Gummiknüppel geschlagen, aber danach hat sie sich mit dem Gesicht dem Fenster zugewandt – und stand da und weinte.

Einige Tage nach meiner Genesung landete ich erneut im Krankenrevier – mit der gleichen Diagnose. Ich hatte hohes Fieber, aber stopfen musste man, weil auf dem Tisch wieder ein Haufen Frauenunterwäsche lag. Fräulein Frieda hatte bei der diensthabenden Deutschen gefragt, wer wie gearbeitet hatte. Die Diensthabende hat jede Frau charakterisiert. Über ein Mädchen sagte sie: „Sie weigert sich zu arbeiten, sie sagt, sie könne nicht stopfen, aber diese verweigert nie die Arbeit und macht immer alles korrekt“, und sie nickte mit dem Kopf in meine Richtung. Frieda trat zu mir. Ich erstarrte. Aber sie hatte die Hand zur zweiten Etage des Bettes hinaufgestreckt und sagte: „Nimm, iss!“ Auf ihrer Handfläche lag eine Tablette. In meinem Kopf blitzte ein Gedanke auf: „Wahrscheinlich will sie mich vergiften?“ Aber die Tablette habe ich hinuntergeschluckt, und danach hat sie ihren Knüppel genommen und hat das Mädchen, das nicht stopfen wollte, so geschlagen, dass ich dachte, sie würde sie umbringen. Aber bei mir ging die Temperatur nach einer gewissen Zeit runter.

Nach einer solchen „Arbeit“ stand Frieda, wie auch beim vorigen Mal, mit dem Rücken zu uns und schaute aus dem Fenster, und wieder hat sie leise geweint. Ich habe heimlich auf sie geschaut und dachte: Wieso weint sie? Quält sie das Gewissen für die begangene Tat oder hat sie Mitleid mit ihrem Opfer? Wahrscheinlich nicht! Aber Frieda konnte lächeln, lachen, hatte mir eine Fieber senkende Tablette gegeben. Also, irgendwo in der Tiefe ihres Herzens war irgendwas Menschliches. So also hat man uns im Straflager geheilt. [...]

Sonntags rief sie [Frieda] bei den Appellen anhand einer Liste die Nummern der Häftlinge laut aus, die in die „Freiheit“ entlassen wurden, die ihre Frist von drei Monaten abgesehen hatten. Die „Nummern“ traten gewöhnlich vor die ganze Kolonne, wobei sie eine eigene Gruppe bildeten, und alle anderen gingen auf Friedas Kommando wieder in ihre Baracken.

Nach der Arbeit hatten die Häftlinge Angst, ohne Not über den Hof zu laufen, und saßen still auf ihren zweistöckigen Pritschen und versuchten, so wenig wie möglich miteinander zu sprechen. Um neun Uhr abends hat man die Fensterläden der Baracken zugemacht und die Türen geschlossen. Sogar während der Luftangriffe blieben wir in den Baracken. [...]

An einem Sonntag wurde beim Appell auch meine Nummer aufgerufen: 518. Frieda wandte sich nur auf deutsch an uns, und wir mussten sie verstehen.

Die ganze Gruppe (etwa 160 Menschen) hat man ins Bad geführt. Es stellte sich heraus, dass es in diesem Lager auch ein Bad gab. Nach dem Bad hat man uns nackt

in eine andere Baracke und über Nacht alle in einem leeren Zimmer untergebracht. In diesem Zimmer war es so eng, dass es nicht allen gelang, sich auf den Fußboden zu setzen. Manche standen sogar. Bei einer solchen Anhäufung von Menschen in einem Zimmer, im August, als es im Hof warm war, konnte man in der Nacht kaum atmen, und die Französinen begannen zu schreien, an die Wände und Fenster zu klopfen. Sie wurden von den Frauen der anderen Nationalitäten unterstützt. Wenn man das sah, fuhr einem ein Gedanke durch den Kopf: „Das ist wirklich die Hölle!“

Diesen Lärm und das Geschrei haben die diensttuenden Polizisten gehört. Jemand kam zur Baracke und hat die Fenster geöffnet, die Fensterläden aber hat man verschlossen gelassen. Man konnte leichter atmen. So habe ich meine letzte Nacht im Straflager verbracht.

Am Morgen hatte man uns Nackte zum Magazin geführt, man hat uns unsere normale Bekleidung und die Schuhe ausgehändigt und uns zu irgendeinem Berliner Gefängnis geschickt.

Die Sache war die, dass es in dieser bedrückten Atmosphäre nicht ungefährlich war, jemanden über irgendetwas auszufragen. Man hatte sogar Angst miteinander zu sprechen. Man hatte Angst vor Denunziationen von irgendeiner Seite. Den ganzen Tag standen die Türen der Baracken sperrangelweit offen. Jederzeit konnte Fräulein Frieda das Zimmer betreten. Einmal waren alle Bewohner unseres Zimmers vollzählig versammelt. Einige Mädchen haben laut gesprochen. Plötzlich kam Frieda ins Zimmer (wahrscheinlich war sie an der Baracke vorbeigegangen), verhielt an der Schwelle und schrie laut: „Ruhe, Menschskinder!“ Alle verstummten sofort.

„Man hat doch den Himmel gesehen“

Auszüge aus den Erinnerungen (1966/67) von Charlotte Holzer, geborene Abraham⁵⁰

Biographie

Charlotte Abraham wurde am 7. Dezember 1909 in Berlin geboren. Nach der Mittleren Reife und einer Ausbildung zur Säuglings- und Krankenschwester arbeitete sie im Jüdischen Krankenhaus in der Iranischen Straße. Sie war Mitglied in der Deutsch-Jüdischen Jugendgemeinschaft (DJJG).

Abb. 9: Jugendfoto von Charlotte Holzer



Anfang der 30er Jahre schloss sie sich der neu gegründeten kommunistischen Betriebszelle im Jüdischen Krankenhaus an. Dort lernte sie Gustav Paech kennen, den sie 1932 heiratete. 1933 kam ihre Tochter Eva zur Welt. Bereits 1932 trat Charlotte Abraham der KPD bei, war aber nach der Verhaftung ihres Mannes 1933 nicht mehr politisch aktiv. 1940 begegnete sie dem im Widerstand aktiven Herbert Baum als Patienten des Jüdischen Krankenhauses, den sie bereits aus der DJJG kannte. Nach langen vertrauensbildenden Gesprächen schloss sie sich dessen „Freundeskreis“ an, einem lockeren Zusammenschluss kommunistisch-jüdischer Widerständler. Nach einem Brandanschlag von Mitgliedern der Widerstandsgruppe am 18. Mai 1942 auf die antisemitisch-antisowjetische NS-Propagandaausstellung „Das Sowjetparadies“ startete die Gestapo eine Verhaftungswelle, von der auch Charlotte Paech betroffen war. Am 8. Oktober 1942 wurde sie von der Gestapo verhaftet und in das Polizeigefängnis am Alexanderplatz eingewiesen. Ihr Haftweg führte sie durch verschiedene Berliner und Leipziger Gefängnisse und Sammellager. Unter anderem musste sie in Fehrbellin einen Monat bei der Bastfaser GmbH Zwangsarbeit leisten. Währenddessen lief ein Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat gegen sie. An der Hauptverhandlung am 29. Mai 1943 konnte Charlotte Paech aufgrund einer Scharlach-erkrankung nicht teilnehmen. Sie wurde in Abwesenheit zum Tode verurteilt, das

Urteil wurde aber nicht vollstreckt.⁵¹ Völlig entkräftet kam sie 1944 in das Krankenhaus in die Iranische Straße, aus dem sie im Juni 1944 während eines Bombenangriffs fliehen konnte. Bis zu ihrer Befreiung 1945 tauchte sie in einem Zwangsarbeiterlager bei Anklam unter. Nach dem Krieg heiratete sie Richard Holzer, den sie 1940 im Freundeskreis von Herbert Baum kennen gelernt hatte.

*Abb. 10: Charlotte Holzer
im Jahr 1979*



Sie begann ein Medizinstudium, das sie bald aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes in Folge der Haft abbrechen musste. Trotz wiederholter Krankenhausaufenthalte konnte sie keiner Arbeit mehr nachgehen. Charlotte Holzer starb am 29. September 1980 in Berlin.⁵²

Erinnerungen

„Zu dieser Zeit, Weihnachten 1942, war im Lager von Fehrbellin Mangel an Arbeitskräften. Da gab es eine Hanf- und Flachsfabrik. Das Material wurde z. B. zur Margarine-Herstellung und zum Teil für die Seilerei verarbeitet. [...]

In Fehrbellin also brauchten sie Arbeitskräfte. Und nachdem wir am 23. mitgemacht hatten, wie die zum Tode verurteilten abgeholt wurden, hieß es nun „Raus mit allen Sachen!“ Da wusste man nie, was folgen würde. Kam runter in den Gefängnishof. Da stand ein großer Lastwagen, voll geladen mit Frauen. Nun stellt euch vor – bis dahin in Einzelhaft gewesen, bis auf drei Tage, kam ich da rein. Das war vergnügt! Alles sang und jubelte. Es ging raus auf die Straße, quer durch Berlin. Ich saß in der letzten Reihe hinten. Vor uns saßen sie natürlich mit den Schießdingern da. Trotzdem war's vergnügt. Da saß eine ganze Reihe Französinen mit Strohhüten drauf. Die sangen „J'attendrai toujours...“. Saßen auch ne Menge von uns drauf. Ich bekam Verbindung mit denen. Man erzählte, was wird nun werden! Auf der Mitte des Weges etwa hielt dieser große Lastwagen und die Bewachung spendierte für jede von uns ein Stück Pflaumenkuchen. Man kam sich vor: Was ist nur los? Dann waren viele Nutten drauf, und die sind sowieso immer vergnügt. Dadurch war auch die Bewachung so vergnügt. Die sagte uns, wir kämen in ein Arbeitslager. Gut! Nun kamen wir nach Fehrbellin. Als ich rein kam in das Lager, da

dachte ich, das ist ja wie in der Freiheit! Es gab eine Lagerstraße mit Baracken, man konnte sich relativ frei bewegen. Freilich, als man durchs Tor kam, musste man erst mal alle Klamotten abgeben. Das kam alles in einen Sack, und splitterfasenackt musstest du auf dem Hof warten, bis Du in die Entlausung kamst. Es war Dezember. Da wurdest du durchgedampft, dann kamst du wieder raus auf den Hof, musstest wieder warten. Und dann kam man zur Gestapo. Alle Frauen. So, wie wir waren, mussten wir da alle antreten und dastehen. Und dann hat uns einer einen Vortrag gehalten. Jetzt, da ich all das Material gelesen hab, mein ich, dass das ein eingeübter Vortrag war: Hier seid ihr in unserer Hand. Hier könnt ihr machen, was ihr wollt, vielmehr – hier können wir mit euch machen, was wir wollen. Ihr könnt schreien soviel ihr wollt, kein Mensch wird euch hören...

Und dann bekamen wir jeder einen Anzug, ein Hemd vielmehr, der Anzug war etwa in der Farbe derjenigen der Müllkutscher, mit 'ner Nummer hinten und vorn drauf, ein braunes Kopftuch, und die, die Glück hatten, bekamen Holzschuhe. Ich hatte kein Glück und blieb barfuss. Dann kamen wir in eine Judenbaracke. Da kam ich mit Dorle B. zusammen, von der ich schon mal gesprochen habe. Mit der zusammen, also zu zweit auf einer Pritsche war ja ganz groß! Der Tag fing morgens um vier an mit Appellstehen, und es war im Tagesablauf eigentlich alles genau wie im KZ. Der Unterschied zwischen Arbeitslager und KZ war nur der, dass man hier durch die Arbeit kaputt gehen konnte und im KZ vergast wurde. Es war hier kein Vernichtungslager. Bewacht wurden wir von Beamtinnen mit Hunden. Die Deutschen – zu denen ich ja nicht mehr gehörte, die arbeiteten in der Fabrik, und wir mussten Hanf und Flachs aus Waggons laden. Hanf ist übrigens viel schwerer als Flachs. Wir mussten die Bündel staken und stapeln und wurden maßlos angetrieben. Mussten wir die Waggons rangieren, dann mit unserer Körperkraft. Es gab nichts anderes. Es war furchtbar schwer. Es war so schwer, dass ich es wahrscheinlich nicht durchgehalten hätte, wenn ich dageblieben wäre. Da verdanke ich viel den sowjetischen und polnischen Frauen, die immer sagten: „Du geh ganz hinten!“ Denn weiter hinten wurden die Waggons immer flacher beladen, und umso leichter waren sie hinten. Ich hatte noch nie zuvor eine Mistgabel in den Händen gehabt. Ich konnte das gar nicht handhaben, und meine Hände wurden sofort ganz dick. Und alles ganz offen. Da bin ich heimlich in die Fabrik. Das durften Juden nicht. Da hab ich mir erst mal einen Sack organisiert, damit ich was um die Beine zu wickeln hatte und nicht winters barfuss laufen musste.

Die Latrinen – das war auch so eine Sache: Es gab lange Latrinenhäuser, in denen eine Laufrinne war, darüber schräge Kästen mit lauter Löchern. Da musste in kürzester Zeit das Notwendige erledigt werden. Wir trugen um die Kleidung einen Gurt oder ein Band, und daran musste hinten vorschriftsmäßig der Essenstopf hängen. Das ganze war so ein Overall, der ganz ausgezogen werden musste. Darunter

hattest du überhaupt nur ein Hemd. Die Scheißerei hatten wir immer, alle. Wie oft ist einem da so ein Essenstopf ins Klo gefallen. Und dann gab's aber was! Dann konntest du warten und hast kein Essen gekriegt. Essen gab es sowieso nur zweimal. Früh um vier bekamen wir ein Stück Brot und Kaffee, abends bekamen wir einen warmen Essenschlag. Wenn wir dann – mit Singen – zurückgetrieben wurden, mussten wir unter die Dusche, sogar warm. Aber schnell, schnell. Seife gab's nicht. Rein in die nassen Klamotten, dann zum Essen anstehen. Juden haben sowieso nie einen vollen Schlag gekriegt. Aber du konntest abends doch auf die Lagerstraße. Das war schon eine gewisse Freiheit. Man hat doch den Himmel gesehen.

Dort traf ich Zilly B. Sie war die Lebensgefährtin eines sehr bekannten Genossen. Sie hat viel für uns im Judenblock getan. Sie war es, die eines Tages arrangiert hat, dass ich in die Kleiderkammer gerufen wurde, weil ich so dünne war und so ewig fror, wo sie mir eine grüne Soldatenreithose aushändigte, eine ganz, ganz schmale...

Die haben Dorle B. und ich abwechselnd unter unseren Overalls getragen. Es durfte ja keine sehen. Aber ich bin schon Mitte Januar wieder zurückgebracht worden, und es war mein Glück, denn das hätte ich nicht durchgehalten da. Bin also wieder mit 'nem Lastwagen zurück und bin in die Lehrter Straße gekommen. Und zwar hat man mir gleich gesagt, dass ich irrtümlich rausgekommen bin, aus Arbeitskräftemangel.

„Wie viel haben wir geweint und wie haben wir die unseren vermisst“

Auszüge aus dem Erinnerungsbericht (1997 und 1998) von Jekaterina Ignatjewna Spiridonowa, geb. Woronenko⁵³

Biographie

Jekaterina Ignatjewna Woronenko, Jahrgang 1924, arbeitete nach Abschluss der sechsten Volksschulklasse, um ihre Eltern und Geschwister zu unterstützen. Im April 1942 wurde sie aus der Ukraine zur Zwangsarbeit nach Berlin deportiert. Dort arbeitete sie im AEG Kabelwerk Oberspree in Schöneeweide. Als sich die Arbeitsbedingungen in Folge von Bombardements und mangelhafter Ernährung verschlechterten, entschied sich Jekaterina Woronenko mit zwei weiteren Zwangsarbeiterinnen – eine davon ihre Schwester Tatjana, eine andere Arbeitsstelle zu suchen. Die drei Frauen wandten sich mit dieser unerlaubten Bitte an das Arbeitsamt, das umgehend für deren Verhaftung durch die Gestapo sorgte. Nach einmonatiger Haft im Gefängnis in der Oranienburger Straße überstellte die Gestapo Jekaterina Woronenko und ihre Schwester in das AEL Fehrbellin. Nach ihrem Strafaufenthalt wurde sie in Berlin-Buch im Krankenhaus eingesetzt. Im April 1945 durch Einheiten der Roten Armee in Berlin befreit, trat sie sofort die Heimreise an. Bereits am 9. Mai 1945 kam Jekaterina Woronenko in Kiew an, von dort reiste sie weiter zu ihren Eltern aufs Land. Aufgrund des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels wurde ihr im Juni 1945 eine Arbeit auf einer Baustelle zugewiesen. Sie heiratete, und bekam einen Sohn. Jekaterina Spiridonowa lebt heute mit ihrem Mann in Werchowzewo im Gebiet Dnepropetrowsk in der Ukraine.

Erinnerungen

Danach ließ man verdeckte Autos vorfahren. Hier [gemeint ist das Polizeigefängnis am Alexanderplatz] hat man uns noch nach dem Familiennamen aufgerufen und so viele, wie man brauchte, hat man losgeschickt. Am Rande des Wagens saß eine bewaffnete Wache. Wo man uns hinbrachte, für welche Zeit, wir wussten von nichts. Wir fuhren lange, und der Ort, wohin man uns brachte, hieß Fehrbellin. Dort war ein riesiges Lager hinter Stacheldraht, der in zwei Reihen gespannt war. Und Bewachung gab es auf den Wachtürmen. Dort hat man uns verhört und wieder Fingerabdrücke abgenommen. Man hat uns Kleidung ausgegeben, Hosen und Jacken, sehr abgenutzte, die hauptsächlich aus Flickern bestanden und Nummern, die wir an den Ärmel des linken Armes annähten. Ich hatte Nummer 430. Dort hat man uns nicht mit Familiennamen genannt. Für die Füße hat man uns Holzpantinen ausgegeben. Durch das Lager sind wir nicht gelaufen, man hat uns in den Baracken eingesperrt; dort gab es auch einen Waschraum.

Unter uns war auch eine deutsche junge Frau. Man hat auch sie nach Fehrbellin in dasselbe Lager wie uns drei gebracht. Mich und meine Schwester Tatjana. Im ersten Brief habe ich Ihnen nichts über sie geschrieben. Das ist meine jüngere Schwester. Sie war zu der Zeit noch nicht einmal 16. Aber jetzt lebt sie schon nicht mehr. Sie starb 1955 plötzlich und unerwartet an einem Schlaganfall. Es fällt mir schwer, darüber zu schreiben. Und hier in diesem Lager hat man uns noch verhört, uns gefragt, welchen Glauben wir hätten. Auch die deutsche Frau wurde gefragt. Sie hat geantwortet: „Evangelisch“. Und als man uns Kleider anziehen ließ, hat man ihr eine gute neue Jacke gegeben und Hosen aus gutem Stoff, und uns – solche Lumpen. Aber sie war weder bei der Arbeit noch in der Kantine bei uns. Diese Frau wurde dafür verurteilt, dass sie einem russischen Kriegsgefangenen ein Stück Brot gegeben hatte. Morgens hat man uns zur Arbeit aufgejagt, wir haben gefrühstückt, es gab eine Kantine. Ein Stückchen Brot und eine dünne Suppe, danach hat man uns in Reihen aufgestellt und unter Bewachung an den Arbeitsplatz gebracht. Das war so etwas wie eine Textilfabrik. Man hat Hanf und Lein verarbeitet. Wir haben viel gearbeitet, dort gab es große Maschinen, die Hanf zu Fasern verarbeitet haben. Arbeit gab es für alle. Wir haben Abfälle weggeräumt. Für jedes Vergehen wurde man geschlagen. Wenn Hanfsamen in den Abteilungen herunterfielen, dann haben wir die Kerne gegessen, aber so, dass die Aufseher es nicht sehen konnten. Von diesen waren auch nicht alle gleich. Mancher kam vorbei und tat so, als ob er nichts sieht. Es gab aber auch böse, die mit ihrer Männerhand zuschlugen, dass man Funken vor den Augen sah. [...] In diesem Straflager war es sehr streng. Im Lager gab es mehr Frauen [gemeint sind Aufseherinnen] Man nannte sie „Frau Wachtmeisterin“. Sie patrouillierten mit Hunden, gekleidet in Regenmäntel von dunkler Farbe – waren so böse. Und in jeder Baracke gab es auch eine Älteste der Häftlinge, Russinnen, die die deutsche Sprache gesprochen haben. Sie waren besser angezogen als wir, hatten Gummipeitschen. Sie haben uns zur Arbeit hochgejagt, schnell wie die Soldaten, ohne Verzögerung. Und wenn jemand getrödelte hat, dann war es nicht zu vermeiden, mit voller Wucht einen Peitschenschlag übergezogen zu bekommen. [...] Am freien Tag, am Sonntag, gab es morgens eine Überprüfung, die hieß Zählappell. Wir kamen wie Geschosse aus der Baracke. Diese Ältesten haben sich eingeschmeichelt, die Peitsche pfiff in ihren Händen. [...] Wir sprangen aus den Baracken, stellten uns in Reihen auf wie Soldaten, und wenn man die Nummer nannte, sprangen wir schnell vor. Das wiederholte sich jeden Sonntag. Dort gab es Frauen aus Buchenwald, die bis Kriegsende verurteilt waren. Sie hat man von einem Lager ins nächste überwiesen. Und es gab einen glücklichen Sonntagmorgen, als man zwei Nummern von unseren aufrief, 420 und 430. Unsere Freundin mit der Nummer 127 blieb noch dort. Und uns hat man wieder nach Berlin zum Arbeitsamt gebracht. [...]

Erinnerungen von ZeitzeugInnen aus der Nachbarschaft

Vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Entschädigung von ZwangsarbeiterInnen Ende der 90er Jahre/Anfang 2000 trat der Lokaljournalist Christian Kranz zur Vertiefung seiner eigenen Recherchen in Kontakt mit der Berliner Geschichtswerkstatt. Er erkundigte sich bei der Projektleiterin Gisela Wenzel nach Unterlagen zu einem Straflager in Fehrbellin. Durch die Kombination der Stichworte Fehrbellin, Hanfverarbeitung und Straflager in seiner Anfrage konnten aus der umfassenden Sammlung von Erinnerungsberichten tatsächlich individuelle Zeitzeugenberichte ehemaliger Zwangsarbeiterinnen zu diesem Lager gefunden werden. Erst aus der Kombination der deutschen, polnischen und ukrainischen Erinnerungsbruchstücke, die sich im Laufe von Gesprächen und Briefwechseln immer deutlicher zusammenfügten, gewann der Ort wie in einem Puzzle Konturen. Im Februar 2000 widmete Kranz in der „Märkische(n) Allgemeinen Zeitung/Ruppiner Tageblatt“ dem Thema „Arbeiterziehungslager Fehrbellin“ eine Zeitungsseite.⁵⁴ In zwei Artikeln dokumentierte er die Erinnerungen von Insassinnen des Lagers, die ihm aus dem Archiv der Berliner Geschichtswerkstatt zur Verfügung gestellt worden waren. Aus seinen eigenen Recherchen und Gesprächen mit deutschen AugenzeugInnen ergab sich der Werdegang der Firma Bastfaser GmbH. Auf diese Veröffentlichung hin meldeten sich einige deutsche ZeitzeugInnen bei Kranz. Vor allem die Schilderung der Polin Maria Andrzejewska bewegte ehemalige NachbarInnen, ArbeiterInnen der Bastfaserfabrik und Menschen aus der Umgebung. Sie berichteten dem Journalisten von ihren Erfahrungen und Eindrücken aus den Jahren 1943 bis 1945. So entstand eine Reihe von Artikeln mit den Erinnerungen deutscher ZeitzeugInnen zum AEL Fehrbellin, von denen hier eine Auswahl leicht gekürzt wiedergegeben wird.⁵⁵ Eine größere öffentliche Reaktion auf die Artikel blieb aus. Mit der Regelung, ehemalige ZwangsarbeiterInnen über die Stiftung „Erinnerung Verantwortung Zukunft“ zu entschädigen, flaute das Interesse an dem Thema ab. Entsprechend findet auch die Geschichte des AEL Fehrbellin seitdem kaum öffentliche Beachtung.

Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 15. Februar 2000

Zwangsarbeiterinnen in der Bastfaserfabrik

Fast vergessen: Auf Fehrbellins heutigem Newtex-Gelände gab es im Dritten Reich ein Straflager für Frauen

Christian Kranz

Fehrbellin. [...] Herbert Korthase ist einer, der sich erinnert. Der fast 73-Jährige hat nach dem Krieg lange als Werkleiter beim VEB Plakotex gearbeitet. Dass noch Akten aus der Zeit vor 1945 existieren, glaubt Korthase nicht. So bleibt ihm an diese Zeit nur seine Erinnerung. Korthase kam 1936 nach Fehrbellin. In den folgenden Jahren habe es viele Fremdarbeiter gegeben, vor allem in der Landwirtschaft. Es sei heute schwer zu unterscheiden, welche davon freiwillig in Fehrbellin gearbeitet haben und welche nach Deutschland verschleppt worden waren. Die Bastfaserfabrik jedenfalls habe unter erheblichem Arbeitskräftemangel gelitten. In Kriegszeiten herrschte bei Firmen, die Zeltplanen und Drillmaterial herstellten, Hochkonjunktur. Die Stellen waren aus dem eigenen Reservoir nicht zu besetzen, zumal immer mehr Fehrbelliner zum Kriegsdienst eingezogen wurden. Zunächst hätten Flamen aus Holland in der Bastfaserfabrik gearbeitet. „Ob freiwillig oder nicht, das entzieht sich meiner Kenntnis“, sagt Korthase. Später seien die Arbeitskräfte aus einem Außenlager des KZ Ravensbrück gekommen, eingezäunt und belegt mit etwa 200 Häftlingen hinter den Bahnschienen (auf dem heutigen Sportplatz). „Dort waren nur Frauen untergebracht“, erinnert sich Herbert Korthase. „Das nannte sich Arbeits- und Erziehungslager und existierte fast bis zum Ende des Krieges.“

„Die Frauen hatten graue Kombis an und mit Sicherheit nichts darunter“, sagt der Fehrbelliner. An den Füßen trugen sie Holzlatschen. Die Häftlinge seien im Dreischicht-System eingesetzt und über die Betriebskantine der Bastfaserfabrik versorgt worden. Korthase hat die Frauen gesehen, weil er als Junge selbst öfter in die Kantine gegangen ist und dort etwas zu essen bekam. Bewacht worden seien die Frauen hauptsächlich von Dienstverpflichteten aus Fehrbellin. Nur die Lagerleiter seien wohl aus dem Konzentrationslager gekommen. Die Bewacher kamen größtenteils auch nicht mehr zurück, als die Rote Armee das Fehrbelliner Arbeitslager befreite. [...]

Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 9. März 2000

Häftlinge in Holzschuhen

Ein Fehrbelliner erinnert sich: Viele Zwangsarbeiterinnen waren Deutsche

Christian Kranz

Fehrbellin. Spätabends, wenn der Wind vom Lager her wehte, hörte Heinz Lewinski immer das Klappern – das Klappern der Holzschuhe, wenn die Häft-

lingsfrauen zwischen 22 und 23 Uhr von der Arbeit heimkehrten. Dabei mussten sie ein deutsches Soldatenlied singen. Die Frauen trugen graue Leinenanzüge und Holzschuhe nach Holländerart mit Fußlappen. Auf die Pantinen waren hinten die Buchstaben AEL gemalt. Sie standen für das „Arbeitserziehungslager“ Fehrbellin.

Mit Heinz Lewinski (69) meldet sich ein weiterer Zeitzuge bei der MAZ, um die bisherigen Berichte über das Fehrbelliner Zwangsarbeitslager zu ergänzen. [...]

Lewinski lebte als Kind in unmittelbarer Nachbarschaft des Arbeitslagers. Seine Tante arbeitete in der Küche der Bastfaserfabrik und er selbst konnte durch den Maschen- und Stacheldrahtzaun in das Lager sehen. „Es gab keine Sichtblenden“, betont er. Das Lager habe nicht zum Foltern oder Vernichten von Menschen gedient. [...]

Laut Heinz Lewinski sei die Arbeit in der Bastfaserfabrik keine ausgesprochene Sträflingsarbeit gewesen: Deutsche hätten dort noch bis 1945 unter den gleichen Bedingungen gearbeitet: „Der Betrieb war so blöde.“ Erst 1950 seien die Arbeitsbedingungen durch Staub-Absaugen und Förderbänder verbessert worden.

Nach Schätzungen von Heinz Lewinski waren nur etwa 20 Prozent der Gefangenen Ausländerinnen. Er weiß von Polenmädchen, Ukrainerinnen und drei Französisinnen. Die anderen seien „deutsche Mädchen“ gewesen, die in Rüstungsbetrieben gearbeitet hatten und wegen Vergehen wie „Arbeitsbummelerei“ oder Fehlen ins Straflager kamen. Dort seien sie zwischen 14 Tagen und drei Monaten interniert gewesen. [...]

Jeweils Dienstag sei Gefangenenwechsel gewesen. Die Wachleute hätten grüne Gendarmen-Uniformen und Schirmmützen mit schwarzem Rand oder Käppis getragen. Auf dem Arm trugen sie das Emblem „SD“ wie „Sicherheitsdienst“.

Das Lager sei von Potsdam aus geleitet worden. Von dort kam auch das leitende Personal. Einfache Wachmänner wurden in Fehrbellin zwangsrekrutiert. „Namen nenne ich nicht“, sagt Lewinski. Einige der einstigen Wachleute lebten heute noch.

Als das Kriegsende nahte, und die Front bei Linum stand, sei Fehrbellin acht bis zehn Tage lang Niemandsland gewesen. Das Lager sei nicht befreit worden, sondern habe sich selbst aufgelöst: „Die Fehrbelliner Wachleute sind alle nach Hause gegangen.“ Dort seien viele später von den Russen abgeholt worden. [...]

Beim Rundgang [über das ehemalige Lagergelände] mit dabei war auch der Fehrbelliner Ortschronist Kurt Müller. In seinem Buch über die Geschichte Fehrbellins fehlt die Nazi-Zeit. „Zu DDR-Zeiten habe er diese Lücke nicht füllen dürfen“, rechtfertigt sich Müller, und die meisten Fehrbelliner seien erst 1945 als Flüchtlinge hergekommen. Müller will jetzt im Seniorenverein verstärkt nach Zeugen suchen, die sich an diese Zeit erinnern.

Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 17. Februar 2000

Weitere Zeugin für Zwangsarbeit

Eine Binnenschiffers-Witwe aus Wustrau erinnert sich

Wustrau. Als Betti Moser aus Wustrau in der Dienstagsausgabe der MAZ den Bericht einer ehemaligen Zwangsarbeiterin aus dem einstigen Straflager der Bastfaserfabrik Fehrbellin las, war sie erschüttert.

Vor mehr als 55 Jahren hat Betti Moser die Häftlingsfrauen in ihren grauen Kluften, barfuss in Holzpantinen, selbst gesehen. Doch wie schlecht es ihnen ging, konnte sie damals nur ahnen. Betti Moser, heute 89 Jahre alt, war Binnenschifferin auf dem Motorkahn ihres Mannes. Unter anderem haben die Mosers Hanf aus Zietenhorst zur Bastfaserfabrik Fehrbellin gefahren – meistens nachts, wenn es windstill war. Dann war es leichter, die hoch beladenen Kähne durch die engen Kurven des Rhin zu manövrieren.

Das Gedächtnis der 89-Jährigen lässt nach, an viele Details kann sie sich heute nicht mehr so genau erinnern. Einerseits berichtet sie, die Frauen hätten beim Ausladen „wunderschön gesungen“. Dass sie Schläge bekommen hätten und eingesperrt waren, davon wisse sie nichts. Dann wieder sagt sie, die Russen, die dort untergebracht gewesen seien, hätten abends geschrien.

Kontakt mit den Häftlingen hätte sie nicht gehabt. Aufseherinnen passten auf, wenn das Boot entladen wurde. Die Häftlinge durften sich nicht unterhalten, sonst bekamen sie „eine übergezogen“. Auch als ihr damals 16 Jahre alter Sohn [...] eines der Mädchen ansprach, sei eine Aufseherin dazwischen gegangen. Eine, die in Fehrbellin aufgepasst und die Häftlinge misshandelt habe, hätten nachher die Russen geholt. „Die hat man nicht mehr gesehen.“

Auch anderswo hätten Fremde unter Bewachung die Lastkähne be- und entladen: an der Lehnitzschleuse, in Wustermark, in Zehdenick, und in Fürstenberg/Oder. Die Russen dort seien so hungrig gewesen, dass sie die Kartoffelschalen aßen, die Betti Moser ihnen heimlich zuwarf. „Mir taten die Leute so leid.“ Am schlimmsten sei es an der großen Schleuse in Ravensbrück gewesen: SS-Männer hätten KZ-Häftlingen für jedes Vergehen „so ins Gesicht geknallt“, dass Blut aus Nase und Mund spritzte. „Da fahren wir nicht mehr hin“, habe sie damals zu ihrem Mann gesagt, sagt die Schifferswitwe heute.

Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 18. Februar 2000

Zeugen erinnern sich

Leser berichten von Fehrbelliner Zwangsarbeiterinnen

Christian Kranz

Fehrbellin. Was über das Straflager der Bastfaserfabrik Fehrbellin in der MAZ stand, stimme. Da ist sich die Frau ganz sicher, die gestern in die Redaktion kam.

Ihren heutigen Namen wollte die 77-Jährige Anna S. (so ihr Mädchenname) nicht nennen: „Mein Haus ist schon beschmiert.“

Sie legte jedoch einen Entlassungsschein vor, der sie als Hanfarbeiterin ausweist, die von Oktober 1940 bis Februar 1943 in der Bastfaser Fabrik Fehrbellin beschäftigt war.

Am Dienstag hatte die MAZ den Leidensbericht einer heute 80-jährigen polnischen Zwangsarbeiterin [...] gedruckt. „Das stimmt alles, bestätigt nun Anna S. Die „Volksdeutsche“, die 1940 aus Polen nach Fehrbellin kam, hatte als Arbeiterin zwar fast keinen Kontakt zu den Strafgefangenen. (Dienstverpflichtete Fehrbellinerinnen in schwarzen Umhängen hätten die Zwangsarbeiterinnen bewacht. Der Kommandant trug eine braune Uniform.) Aber das Klappern der Holzpantinen, das habe sie heute noch in den Ohren. Ihre Mutter, die polnisch und weißrussisch sprach, konnte sich mit den Zwangsarbeiterinnen verständigen und sei oft angebettelt worden: „Tantchen, hast Du einen Kanten Brot für mich?“

Es gebe in Fehrbellin noch viele Zeugen, meint Anna S. Sie sei enttäuscht, dass sich niemand melde [...]. „Warum schweigen die Leute?“ Die Aufseherinnen von einst seien alle nach ein paar Jahren Gefangenschaft zurückgekehrt „bis auf eine, das war die Gehässigste“, so Anna S.

Aus Tarmow meldete sich gestern eine weitere Zeugin: Elfriede Eiserbeck (79) hatte damals eine kleine Bauernwirtschaft in Tarmow. Oft holte sie in Scheune 7 der Bastfaserfabrik Kapselspreu als Futter für die Kühe ab. Dabei habe sie die Häftlingsfrauen aus Ravensbrück gesehen. Im kalten Winter 1945 hätten die mit nackten Füßen Gräben ausschachten müssen. In der Bahn wurden sie im offenen Güterwagen über Neuruppin nach Fehrbellin transportiert. Vom Bahnhof zum Lager hätten die Zwangsarbeiterinnen marschieren und dabei singen müssen, „als ob sie ganz fröhliche Arbeiterinnen wären“.

Zu essen bekamen die Häftlinge drei trockene Schnitten und eine Flasche Wasser am Tag. Unter den Aufsehern sei ein Hutmacher aus Fehrbellin gewesen, „der alles andere als hart“ war, erinnert sich Elfriede Eiserbeck. Sie habe sich immer erkundigt, wann er Dienst hatte, dann ein paar Schnitten und Päckchen mit Strümpfen gepackt und vom Fahrrad aus heimlich fallen gelassen, an einer Stelle, die vom Wachturm aus nicht zu sehen war. „Da kommt unser kleiner Engel“, hätten die Zwangsarbeiterinnen gesagt. Einmal wurde sie von der SS beobachtet, doch ein Wachmann warnte die Tarmowerin. Sie versteckte ihr Fahrrad in der Spreu. Die SS hätte bis zum Abend nach ihr gefahndet, aber nie herausgefunden, wer die Brote eingeschmuggelt hatte. Die Häftlinge bekamen an diesem Tag zur Strafe nichts zu essen.

Die ehemalige Diakonissin und gläubige Christin sagt, sie sei in einer Fehrbelliner Widerstandsgruppe gewesen, die zwölf Juden versteckte. Nach Kriegsende

habe sie eine Frau aus dem Lager gepflegt – „die war nur noch Haut und Knochen“ –, damit sie den Rückweg nach Polen schaffte. „Die hat einiges erzählt“, so die 79-Jährige. „Das hat mich nie losgelassen. Ich habe immer an diese Menschen gedacht.“

Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 25. Februar 2000

Die Unwahrheit entlarven

Drohanrufe nach Bericht über Straflager an Fehrbelliner Bastfaserfabrik

Christian Kranz

Tarmow [...] Nachdem Elfriede Eiserbeck in der vergangenen Woche über die Zwangsarbeiterinnen in der einstigen Fehrbelliner Bastfaserfabrik berichtet hatte [...], erhielt sie zahlreiche anonyme Anrufe, den letzten nachts um 02:00 Uhr: „Bist du immer noch ein Nazihasser?“, fragte ein junger Mann. „Das merken wir uns.“ Die 79-Jährige, die sich selbst als „tief gläubig“ bezeichnet, lässt sich von so etwas nicht beirren [...] und es ist ihr wichtig, „gegen die Unwahrheit“ anzugehen. Ihre Erinnerungen hat sie in Tagebüchern aufgezeichnet. Schon in den 60er Jahren mahnte sie in der DDR als Kreissekretärin der CDU bei den zuständigen Stellen, die Fehrbelliner Außenstelle der KZ Ravensbrück nicht zu vergessen.

Elfriede Eiserbeck war während des Krieges Mitglied in der Bekennenden Kirche von Fehrbellin. Wenn die Gruppe sich traf, wurde ein Kaffeewärmer über das Telefon gestülpt und es lagen vorsorglich Bibeln und Gesangbücher auf dem Tisch, weil es sonst eine verbotene Zusammenkunft gewesen wäre. „Ich weiß genau, wo in Fehrbellin damals Juden versteckt waren“, sagt Elfriede Eiserbeck. „Aber die Frau, die die Juden versteckt hat, lebt noch und ich habe ihr versprochen, nichts zu sagen“ Es gebe noch zu viele von den alten Nazis.

Elfriede Eiserbeck schmuggelte damals mit Hilfe eines Wachmanns namens Jahnke Brote in das Fehrbelliner Straflager und einmal schlachtete sie heimlich ein Kalb, kochte Gulasch, bestach einen Eisenbahner und deponierte das Fleisch in dem Waggon am Fehrbelliner Bahnhof, in dem die Zwangsarbeiterinnen mit dem ersten Zug nach Fehrbellin und mit dem letzten wieder fortgebracht wurden. Dem Wachmann Jahnke, einem zwangsverpflichteten Hutmacher aus Fehrbellin, nützte seine Hilfsbereitschaft nichts. Als polnische Soldaten das Fehrbelliner Lager 1945 befreiten, wurde auch er verschleppt und ward nie wieder gesehen.

Tatbestand Arbeitsvertragsbruch.

Die polizeiliche Verfolgung von ZwangsarbeiterInnen in Berlin und Brandenburg während der NS-Zeit

Einführung

Während des Nationalsozialismus erfuhr die Polizei eine enorme Erweiterung ihrer Kompetenzen: So wurde sie auch in Bereichen tätig, die in einem Rechtsstaat zum klassischen Betätigungsfeld der Justiz gehört hätten.

Die gleichgeschaltete Justiz, deren Richter bereits im Oktober 1933 mit dem Rütli-Schwur ihre Führertreue versprachen, urteilte hart, nicht selten bis hin zur Verhängung der Todesstrafe. Die Voraussetzung dafür bildeten eine Reihe von neuen Verordnungen (VO), die die Verhängung solch drakonischer Strafen wesentlich erleichterte. Hier ist vor allem die VolksschädlingsVO zu nennen. Trotz der enormen Anpassungsfähigkeit der Justiz an die neuen Verhältnisse im NS-Staat hatte sie von Beginn an einen eher schwierigen Stand. Sprach doch vor allem die Verbindlichkeit ihrer schriftlich fixierten normativen Grundlagen gegen eine Kerneigenschaft des totalitären NS-Staates: sich rasch zu wandeln, um sich stetig zu radikalieren. Alleine durch die NS-Ideologie sollte definiert werden, was Recht ist, ohne Beschränkung durch Gesetze.⁵⁶ Paradoxerweise wurde der nationalsozialistische Maßnahmenstaat wiederum rechtsstaatlich abgesichert: So konstatiert der Jurist Theodor Maunz 1943, dass die Polizei nach geltendem Recht keinen rechtsstaatlichen Schranken, sondern ausschließlich dem Willen der politischen Führung unterliege.⁵⁷ Dazu bedurfte es einer Polizei, die aus jeder Verwaltung herausgelöst und autonom war. Diese Voraussetzung wurde bereits 1936 mit dem ersten Gestapo-Gesetz geschaffen.⁵⁸

Mit Beginn des Zwangseinsatzes von ausländischen Arbeitskräften strebte die Polizeiführung an, diese Gruppe unter reines Polizeistatut zu stellen, was ihr zu großen Teilen auch gelang.

Die polizeiliche Verfolgung von ZwangsarbeiterInnen wurde arbeitsteilig durchgeführt. Während die Kriminalpolizei federführend mit der Fahndung betraut war, oblag die Bestrafung und auch die Bemessung der Strafe in vielen Fällen der Gestapo. Im Rahmen der Kriegsfahndung wurden flüchtige ZwangsarbeiterInnen gestellt und anschließend der Geheimen Staatspolizei übergeben. Die

Kriminalpolizei hatte also einen wesentlichen Anteil daran, dass ZwangsarbeiterInnen in ein Arbeitserziehungslager (AEL) oder in ein Konzentrationslager überstellt wurden. Die Unterstellung beider Polizeien unter das Hauptamt Sicherheitspolizei förderte ihre Verzahnung.

Zentral für die polizeiliche Verfolgung von zwangsweise eingesetzten Arbeitskräften aus Polen und aus der Sowjetunion waren die verschiedenen Polen- und Ostarbeitererlasse. Die beiden wichtigsten werden im ersten Kapitel vorgestellt. Im zweiten und dritten Kapitel wird gezeigt, welche Aufgaben die einzelnen Polizeien bei der Verfolgung übernahmen, wie die einzelnen Polizeien strukturiert waren und schließlich, welche Mittel sie sich bei der Verfolgung bedienten. Mit der Darlegung von Haftgründen und der Beschreibung von verschiedenartigen Haftorten in Berlin und Brandenburg schließt dieser Aufsatz.

Auf eine Darstellung der Sozialgeschichte von AEL-Häftlingen für den Raum Berlin-Brandenburg wird verzichtet, da bislang grundlegende Untersuchungen fehlen. Es ist nur sehr wenig über die nationale, religiöse und soziale Herkunft sowie das jeweilige vermeintliche Delikt bekannt, das zur Einweisung geführt hat. Es sind zu wenige Häftlinge des AEL Fehrbellin namentlich bekannt, um eine repräsentative Erhebung durchführen zu können. Ebenso kann generell für die gesamte polizeiliche Verfolgung von ZwangsarbeiterInnen keine entsprechende Statistik herangezogen werden.

1. Richtlinien und Grundlagen

Polen-Erlasse

Der Arbeitseinsatz von ZwangsarbeiterInnen im Deutschen Reich war von zahlreichen polizeilichen Maßnahmen und Bestimmungen begleitet. Für polnische ZwangsarbeiterInnen und für OstarbeiterInnen galten stets gesonderte Bestimmungen. Bereits am 8. März 1940, sechs Monate nach dem Überfall auf Polen, als bereits die ersten polnischen Kriegsgefangenen und auch die ersten polnischen ZwangsarbeiterInnen zur Arbeit nach Deutschland verschleppt worden waren, gab der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern (RFSS) Heinrich Himmler den ersten Polenerlass heraus, der an das „Polenreferat“ (IV D 2) im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) übersandt wurde und von dort an die mittleren und unteren Polizeibehörden weitergeleitet wurde. In ihm wurde umfassend geregelt, was mit polnischen StaatsbürgerInnen im Altreich geschehen sollte, falls sie sich den rassistischen Vorgaben des NS-Staates widersetzen. Die Vorgaben umfassten dabei nicht nur den reinen Arbeitseinsatz, son-

dern regelten indessen auch das gesamte Leben der polnischen ZwangsarbeiterInnen. Dieser Erlass enthielt:

- ein Ausgehverbot
- das Verbot der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- die Pflicht, ein sogenanntes Polen-Abzeichen zu tragen
- die Ahndung von „nachlässiger Arbeit“ mit Arbeitserziehungshaft im KZ
- das Verbot von Besuch von Gaststätten
- das Verbot von Geschlechtsverkehr mit Deutschen⁵⁹

Immer wieder war die Rede davon, dass in jedem Falle von „widersätzlichem Verhalten“ die staatspolizeilichen Stellen eingeschaltet werden sollen. Augenmerk legte der RFSS vor allem auf die Erfüllung von Arbeitspflichten: „Die Behandlung derjenigen Fälle, in denen durch ständig lässige Arbeit, Arbeitsniederlegung, eigenmächtiges Verlassen der Arbeitsstätte, Sabotagehandlungen u. ä. m. der Erfolg des Arbeitseinsatzes in Frage gestellt wird, ist vor allem der Geheimen Staatspolizei vorbehalten. Es gilt hier, mit allen Mitteln die Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen polnischen Volkstums zur Erfüllung ihrer Arbeitspflichten zu erziehen. Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Widersetzlichkeit und der Nichterfüllung der Arbeitspflichten haben sich nach der Schwere des Falles und dem Widerstandsgestis des Täters zu richten. Sie müssen vor allem unverzüglich nach der Tat getroffen werden, um eine einschneidende Wirkung zu erzielen.[...] In jedem Bezirk ist daher umgehend in einigen Fällen von Ungehorsam und Arbeitsunlust die unverzügliche Überführung der betreffenden Arbeitskräfte polnischen Volkstums in ein Arbeitserziehungslager auf mehrere Jahre zu veranlassen.“⁶⁰ Die Forderung einer Einweisung in ein Arbeitserziehungslager über mehrere Jahre ist so ungenau, dass sie auch die Schlussfolgerung zulässt, dass ein KZ als Haftstätte gemeint sein könnte. Dieser Schluss liegt nah, da im März 1940 nur einige wenige AEL existierten: Hunswinkel, Frauenberg/Steiermark und im Brandenburger Schwetig das Lager mit dem zynischen Namen „Oderblick“.⁶¹

Am 19. Januar 1942 legte RFSS Himmler per Erlass fest, dass alle kriminellen Handlungen von Polen ausschließlich staatspolizeilich, d. h. durch die Gestapo, zu ahnden waren.⁶² Es lag also ganz im Ermessen der Gestapo, ob die Justiz überhaupt involviert werden sollte. Im Laufe der nächsten Monate gab es immer wieder Geheimerlasse, die dieses Vorgehen weiter manifestierten. Im September 1942 überantwortete RJM Thierack dem RFSS neben polnischen Strafgefangenen mit einer Haftstrafe von mehr als drei Jahren, auch TschechInnen und Deutsche mit einer Strafe von mehr als acht Jahren und unabhängig vom Strafmaß restlos Sicherungsverwahrte, Jüdinnen und Juden, Sinti, RussInnen und UkrainerInnen.⁶³

Entsprechend teilte der Landrat von Niederbarnim 1943 den Bürgermeister seines Kreises mit, dass bei kriminellen Handlungen von Polinnen die Unterlagen

nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen immer an die zuständige Stapostelle weitergeleitet werden müssen, die diese dann „erforderlichenfalls“ an die Justizbehörde weiterleitet.⁶⁴ „Die Kriminalpolizei [...] legte der Staatsanwalt [...] nur noch die Fälle vor, an denen die Polizeiführung kein Interesse hatte.“⁶⁵ Für polnische ZwangsarbeiterInnen bedeutete das konkret, dass sie bereits für kleine Verstöße gegen die engen Vorgaben des NS-Regimes einem KZ überstellt werden konnten und auch wurden.

Bereits der Erlass von 1940 stellte die in Deutschland eingesetzten polnischen ZwangsarbeiterInnen außerhalb des bis dato für alle AusländerInnen geltenden Ausländerrechts. Dieser und alle folgenden Erlasse manifestierten eine rassistische Ordnung, die als sinnbildlich für den gesamten Ausländereinsatz gelten kann. In den Erlassen zeigte sich zudem das erste Mal, dass die Polizei vor jeder anderen Institution die alleinige Zugriffsgewalt für sich beanspruchte.

Ostarbeiter-Erlasse

Als sich im Jahr 1942 herauskristallisierte, dass aus dem Blitzkriegsvorhaben auf dem Gebiet der Sowjetunion ein langwieriger Abnutzungskrieg werden würde, setzte der im März ins Amt berufene Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz (GBA) Fritz Sauckel gegen erhebliche sicherheitspolizeiliche Bedenken durch, dass massenhafte Rekrutierungen von Arbeitskräften durchgeführt wurden. Da jetzt mehr Soldaten zur Wehrmacht einberufen wurden und die Wehrmacht gleichzeitig immer mehr Rüstungsgüter für den fortdauernden Krieg anforderte, setzte sich Sauckel gegenüber den sicherheitspolizeilichen Bedenken des RFSS durch. Himmler verabschiedete einen an den Polen erlassenen orientierten Ostarbeiter-Erlass. Am 18. Juli 1942 versandte RFSS Himmler ihn über das Polenreferat des RSHA an alle Stapostellen.

OstarbeiterInnen waren zunächst in mit Stacheldraht umsäumten Lagern untergebracht. Sie durften die Lager nur zum Arbeitseinsatz, geschlossen und unter Begleitung, verlassen. Ebenso wie für Polinnen galt das Verbot, Gaststätten, Gottesdienste und andere Veranstaltungen zu besuchen. Sie durften nicht mit Deutschen in Kontakt treten, geschweige denn ein sexuelles Verhältnis mit Deutschen eingehen. Bereits im gleichen Jahr jedoch wurden die Vorschriften bezüglich der Ausgangssperre und der Lagerumzäunung mit Stacheldraht etwas gelockert. Übrig blieb jedoch, dass sowohl betriebsintern, beispielsweise vom Abwehrbeauftragten, als auch im Lager vom Lagerführer eigenmächtig Strafen verhängt werden konnten.⁶⁶ Diese Sanktionen bestanden zunächst in Bezug auf OstarbeiterInnen und PolInnen in Lebensmittelenzug, was aufgrund der ohnehin existierenden Mangelernährung für die Betroffenen bedrohlich war.

Unter Punkt 13 des Erlasses heißt es dazu:

„Soweit bei Verstößen gegen die Disziplin im Lager, während der Freizeit und bei der Arbeit die Mittel des ‚Lagerdienstes‘ bzw. Betriebsstrafen des Betriebsführers nicht ausreichen, können folgende Strafen verhängt werden:

1. Ordnungsübungen nach Beendigung der Arbeitszeit
2. Zuteilung zum Straftrupp
3. Entziehung der warmen Tagesverpflegung bis zu drei Tagen in der Woche
4. Arrest auf die Dauer von höchstens drei Tagen.“⁶⁷

Die Polenerlasse und die Ostarbeitererlasse trugen dazu bei, die rassistische Ordnung zu manifestieren. Durch sie rangierten polnische, russische, ukrainische und belorussische ZwangsarbeiterInnen an der unteren Skala der „rassistischen Wertigkeit.“ Durch die Erlasse und Verordnungen von 1940 und in den Folgejahren waren sie bei vermeintlichen Verstößen mehrheitlich einer justitiellen Aburteilung entzogen. Stattdessen war vor allem die Gestapo mit der Sanktionierung von PolInnen und OstarbeiterInnen betraut. Dadurch entfiel für die Bestrafung auch jede Kontrolle, da es im Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936 unter Paragraf 7 heißt: „Verfügungen und Angelegenheiten der Geheimen Staatspolizei unterliegen nicht der Nachprüfung durch die Verwaltungsgerichte.“ Sofern untere Polizeibehörden für die Gestapo tätig wurden, weiteten sich diese Bestimmungen automatisch auch auf sie aus.⁶⁸

Kriminalisierung von Arbeitsvertragsbruch

Bereits im Jahr 1934 wurde mit dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit die Grundlage für die Kriminalisierung von Arbeitsvertragsbruch gelegt. Die Reichsregierung legte in diesem Gesetz in Paragraf 22 unter anderem fest: „Wer schriftlichen allgemeinen Anordnungen des Treuhänders der Arbeit, die dieser in Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben erläßt, wiederholt vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft; in besonders schweren Fällen kann an die Stelle der Geldstrafe oder neben sie Gefängnisstrafe treten.“⁶⁹

Damit bezeichnet dieser Tatbestand, der später als Arbeitsvertragsbruch bezeichnet wurde, ein Strafdelikt. Von diesem Gesetz waren von 1934 bis 1939 vor allem Deutsche, während des Krieges hauptsächlich die nach Deutschland verschleppten und eingesetzten ZwangsarbeiterInnen betroffen.

Was aber genau bezeichnete „Arbeitsvertragsbruch“? Die Erfahrung im Umgang mit Quellen aus der NS-Zeit zeigt, dass von einheitlichen Bezeichnungen grundsätzlich nicht die Rede sein kann. Arbeitererziehungslager beispielsweise werden als Zwangsarbeitslager⁷⁰, Erziehungslager, als KZ und als Anhaltelager⁷¹ be-

zeichnet. Daher wird darauf verzichtet, den Tatbestand der Arbeitsverweigerung in seinen verschiedenen Bezeichnungen⁷² zu unterscheiden. Nichtsdestotrotz gab es unterschiedliche Facetten: NichtheimkehrerInnen aus dem Urlaub, in die Heimat geflüchtete ZwangsarbeiterInnen, ZwangsarbeiterInnen, die aufgrund von Krankheit, die vom Arzt nicht anerkannt wurde, nicht zur Arbeit erschienen sind und ZwangsarbeiterInnen, denen vorgeworfen wurde, nicht schnell genug, bzw. absichtlich langsam zu arbeiten. Eine Zwischenstufe stellte dabei die Inanspruchnahme von zu langen Pausen dar, die meistens mit Bußgeldern geahndet wurde.

Die Strafverfolgung von sogenannten Arbeitsvertragsbrüchigen oblag innerhalb der Polizeien der Geheimen Staatspolizei und nicht der Kriminalpolizei, wie es aufgrund der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ im Jahr 1938 zunächst zu erwarten gewesen wäre. Bei der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ verhaftete die Kriminalpolizei vom 13. bis zum 18. Juni 1938 unter Vorgabe der Kriminalprävention circa 9000 Personen und führte sie Konzentrationslagern zu. Neben Jüdinnen und Juden gehörten vor allem Personen ohne feste Anstellung zu den Opfern dieser Aktion, die unter anderem dazu dienen sollte, kriminalpräventive Maßnahmen auszutesten.⁷³ Die sogenannte vorbeugende Tätigkeit der Kriminalpolizei kann auch als Versuch des Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) gewertet werden, die Justiz zu entmachten, indem Verdächtige bereits im Vorfeld einer möglichen Tat verhaftet wurden.⁷⁴

Dass die Kriminalpolizei nicht für Arbeitsvertragsbrüchige zuständig war, lässt sich durch die Kriegswirtschaft erklären. Indem der „Endsieg“ ab 1939 zum obersten Staatsziel avancierte, mussten zwangsläufig alle Handlungen, die diesem Ziel vermeintlich diametral gegenüberstanden, staatsfeindlich sein. Sogenannte Gegnerbekämpfung unterlag der staatspolizeilichen Verfolgung und war somit eine Angelegenheit der Staatspolizei (Stapo).

2. Die Polizei in Berlin und Brandenburg

Die Hauptämter der Polizei

Die deutsche Polizei war im Nationalsozialismus in zwei rivalisierenden Hauptämtern (HA) organisiert: das HA Sicherheitspolizei (Sipo), das seinerseits zum RSHA gehörte und das HA Ordnungspolizei (Orpo).

Die Ordnungspolizei wurde 1936 unter Leitung von Kurt Daluege zum Hauptamt erhoben. Zur Ordnungspolizei gehörten die Schutzpolizei des Reiches und der Gemeinden, die Wasserschutzpolizei, die Gendarmerien, die Verwaltungspolizei und die Feuerschutzpolizei. Ferner unterstanden ihr Hilfeleistungspolizei-

mationen wie die Feuerwehr oder die Technische Nothilfe. 1942 setzte der Chef des HA Sipo Heydrich nach langen Verhandlungen mit Daluge durch, dass die Abteilung II der Orpo: Passwesen, Ausländerpolizei, Meldewesen, Wehersatzwesen, Staatsangehörigkeitswesen und Auswanderungswesen, sowie die Abteilung V: Polizeiverwaltungsrecht, Polizeistrafrecht, Waffenwesen, Gesundheitspolizei an das HA Sipo übergehen. Die Sipo beanspruchte also nicht nur eine Vormachtsstellung gegenüber der Justiz, sondern auch innerhalb der Deutschen Polizei. Sie setzte sich aus Kriminalpolizei und Gestapo zusammen. Geleitet wurde das ebenfalls 1936 gegründete HASipo von Heydrich. 1940 wurde ein standardisierter Lehrgang der Sipo eingerichtet, wodurch Mitarbeiter der Gestapo und der Kripo fortan gemeinsam unterrichtet wurden. Damit sollte sich ein Trend fortsetzen, der seit 1936 bereits in einigen gemeinsamen Lehrkursen beider Polizeien seinen Anfang genommen hatte. Die enge Verbindung mit der Gestapo trug bei der Kripo zu einer Radikalisierung der Kriminalprävention bei. Andererseits trug die kriminalbiologische Orientierung der Kriminalpolizei wiederum zu einer rassistischen Orientierung der gesamten Sipo bei.⁷⁵

Geheime Staatspolizei

Dem Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) im RSHA unterstanden rund 70 regionale Staatspolizei(leit)stellen. Leiter des Gestapa war Heinrich Müller. Die Unterstellung bezog sich auf Verwaltungsangelegenheiten aber auch auf Weisungsbefugnisse. Alle Stapo(leit)stellen arbeiteten also nach den Vorgaben des Gestapa, mussten aber nur in wenigen Fällen direkte Rücksprache mit dem Gestapa halten.

Die Berliner Stapoleitstelle wurde bis März 1941 von Walter Blume, bis Mai 1943 von Otto Bovensiepen und bis Kriegsende schließlich von Wilhelm Bock geleitet. Die Abteilung IV D, Referat 3 b war für ausländische Arbeitsvertragsbrüchige zuständig. Arbeitsverweigerungen von polnischen und sowjetischen ZwangsarbeiterInnen wurden dabei gesondert bearbeitet.

Die Stapostelle Potsdam unterhielt Außenstellen in Jüterbog, Zossen, Brandenburg und Wittenberge, die Stapostelle Frankfurt/Oder verfügte über Stapo-Außenstellen in Cottbus und Schwiebus. Beide Stapostellen unterstanden der Berliner Stapo(leit)stelle.

1940 übernahm Oberregierungs- und Kriminalrat (KR) Heller die Leitung der Stapostelle Potsdam, sein Stellvertreter war Regierungsassistent Dr. Husmann. Zuständig dort sowie in der Stapostelle Potsdam für die Bearbeitung von Arbeits-

vertragsbrüchen war die Abteilung II D.⁷⁶ Die Stapostelle Potsdam bestand zumindest 1941 aus vier Abteilungen. Die Abteilung Verwaltung und Personalien oblag Polizeirat Busch, die Abteilung Kommunismus/Marxismus, Judentum und Passangelegenheiten Kriminalkommissar (KK) Backhaus. Das Ausländerreferat leitete KK Giesel und das Referat Abwehr und Sabotage leitete KK Tucholka.⁷⁷

Kriminalpolizei

Arthur Nebe leitete 1937 bereits das preußische Landeskriminalamt, das in das neugegründete Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) überführt wurde. Als 1939, kurz nach dem Überfall auf Polen, das RSHA gegründet wurde, ging das RKPA als Amt V in das RSHA über.

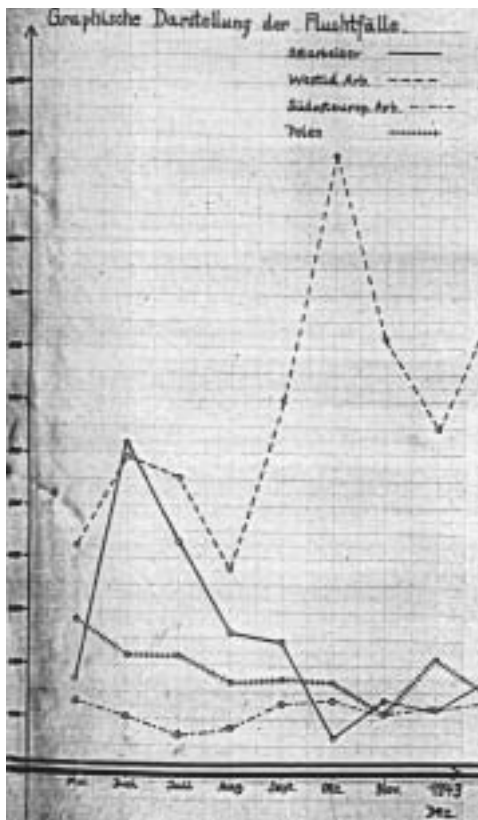
Die Organisation der Mittelbehörden des RKPA entsprachen im Prinzip der des Gestapa: Die Reichsbehörde richtete in kleineren Großstädten Kriminalpolizeistellen ein, die jeweils einer Leitstelle zugeordnet waren. Das RKPA unterhielt 1940 reichsweit 64 Kriminalpolizei(leit)stellen.⁷⁸

Die Kripostelle Potsdam und die Kripostelle in Frankfurt/Oder unterstanden beispielsweise der Kripoleitstelle Berlin, die sich folgendermaßen zusammensetzte: Die örtlichen Kriminalpolizeistellen bei den einzelnen Polizeirevieren sind zu Kommissariaten zusammengefasst, mehrere von ihnen bilden eine Kriminalinspektion, die von einem Kriminalrat oder Kriminaldirektor geleitet wird. Berlin war 1944 in acht Inspektionen eingeteilt. Der Kriminalpolizeibezirk Potsdam besaß drei größere Inspektionen: Potsdam, Neuruppin und Eberswalde.⁷⁹

Fahndung

Zwar ging ein Großteil der Einweisungen in Arbeitserziehungslager auf die Initiative von Betrieben zurück, aber ein nicht unerheblicher Teil lässt sich auch auf bei einer Fahndungsaktion ergriffene flüchtige ZwangsarbeiterInnen zurückführen.⁸⁰ Das Phänomen „Flucht“ war innerhalb der Gruppe der ZwangsarbeiterInnen weit verbreitet: Viele WestarbeiterInnen und TschechInnen kehrten aus ihrem Urlaub nicht zurück, sondern lebten im Untergrund in ihrer Heimat. Bereits 1940 legte Heydrich fest, dass Betriebsführer vermutlich in die Heimat flüchtige TschechInnen dem zuständigen Arbeitsamt melden sollten. Das Arbeitsamt machte wiederum dem Reichsprotector Meldung, der schließlich über den betreffenden Oberlandrat die Rückführung in die Wege leitete.⁸¹

Abb. 12: Graphische Darstellung der Fluchtfälle. Vor allem bei sogenannten WestarbeiterInnen waren Fluchtversuche oftmals erfolgreich. Viele zwangsverpflichtete Arbeitskräfte aus den Niederlanden, Belgien oder Frankreich schafften es, in ihre Heimat zu gelangen. Allerdings wurden nicht wenige erneut bei Razzien ergriffen, ins Straflager und anschließend wieder nach Deutschland geschickt.



OstarbeiterInnen hingegen konnten alleine aufgrund der großen Entfernung nicht damit rechnen, in ihr Heimatland zurückflüchten zu können. Sie waren es oft, die gerade nach Bombenangriffen, „umhertreibend“ oder „obdachlos“ bei der Kriegsfahndung aufgegriffen wurden.⁸² Die Kriegsfahndung wurde 1939 eingerichtet, um speziell nach flüchtigen ZwangsarbeiterInnen und Kriegsgefangenen, sowie nach deutschen Fahnenflüchtigen zu fahnden. Zu diesem Zweck war im Amt V des RSHA in der Abteilung C2 (Fahndung) eine Kriegsfahndungszentrale (C 2 k) eingerichtet worden. Als wichtigstes Hilfsmittel lag dem Fahndungsdienst das Deutsche Fahndungsbuch vor. Polizeireviere, bzw. Ortspolizeibehörden erstatteten im Fluchtfalle dem RKP-Amt auf sogenannten RKP-Vordrucken Meldung. Die Daten aus diesen Meldungen wurden wöchentlich im Deutschen Fahndungsbuch (DFB), bzw. in seinen Nachträgen veröffentlicht. Neben Namen, Geburtsdatum und Geburtsort wurde die Stelle genannt, die die Fahndung ausgeschrieben hat. Ferner wurde vermerkt, ob die Fahndung bereits im täglich

herausgegebenen Deutschen Kriminalpolizeiblatt (DKBI) erschienen war und unter Umständen, unter welcher Signatur. Im DFB wurden des einfachen Diebstahls Beschuldigte bis hin zum des Raubmords Beschuldigte erfasst.

Das DFB musste bei Fahndungsaktionen zum Personalabgleich von den zur Fahndung eingesetzten Polizisten mitgenommen werden. Bei jeder Person, deren Personalien bei einer Aktion kontrolliert wurde, überprüften die Beamten, ob ein Eintrag im DFB vorlag. Das RKP-Amt unterschied im Wesentlichen folgende Arten der Kriegsfahndung: Die Bahnfahndung, die Riegel-fahndung, die Razzia und die Grenzfahndung.

Abb. 13: Deutsches Fahndungsbuch (Seite 1). Das Deutsche Fahndungsbuch erschien seit 1937.



Die Mannschaften der Bahnfahndung setzten sich aus Angehörigen der unterschiedlichen Polizeien zusammen. Hauptsächlich bestand die Mannschaft, die die Bahnfahndung durchführte, aus Kriminalbeamten. Es war aber vom Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPF) durchaus erwünscht, dass die Bahnfahndung in gemischten Teams durchgeführt wurde: Bahnschutzpolizei, Kriminalpolizei und Ordnungspolizei. Der Grund dafür lag wohl darin begründet, dass gut ausgebildetes Personal von der Kriminalpolizei bei dieser Tätigkeit sehr leicht durch weniger qualifizierte Beamte ersetzt werden konnte, ohne von höherer Stelle fürchten zu müssen, dass die Fahndung in ihrem Sinne weniger erfolgreich verlief. Falls die Ordnungspolizei „als Verstärkung selbständig zum Einsatz“ kam, mussten der Inspekteur der Ordnungspolizei (IdO) und der Inspekteur der Sicherheitspolizei (IdS) sich zuvor über die Maßnahmen verständigen.⁸³ Fahndungen, die alleinverantwortlich von den unteren Behörden durchgeführt wurden, waren jedoch ungerne gesehen. Man duldete sie lediglich aufgrund des wachsenden Arbeitsanfalls hinsichtlich der Kriegsfahndung bei gleichzeitig sinkender Stellenbesetzung: „Der Bestand an Kriminalbeamten des mittleren Vollzugsdienstes betrug Mitte 1941 nur noch 60 Prozent der Sollstärke und schrumpfte weiter [...]“.⁸⁴

Während einer Bahnfahndungsaktion stiegen die Polizeibeamten in den Zug ein und fuhren mit ihm bis zur nächsten größeren Stadt oder bis zur Endstation. Während der Fahrt kontrollierten die Beamten die Pässe der Zugreisenden. Sehr häufig wurden dabei OstarbeiterInnen oder PolInnen verwarnt und mit Bußgeldern belegt, weil die Polizei sie beispielsweise auf dem Weg zur Arbeit ohne „Volkstumsabzeichen“ antraf. In einem solchen Fall verhängte die Polizei hohe Geldstrafen bis zu RM 100, die dann mehrere Monatslöhne von polnischen ZwangsarbeiterInnen und OstarbeiterInnen überstiegen. Entweder willigte der Arbeitgeber ein, die Strafe in voller Höhe vorzustrecken und sukzessive vom Lohn abzuziehen oder dem „Delinquenten“ drohte eine mehrtägige Haftstrafe.

Zum Beispiel wurde Grigor B. am 20. Oktober 1944 auf seinem Arbeitsweg von Berlin nach Wittenberge im Zug von einer Streife der Bahnfahndung kontrolliert und erhielt, weil er das „OST“-Zeichen nicht an seiner Kleidung befestigt hatte, ein Strafgeld von RM 20. Alternativ zu dieser Geldstrafe wurde eine Haftstrafe von vier Tagen ausgesetzt.⁸⁵

Die Riegelfahndung basierte auf der Festlegung bestimmter Linien, sogenannte Riegel: Die Flussläufe des Rheins, der Oder, der Weichsel, der Donau oder der Kaiser-Wilhelm-Kanal bildeten solche Einheiten. Während einer Fahndungsaktion überprüften die Beamten Ausweispapiere von Personen, die diese Flüsse, z. B. mit der Fähre überquerten. Da sowohl Kriminalpolizei(leit)stellen als auch Stapo(leit)stellen lediglich regional zuständig waren, unterstand es dem IdS, die Riegel zu überwachen.

Neben der Bahnfahndung war die Razzia die häufigste Art der Kriegsfahndung. Gemeinsam mit Lagerführern wurden beispielsweise Unterkünfte durchsucht und kontrolliert. Im Juni 1943 wurden bei einer großangelegten Razzia in Gaststätten rund um den Alexanderplatz und im Scheunenviertel mehrere Personen, darunter 83 Prozent AusländerInnen, festgenommen.⁸⁶ In Berlin-Kreuzberg durchsuchten zwei Angehörige des Werkschutzes von AEG Apparatebau Treptow (AEG AT) gemeinsam mit dem Lagerführer die Unterkunft, in der vor allem tschechische ZwangsarbeiterInnen von AEG AT untergebracht waren. Einige LagerbewohnerInnen wurden beim verbotenen Glücksspiel erwischt. Der Werkschutzleiter von AEG AT machte darüber tags darauf Meldung bei der Kriminalpolizeileitstelle Berlin.⁸⁷ Razzien wurden daneben auch in potentiellen „Schlupfwinkeln“ für flüchtige ZwangsarbeiterInnen durchgeführt: Schrebergärten und Waldgebiete. Bei Razzien war die Polizei insbesondere auf Denunziation der deutschen Bevölkerung angewiesen. Oft waren dabei Hilfskräfte im Einsatz.

Wurden ZwangsarbeiterInnen ergriffen, von denen die Polizei annahm, dass es sich um Flüchtlinge handelte, wurden sie auf dem Polizeirevier zunächst nach ihren Ausweispapieren, ihrem Wohnort und ihrem Arbeitgeber befragt. Konnten die Ergriffenen keine Angaben machen, wurden sie einem Arbeitserziehungslager zugeführt.⁸⁸ Es kam aber durchaus auch vor, dass so ergriffene ZwangsarbeiterInnen in ein KZ überstellt wurden. Die Ukrainerin Maria F. flüchtete 1944 während eines Bombenangriffs aus dem KdF-Werk in der Stadt des KdF-Wagens, heute Wolfsburg. Polizisten ergriffen sie bei einer Fahndungsaktion und überstellten sie einem Straflager bei Braunschweig. Schließlich wurde sie nach Berlin überführt, wo sie unter Schlägen ständig verhört wurde. Da sie aber auf keinen Fall nach KdF-Wagen-Stadt zurück wollte, verschwieg sie trotzdem ihren früheren Arbeitsort, wo die Zustände für sie unerträglich gewesen waren. Die Beamten zögerten nicht lange und überstellten sie in ein Konzentrationslager, wo sie schließlich 1945 durch die Amerikaner befreit wurde.⁸⁹

Die Kriegsfahndung war dem RFSS so wichtig, dass er der gesamten Sicherheitspolizei die Vollmacht erteilte, sogenannte Bagatelldelikte zu vernachlässigen, um sich ganz auf die Kriegsfahndung konzentrieren zu können.⁹⁰ Obwohl diese Vollmacht von 1945 ist, handelte es sich hier keineswegs um eine Maßnahme, die lediglich die letzten Kriegsmonate betraf. „Die Aufforderung an die lokalen Dienststellen, Kleinkriminalität schlicht unbearbeitet zu lassen, wurde seitens des RKP-Amtes ständig wiederholt und Ende 1943 gab das Regime sogar den Versuch auf, der Bevölkerung zu suggerieren, der NS-Staat wolle und könne sie gegen Kriminalität umfassend schützen. Zeitungsartikel unter Überschriften wie ‚Wann greift die Kriminalpolizei ein? Kein Raum mehr für Querulanten und Bagatellsachen‘ machten öffentlich, daß der Beamtenstand der Kripo ‚auf ein

Minimum zusammengeschrumpft“ war.⁹¹ Zur Personalverstärkung bei der Kriegsfahndung wurden auf Antrag der Sicherheitspolizei schließlich Soldaten älteren Jahrgangs aus der Wehrmacht entlassen und unabkömmlich (uk) gestellt. Sie wurden ebenfalls zur Fahndungstätigkeit innerhalb der Kriegsfahndung herangezogen. Zahlen verdeutlichen, weshalb der Kriegsfahndung eine solch gewichtige Rolle eingeräumt wurde. Bereits seit 1940 war Flucht von polnischen und tschechischen ZwangsarbeiterInnen ein Massenphänomen. In den ersten beiden Monaten des Jahres 1941 waren schon 3 000 polnische ZwangsarbeiterInnen, die in der Brandenburgischen Landwirtschaft eingesetzt waren, geflüchtet.⁹² Eine Aufstellung der Stapostelle Potsdam vom März 1944 zeigt, das z. B. bei den Arado-Flugzeugwerken 30,5 Prozent der zwangsweise dort eingesetzten Französischen und Franzosen und bei der Opel AG Brandenburg 20,3 Prozent der zwangsweise eingesetzten BelgierInnen flüchtig gemeldet waren.⁹³ Für das gesamte Deutsche Reich galten folgende Zahlen: 1940 registrierte die Polizei insgesamt 28 000, Ende 1943 bereits monatlich 45 000 flüchtige ZwangsarbeiterInnen. Für flüchtige Kriegsgefangene wurde eine eigene Statistik geführt. Ihre Zahl betrug im August 1942 etwa 14 500. 1943 wurden im Rahmen der Kriegsfahndung bereits in den ersten beiden Quartalen 173 000 Menschen vorübergehend festgenommen.⁹⁴ In Berlin wurden im Juni 1943 im Rahmen einer Bahnfahndung 1 081 Personen festgenommen. „Unter den Festgenommenen befanden sich 920 vertragsbrüchige fremdvölkische [...] Arbeitskräfte. Bemerkenswert ist wieder die hohe Zahl der festgenommenen ausländischen Arbeiter, die im Vergleich zum Vormonat um 40 % gestiegen ist. [...] Bei der in der Zeit vom 9.-14.6.1943 auf 10 Berliner Fernbahnhöfen durchgeführten verstärkten Überwachung des Pflingstreiseverkehrs nach ausländischen Arbeitern wurden 545 Personen zwangsgestellt; 154 Männer und 38 Frauen wurden in das Polizeigefängnis eingeliefert.“⁹⁵ Einen Monat später, im Juli 1943 konstatierte der Leiter der Kriminalpolizeileitstelle Berlin doppelt so viele Festnahmeersuche gegen flüchtige PolInnen wie im Berichtszeitraum zuvor. Aufgrund der (Such-)Meldungen wurden 157 PolInnen festgenommen. 1 328 Personen wurden über Kriegsfahndungsaktionen festgenommen.⁹⁶

Nach Ergreifung und Vernehmung der festgenommenen ZwangsarbeiterInnen übergab die Kriminalpolizei sie in der Regel der Stapo, die darüber entschied, wie mit den Geflüchteten weiter verfahren werden sollte. Konnte die Kriminalpolizei bei der Vernehmung ermitteln, bei welchem Betrieb der Geflüchtete eingesetzt gewesen war, kontaktierte sie in vielen Fällen den Arbeitgeber. Bestätigte der Arbeitgeber die Aussage des ergriffenen Zwangsarbeiters, wurde der/die Ergriffene oft zunächst wieder dem Arbeitgeber übergeben, jedoch nicht, ohne vorher der Stapo vorgeführt worden zu sein.⁹⁷ In vielen Fällen war jedoch auf-

grund der Sprachprobleme keine ausreichende Kommunikation möglich. In diesen Fällen, so bestimmte der RFSS, sollten die Ergriffenen einem AEL zugeführt werden: „Wiederergriffene ausländische Arbeitskräfte, bzw. solche, die angeben vom Transport abgekommen zu sein, sind, sofern sie keine Unterlagen über ihre Person bei sich führen oder keine Angaben über ihren letzten Arbeitsplatz machen können, bis zur Klärung der Angelegenheit in ein Arbeitserziehungslager einzuweisen.“⁹⁸

Dieser Erlass trug vor allem der Sorge des RFSS Himmler Rechnung, dass sich geflüchtete Kriegsgefangene als zivile, aus dem Osten ins Deutsche Reich verschleppte, Arbeitskräfte ausgeben und in der Rüstungsindustrie Spionage hätten betreiben können.

Die Kriegsfahndung war eine umfangreiche, personalintensive Maßnahme zur Ergreifung von flüchtigen ZwangsarbeiterInnen. Es kann davon ausgegangen werden, dass weitaus weniger ZwangsarbeiterInnen einem AEL zugeführt worden wären, hätte die Kriminalpolizei, die in dieser Sache federführend war, nicht die Kriegsfahndung als oberste Priorität behandelt und dabei andere Delikte vernachlässigt. Die Kriminalpolizei konnte zur Unterstützung auf verschiedene Hilfsbeamte zurückgreifen. Die Intensität, mit der die Kriegsfahndung betrieben wurde, verdeutlicht, wie sehr die Suche nach flüchtigen ZwangsarbeiterInnen immer mehr zur Hauptaufgabe der Kriminalpolizei wurde.

3. Inhaftierung und Haft

Arbeitserziehungslager

Die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager gehörte neben der KZ-Haft zu den schärfsten Maßnahmen gegenüber deutschen und ausländischen ArbeiterInnen. Die Berliner Stapoleitstelle unterhielt zwei Arbeitserziehungslager: Das AEL Wuhlheide und das AEL Großbeeren bei Potsdam. Darüber hinaus konnte die Berliner Stapo Frauen in das unter der Verwaltung der Stapostelle Potsdam stehende Frauenarbeitserziehungslager Rhinow, später Fehrbellin überweisen. In der Regel durfte nur eine Stapostelle über Einweisungen verfügen. Falls zwei Stapo(leit)stellen dazu befugt waren, in ein bestimmtes Lager einzuweisen, übernahm in der Regel eine der beiden Stapostellen die Koordination der Belegung.⁹⁹ Der Stapostelle Potsdam unterstand verwaltungstechnisch nur das AEL Rhinow, bzw. Fehrbellin, der Stapostelle Frankfurt/Oder unterstanden die AEL Brätz und Schwetig (Oderblick). Beide verfügten über Frauenabteilungen, wohingegen die AEL Wuhlheide und Großbeeren reine Männerlager waren.¹⁰⁰

Bei einer potentiellen Einweisung in ein Arbeitserziehungslager wurde die betreffende Person zunächst der Stapo, Abteilung IV D, Referat 3 b, ausländische Arbeitsverweigerer, zugeführt. Dort konnte der/die Betroffene verwarnt, in Polizeihaft genommen oder aber in ein AEL respektive in ein Konzentrationslager überstellt werden. Im Falle von KZ-Haft musste das Berliner Gestapa informiert werden, es sei denn, es handelte sich um PolInnen oder OstarbeiterInnen. In diesen Fällen konnten die mittleren Stapobehörden selbstständig darüber befinden. Bei AEL-Haft musste lediglich der Leiter der Stapostelle zustimmen. Der verkürzte Verwaltungsvorgang bei Einweisungen in ein AEL trug dem Erlass des RFSS Rechnung, dass die Bestrafung „unverzüglich nach der Tat“ zu erfolgen hatte.¹⁰¹

Nachdem seit 1940 vereinzelt AEL in Deutschland errichtet worden waren, gab es gut ein Jahr später einen ersten zentralen Erlass. Die Einrichtung von AEL ging also zunächst auf die Initiative einzelner Stapostellen zurück. In dem Erlass vom 28. Mai 1941 wurde dann die Bürokratie der Einweisung, sowie das gesamte Procedere einer AEL-Haft geregelt. Verantwortlich für die Einrichtungen von AEL zeichneten nun die gebietsmäßig zuständigen Inspekture der Sicherheitspolizei (IdS). Sie legten die „Art des Arbeitseinsatzes“ für die Häftlinge fest und übergaben die Verwaltung des Lagers in der Regel an die örtlich zuständigen Stapostellen. „Die wirtschaftliche Betreuung des Lagers ist in jedem Fall einer Staatspolizei(leit)stelle zu übertragen.“¹⁰² Die Lagerordnung von AEL sollte jedoch von den IdS festgelegt werden.¹⁰³ Ob der Einfluss des IdS in dieser Frage jedoch maßgeblich war, muss bezweifelt werden, da die ersten AEL auf regionale Bestreben zurückgingen und die Leitungen der AEL in der Regel die zuständigen Stapo(leit)stellen übernahmen. Daher kann angenommen werden, dass sie zumindest de facto die Lagerordnungen auch festlegte.

Bevor die Stapo Deutsche oder zwangsverpflichtete ArbeiterInnen aus den westlichen oder verbündeten Staaten in AEL einwies, sprach sie in der Regel Verwarnungen aus. Beispielsweise waren italienische Arbeitskräfte, solange Italien mit dem Deutschen Reich verbündet war „in keinem Falle wegen Arbeitsvertragsbruchs vorläufig festzunehmen.“¹⁰⁴ Ebenso galt es 1943 als Novum, dass eine estnische Fremdarbeiterin „wegen böswilligen Verlassens der Arbeitsstelle ins Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück“ überführt wurde.¹⁰⁵ Bei polnischen ZwangsarbeiterInnen und OstarbeiterInnen ging man mit Einweisungen in AEL weniger zögerlich um.

Als Alexander S. im Juli 1944 wegen Butterdiebstahls bei der Zentralmolke-rei GmbH in Friesack der Stapo übergeben wurde, hieß es „Der Pole S [...] ist einem Konzentrationslager zugeführt worden. Mit seiner Rückkehr ist nicht zu rechnen.“¹⁰⁶ Alexander S. galt als Initiator des Butterdiebstahls. Beschuldigt wurden noch weitere polnische und sowjetische ZwangsarbeiterInnen. Da jedoch die

Zentralmolkerei GmbH nicht auf alle Arbeitskräfte verzichten wollte, schlug sie vor, an Alexander S. ein Exempel zu statuieren.

Nach einer AEL-Haft wurden ZwangsarbeiterInnen, im Gegensatz zu einer KZ-Haft, nach Verbüßung der eigentlich maximal 56 Tage dauernden Strafe wieder dem Betrieb überstellt. Wenn der Delinquent nach 56 Tagen wieder in den Betrieb zurückkehrte, sah er so geschunden aus, dass sein Anblick in höchstem Maße abschreckend auf andere wirkte. Dieser Abschreckungseffekt war dabei durchaus gewollt. Einige wenige, heute noch überlieferte Dokumente geben Aufschluss über die verheerenden Verhältnisse in AEL. Am 9. Oktober 1942 wurden beispielsweise 120 Inhaftierte, ausschließlich Ostarbeiter aus dem Berliner Männer-AEL Wuhlheide zum Ausländerkrankenhaus in Mahlow gebracht. Sämtliche Männer litten an der Ruhr.¹⁰⁷

Unternehmer sahen neben der Abschreckung unter gleichzeitiger Erhaltung der Arbeitskraft für ihren Betrieb einen weiteren Vorteil von AEL in der regionalen Nähe der Lager zum Unternehmen.¹⁰⁸ Auf dem Gebiet des „Altreichs“ existierten mehr AEL als Konzentrationslager.¹⁰⁹ Die Vorteile für die Betriebe lagen auch in der zeitlichen Begrenzung der Haft. Im Gegensatz dazu wurden seit 1941 KZ-Häftlinge nicht mehr aus der Haft entlassen.¹¹⁰ Auch bei mehrjährigen Haftstrafen nach einer gerichtlichen Verurteilung verlor der Betrieb die Arbeitskraft, woran die Unternehmen kein Interesse hatten.

Manchmal wurde zur „Verwarnung“ auch Polizeihaft von einigen Tagen verhängt. Längere Aufenthalte in Polizeigefängnissen versuchte der RFSS zu vermeiden, da Gefangene dort grundsätzlich nicht zur Arbeit herangezogen wurden. Obwohl sich Polizeihaft entsprechend des Schutzhaft-Erlasses vom 4. Oktober 1939 auf 21 Tage beschränkte, ist dennoch davon auszugehen, dass nur selten ZwangsarbeiterInnen für diese Dauer in Polizeigefängnissen festgehalten wurden. Weitaus häufiger wurden statt dessen Verwarnungen von der Stapo ausgesprochen, wenn sich ein Betrieb über ZwangsarbeiterInnen beim zuständigen Polizeirevier, bzw. der zuständigen Ortspolizeibehörde beschwerte. Der Wachtmeister eines Reviers, bzw. einer Ortspolizeibehörde holte die Betroffenen vom Lager oder vom Arbeitsplatz ab und begleitete sie zur Stapo. Dort wurden die vermeintlichen „Delinquenten“ eingeschüchtert und mit AEL-Haft gedroht. Anschließend brachte man sie wieder zurück zum Betrieb.

Obwohl davon ausgegangen werden kann, dass 1943 Einweisungen in AEL längst zur Routine geworden waren, legte die Abteilung II D der Potsdamer Stapostelle noch einmal für alle Brandenburger Kreisbehörden fest: „Die Bearbeitung dieser Vorgänge regelt sich folgendermaßen: Die Ortspolizeibehörden erörtern sofort die bei ihnen eingehenden Anzeigen und leiten die Vorgänge an die Staatspolizeistelle weiter. Zuvor prüfen sie selbständig, ob a) ein Einschreiten mit



Abb. 14: Auszug aus der "Isar Post" vom 24.06.1947, betr. Berlin-Alexanderplatz.

Behlung, Verwarnung, Warnung oder kurzzeitiger Haft bis zu drei Tagen erforderlich und ausreichend ist, b) der Vorgang zwecks Verhängung besonderer staatspolizeilicher Maßnahmen (Sicherungsgeld, längere Polizeihaft, Arbeitserziehungslager, Konzentrationslager) an die Staatspolizeistelle abzugeben ist [...]“.¹¹

Ersichtlich ist, dass die Polizeihaft in der Praxis auf drei Tage herabgesetzt wurde, obwohl sie für die Dauer von drei Wochen verhängt werden konnte. Der Grund liegt darin, dass Häftlinge in Polizeigefängnissen grundsätzlich nicht zur Arbeit herangezogen wurden. Eine weitere Ursache für die kurze Haftdauer in Polizeigefängnissen war auch die Überfüllung der Haftanstalten.

Polizeigefängnisse

Es existieren nur wenige Zeitzeugenberichte zu den Verhältnissen in Polizeigefängnissen im Raum Berlin-Brandenburg. Feststeht, dass das Berliner Polizeigefängnis am Alexanderplatz seit Kriegsbeginn häufig überbelegt war. Es war Durchgangshaftanstalt für Strafvollzugsanstalten und Hinrichtungsstätten.¹¹² Wie dem Zeitungsartikel von Philipp Auerbach (Siehe Abbildung 14) zu entnehmen ist, gab es bestimmte Tage, an denen besonders viele ZwangsarbeiterInnen festgenommen wurden.¹¹³ Es steht zu vermuten, dass es sich hier um Flüchtlinge handelte, die bei einer Kriegsfahndung ergriffen worden sind. Viele von ihnen dürften anschließend einem AEL überstellt worden sein.

Der „Alex“ war in den Köpfen der ZwangsarbeiterInnen ebenso präsent wie „Wuhlheide“. „Jedoch, einer der Deportierten, der nicht auf seiner Arbeitsstelle erschien, musste einen Monat ins Arbeitslager-Alexanderplatz.“¹¹⁴ Das Gefängnis am Alexanderplatz war kein Arbeitslager. Dennoch zeugt die Erinnerung des ehemaligen belgischen Zwangsarbeiters Roger D. davon, wie lebendig die Furcht vor diesem Ort noch heute für ihn ist. Die politische Gefangene Christina Wituska war ebenfalls für kurze Zeit dort inhaftiert, bevor sie ins Gefängnis in Alt Moabit verlegt wurde. In einem überlieferten Kassiber schreibt sie: „Jetzt muß ich dir was vom Alex erzählen: Dort waren sehr kleine Zellen, nur ein enges Bett u. ein kleiner Schemel, sonst nichts, es war auch kein Platz mehr. [...] Die Wände waren klatschnass und kläbrig. [...] Am Alex kamen oft Selbstmordversuche vor, die Leute konnten einfach die Vernehmungen nicht durchhalten.“¹¹⁵

Über die Zustände im Potsdamer Polizeigefängnis geben folgende Berichte Aufschluss: „Nachdem ich aus dem Krankenhaus entlassen worden war, wurde ich zur Gestapo gebracht. Ich verbrachte da einige Tage in einem Raum ohne Bett. Ich schlief auf dem nackten Beton. Wenn man nur zwei Wochen bei der Gestapo war, konnte man von Glück reden. Wenn man da sechs Wochen war, das war fast so wie lebenslänglich.“¹¹⁶, schreibt Zenobiusz G. aus Polen über seine Haft im Polizeigefängnis Potsdam.

Die Verhöre bei der Berliner Gestapo wurden manchmal mit Dolmetscher, oft aber auch ohne Übersetzer durchgeführt. „Am selben Tag hat man mich in Arrest

genommen und nach Berlin gebracht. Ich wurde ohne Dolmetscher verhört, wurde auf Deutsch angeschrien, man schlug mir derb über den Kopf.“¹¹⁷

Bei der Stapo-Außenstelle Cottbus der Stapostelle Frankfurt/Oder wurden Arbeitsvertragsbrüchige zur Polizeihaft dem Gerichtsgefängnis in Senftenberg zugeführt und dort verhört. Dem polnischen Zwangsarbeiter Felix B., der bei der Ilse Bergbau AG eingesetzt war, wurde Arbeitsvertragsbruch vorgeworfen. Er sollte im Gerichtsgefängnis „eingehend“ vernommen werden, obwohl bereits vor der Vernehmung das Strafmaß feststand: KZ-Haft.¹¹⁸

Tatbestand „Arbeitsvertragsbruch“?

Die Reviere der Berliner Kriminalpolizei nahmen im Zeitraum von 1941 bis 1945 u.a. folgende Straftaten zum Anlass, die Beschuldigten an die Stapo, Abteilung IV D 3b zu übergeben:¹¹⁹

Landfriedensbruch

Störung des Lagerfriedens

Bettelei

Propagandatätigkeit

Nichttragen des OST-, bzw. des P-Zeichens

Diebstahl

Verstoß gegen KriegswirtschaftsVO

Obdachlosigkeit

Flucht

Tätliche Beleidigung

Deutschfeindliche Äußerung

Aufwiegelung

Arbeitsvertragsbruch.

Das 211. Revier der Berliner Kriminalpolizei war in der Neuköllner Nogatstr. ansässig. Von dort wurde der Zwangsarbeiter Wladimir J. aus Charson im Mai 1944 wegen Verstoßes gegen die KriegswirtschaftsVO zur Staatspolizeistelle, Abteilung IV D 3b eingeliefert.¹²⁰ Seit 1944 bis zum Kriegsende überstellte das 211. Kriporevier weitere 76 ZwangsarbeiterInnen aus Polen und der Sowjetunion aufgrund anderer Delikte als Arbeitsvertragsbruch zur Stapo. Die Abteilung „ausländische Arbeitsverweigerer“ der Staatspolizeistelle beschäftigte sich also durchaus auch mit anderen Tatbeständen. Vermutlich waren in den AEL daher auch nicht ausschließlich arbeitsvertragsbrüchige ZwangsarbeiterInnen inhaftiert, sondern ebenso ZwangsarbeiterInnen, denen andere kriminelle Delikte vorgeworfen wurden.

Auch kleine Streitigkeiten sollten nach Meinung einiger Betriebe von der Stapo geahndet werden: Der französische Zwangsarbeiter Marcelle G., der in Rüdersdorf bei der Preußischen Bergwerks- und Hütten AG eingesetzt war, stritt sich mit einem deutschen Arbeitskollegen über die Benutzung des Radfahrwegs. Der Abwehrbeauftragte der Hüttenwerke zeigte Marcelle G. bei der Ortspolizeibehörde Rüdersdorf an. „Der Franzose G. [...] hat sich sonst weiter noch nichts zu Schulden kommen lassen und ist auch immer seiner Arbeit nachgegangen [...] Ich bitte, in Anbetracht der sonstigen guten Führung, G [...] für 14 Tage in ein Arbeitserziehungslager unterzubringen.“¹²¹

4. Schlussbetrachtung

Für flüchtige ZwangsarbeiterInnen, bei denen sich der Betrieb des Ergriffenen nicht sofort ermitteln ließ, ordnete der RFSS an, sie bis zur Klärung einem AEL zuzuführen.¹²² Wie am Beispiel des Schicksals der Ukrainerin Maria F. gezeigt wurde, kam es durchaus vor, ergriffene Flüchtige, sofern es sich um OstarbeiterInnen handelte, in einem solchen Fall auch einem KZ zu überstellen. Bei PolInnen und OstarbeiterInnen war dies ohne Genehmigung durch das Gestapa möglich.

Die Fahndung nach flüchtigen ZwangsarbeiterInnen war während des Kriegs eine der Hauptaufgaben der Kriminalpolizei. Vor allem, um flüchtige ZwangsarbeiterInnen zu ergreifen und sie wieder der Rüstungsindustrie zuzuführen, war die Kriminalpolizei vom RFSS befugt, andere Bereiche zu vernachlässigen. Da keine zahlenmäßige Erhebung vorliegt, kann keine seriöse Aussage darüber getroffen werden, wie erfolgreich die Kriegsfahndung der Kriminalpolizei letztendlich war. Allerdings kann konstatiert werden, dass ein Teil der Inhaftierungen in AEL auf die Fahndungstätigkeit der Kriminalpolizei zurückzuführen ist.

AEL- oder KZ-Haft wurde für viele unterschiedliche Delikte verhängt. Nicht nur aufgrund von Arbeitsvertragsbruch, auch aufgrund anderer Verstöße wurde die Justiz in vielen Fällen entsprechend der Polen- und Ostarbeitererlasse nicht eingeschaltet. Die Involvierung der Justiz hätte in vielen Fällen unter gewissen Umständen Erleichterung für ZwangsarbeiterInnen bringen können, da der konventionelle Strafvollzug eine gewisse Kontinuität aus der Zeit der Weimarer Republik bewahrt hatte. Der reguläre Strafvollzug war zu keiner Zeit derart terroristisch wie die Haft in einem Arbeitserziehungs- oder gar Konzentrationslager. Im NS-Staat bediente man sich in der Regel jedoch der Lagerhaft, bei der man auf keine Tradition und deren Vertreter Rücksicht zu nehmen brauchte und, die im Sinne der Polizei im NS-Staat schnell neuen Begebenheiten angepasst werden konnte.

Arbeitsklavinnen für Gestapo und Hanffabrik. Die Geschichte des AEL Fehrbellin

Einführung

Das Arbeitserziehungslager (AEL) Fehrbellin ist ein weitgehend unbekannter Ort des nationalsozialistischen Terrors. Regionale Studien zur Zwangsarbeit im Raum Berlin-Brandenburg¹²³ ignorieren das Frauenstraflager ebenso wie die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die sich bislang allzu stark auf die KZ-Stammlager konzentrierte.

Die vorliegende Lokalstudie möchte diese Lücke schließen. Sie steht allerdings vor einem Problem: Obwohl es in Fehrbellin keine nennenswerten Kriegszerstörungen gab, ist die Quellenlage selbst im Vergleich mit anderen Arbeitserziehungslagern sehr schlecht. Wie andernorts sind die Gestapo-Akten weitgehend vernichtet.¹²⁴ Viele Akten der nach 1945 enteigneten Bastfaser GmbH, bei der das AEL angesiedelt war, sind im Brandenburgischen Landeshauptarchiv zugänglich. Darunter befinden sich jedoch nur verstreute Dokumente, die explizit mit dem Gestapo-Lager zu tun haben. So sind weder Mietverträge oder Haftlingslisten noch umfangreichere Baupläne oder gar Fotos aus dem Lager überliefert. Von den Sterbebüchern des Standesamtes fehlen sowohl vor Ort als auch in der Zweitüberlieferung im Potsdamer Archiv genau die Jahre des Zweiten Weltkriegs. Von deutschen ZeitzeugInnen aus der Nachbarschaft liegen nur wenige Aussagen vor.

In den verstreuten Polizeibeständen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv und im Berliner Landesarchiv fanden sich vereinzelt Hinweise auf Verhaftungen und Einlieferungen nach Fehrbellin. Luftbilder von 1944 und 1953 geben Indizien für eine Rekonstruktion der Lagertopographie. Akten von Nachkriegsprozessen, die für die Erforschung einiger westdeutscher AEL sehr hilfreich waren, fehlen für Fehrbellin.¹²⁵ Im ehemaligen NS-Archiv der Stasi, dessen Bestände heute vom Bundesarchiv in Dahlwitz-Hoppegarten betreut werden, fanden sich jedoch einige Quellen zum Bewachungspersonal.

Insgesamt bleibt eine äußerst schwierige Quellenlage festzuhalten; umso wichtiger sind daher die Erinnerungsberichte ehemaliger Häftlinge. Die von ihnen

geschilderten Lebens- und Arbeitsbedingungen werden in diesem Beitrag mit den noch vorhandenen Firmen- und Polizeiakten ergänzt. Das aus den verstreut vorliegenden Aktensplittern zusammengestellte Puzzle muss freilich teilweise durch Hypothesen und Vermutungen ergänzt werden. Ich beginne mit einem firmengeschichtlichen Überblick.

Fehrbelliner Hanf für die nationalsozialistische Autarkiepolitik

Das AEL Fehrbellin war bei der Bastfaser GmbH angesiedelt. Bastfaser ist ein Oberbegriff für verschiedene aus Pflanzenstängeln gewonnene Naturfasern wie Flachs, Hanf oder Jute. Leinen ist die aus der Flachspflanze gewonnene Bastfaser. Wie die aus der Hanfpflanze *Cannabis sativa* gewonnene Hanffaser ist Leinen sehr fest, aber wenig elastisch.

Die seit Ende des 19. Jahrhunderts stark zurückgegangene Hanf- und Flachsproduktion wurde – nach einer kurzen Renaissance im Ersten Weltkrieg – erst im Zuge der nationalsozialistischen Autarkiepolitik wieder entdeckt.¹²⁶ Mit der sogenannten Kotonisierung gelang es, aus den langen Hanffasern einen kurzfasrigen, hochwertigen Baumwollersatz herzustellen. Heimische Bastfasern sollten zu Zelt- und Lkw-Planen, Fallschirmgurten und anderen strapazierfähigen Grobtextilien verarbeitet werden, die in der Rüstung gebraucht wurden. In den letzten Kriegsjahren wurden in Deutschland ca. 21 000 Hektar angebaut, womit etwa 20 % des Bedarfs gedeckt wurden. Der Rest wurde vor allem aus Italien importiert. Auf deutschen Baumwollmaschinen wurde gegen Ende des Krieges mehr kotonisierter Hanf als Baumwolle verarbeitet.¹²⁷

Nach dem Krieg schrumpfte der Hanfanbau in Westdeutschland wegen der Konkurrenz durch überseeische Naturfasern und neue Synthetikstoffe rasch auf unbedeutende Größe. In der DDR hielt er sich dagegen noch bis Ende der 60er Jahre. 1982 wurde der Anbau von Hanf in der Bundesrepublik generell verboten. Erst nach der Liberalisierung des Betäubungsmittelgesetzes im Jahr 1996 erlebte Hanf wieder eine – zumindest zeitweise von der EU durch Beihilfen geförderte – Renaissance. Der nachwachsende Rohstoff wird für Kleidung, Motorradhelme und Autoteile oder – noch illegal – als Genussmittel verwendet.¹²⁸ Auch die Brandenburger Landesanstalt für Landwirtschaft fördert mit verschiedenen Projekten und Tagungen den Hanfanbau in der Region.¹²⁹ Nicht berücksichtigt wird dabei jedoch die nationalsozialistische Geschichte der Bastfaser GmbH in Fehrbellin.

Gründung und Expansion der Bastfaser GmbH

Die Bastfaser GmbH war 1935 in Wuppertal von verschiedenen Textilfabrikanten, unter anderem den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken Elberfeld, gegründet worden.¹³⁰ Im Zuge der Autarkiebestrebungen konnte sie das Interesse verschiedener Reichsstellen für neue Züchtungen in den norddeutschen Niedermoorgebieten wie den Brandenburgischen Lüchern wecken. 1937 wurde das Hanfwerk Rhinow/Mark, nördlich von Rathenow, gegründet. 1938 übernahm die Bastfaser die 1933 gegründete und 1936 in Betrieb gegangene Landwirtschaftliche Hanfanbau- und Verwertungsgenossenschaft Rhinluch in Fehrbellin.¹³¹



Abb. 15: Die Bastfaser GmbH in Wuppertal gibt am 15.03.1940 die Verlagerung des Firmensitzes nach Fehrbellin bekannt.

Am 1.4.1940 wurde die Firmenzentrale mit Geschäftsführer Philipp Barthels von Wuppertal nach Fehrbellin verlegt, da hier das wichtigste Anbaugelände lag.¹³² Ende 1940 hatte Fehrbellin über 400 Beschäftigte; Hauptproduktionszweige waren Hanf- und Flachsentholzungen, Flachsrost, Hanf- und Flachsschwingerei sowie das Flockenbastwerk.¹³³ Nach der baumwollartigen Aufschließung der Fasern (Kotonisierung) wurde der Flockenbast an Spinnereien geliefert, die daraus LKW-Planen und andere Grobtextilien fertigten. Das Werk expandierte: 1943 wurden bei einer Anbaufläche von 3 500 ha für Hanf und 3 000 ha für Flachs täglich 20 Tonnen Grünwerg, drei bis vier Tonnen Röstfaser, zehn bis zwölf Tonnen Flockenbast und 10 Tonnen Saatgut produziert.¹³⁴ 1944 war Fehrbellin mit 700 Arbeitskräften der größte Betrieb im sogenannten Röstlings Nordost.¹³⁵



Abb. 16: Arbeit in der Bastfaser-Fabrik in den 1950er Jahren.

Noch bereitete die Entwicklung wirtschaftlicher Produktionsverfahren aber Schwierigkeiten; die maschinell-rationalisierte Verarbeitung der stark holzhaltigen Naturrohstoffe unterschiedlicher Qualität erforderte viele Experimente, Berechnungen und Tests. Schon früh kooperierte man mit dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Bastfaserforschung in Sorau, später Mährisch-Schönberg.¹³⁶ Aber noch 1944 entschuldigte sich Geschäftsführer Barthels anlässlich eines Besuchs des Branchenverbandes der Flachsrost, des „Röstlings Nordost“, dass „der Betrieb Fehrbellin noch reichlich im Aufbau steckt und viele Provisorien gezeigt werden müs-

sen.¹³⁷ In den Firmenakten nehmen die produktionstechnischen und arbeitswissenschaftlichen Diskussionen um eine Effizienzsteigerung kontinuierlich einen großen Raum ein. Die Perspektive ging dabei über das Kriegsende hinaus; noch am 29. März 1945 erstellte die Fehrbelliner Firmenleitung umfangreiche Modellrechnungen zum Produktionsablauf.¹³⁸

Auch pflegte Philipp Barthels enge Kontakte in Berlin und engagierte sich als stellvertretender Leiter der Fachuntergruppe Bastfaseraufbereitung in der Reichsvereinigung Bastfaser. Am 20.12.1944 bat er an der Reichsvereinigung Bastfaser vorbei das Rüstungsministerium um eine „Reichsbürgschaft für die Inanspruchnahme eines zusätzlichen Aufbaukredits bis zu RM 3.000.000.-“, so dass sich andere Firmen benachteiligt fühlten.¹³⁹ Trotz verschiedener Reichssubventionen konnte der Fehrbelliner Flockenbast preislich nie mit der traditionellen Zellwolle mithalten.¹⁴⁰

Doch sorgte die Ausbeutung Osteuropas für eine preiswerte Erweiterung der Rohstoffbasis. Schon 1940 wurde offenbar ein Werk in Lodz, dem damaligen Litzmannstadt, aufgebaut.¹⁴¹ Im März 1942 schrieb Geschäftsführer Barthels an den aus gesundheitlichen Gründen 1937 zurückgetretenen Firmengründer Wilhelm Langenbruch: „Auch ich denke sehr an die spätere Ausnützung des Hanfanbaus im Südosten und evtl. in der Ukraine.“ Im August 1942 war die „Übernahme einiger Betriebe in der Ukraine durch unsere Firma“ bereits erfolgt.¹⁴² Barthels korrespondierte 1943 häufig mit Hugo Frei, der das Dnjepropetrowsker Werk leitete und gute Beziehungen zu Erich Koch, dem Reichskommissar der Ukraine, hatte.¹⁴³ 1944 wurden, wie die ehemalige AEL-Insassin Raissa Stepiko berichtet, in Fehrbellin kyrillisch etikettierte Hanfgarben verarbeitet, die aus dem nordöstlich von Moskau an der Wolga gelegenen Jaroslawl stammten und vermutlich in den besetzten Gebieten beschlagnahmt worden waren.¹⁴⁴

Zunehmender Einsatz unfreier Arbeitskräfte

Die Firmenverlagerung ins dünn besiedelte Brandenburg hatte von Beginn an vor allem die Beschaffung von Arbeitskräften zu einem Problem gemacht. Neben Volksdeutschen und Kriegsgefangenen wurden laufend rund 200 bis 300 zivile ZwangsarbeiterInnen eingesetzt. Rund um die Fabrik wurden Baracken und Siedlungshäuser gebaut. In dem kleinen Ort sammelten sich nicht nur Deutsche und Nichtdeutsche, sondern Menschen unterschiedlichster Herkunft mit – je nach Status – ganz unterschiedlichen Lebensbedingungen.

Schon im November 1939 wurden im Hanfwerk Rhinow/Mark, einem Schwesterbetrieb von Fehrbellin, 20 polnische Kriegsgefangene aus dem Mann-

schafts-Stammlager III A in Luckenwalde eingesetzt. Am 25.11.1940 übernahm die Bastfaserfabrik Fehrbellin vertraglich 152 vermutlich französische Kriegsgefangene vom Stalag III A für Transport-, Einlagerungs- und Hilfsarbeiten.¹⁴⁵ Später gab es auch serbische Kriegsgefangene: In einem Verzeichnis der Anlagen des Werkes Fehrbellin per 30.6.1945 wird eine Massivbaracke Serbenlager erwähnt.¹⁴⁶ Noch lange nach dem Krieg wurde ein Gebäude nördlich der Fabrik als „Serbenscheune“ bezeichnet.¹⁴⁷

Zur Gewinnung weiteren Personals bemühte die Betriebsleitung verschiedene Kanäle: In Fehrbellin wurden Volksdeutsche aus Wolhynien und dem Banat angesiedelt. Die Firma kümmerte sich intensiv um Werkswohnungen, Sprachkurse und andere Integrationshilfen für die volksdeutschen „Rückwanderer“, die von den Einheimischen argwöhnisch betrachtet wurden.¹⁴⁸ Dazu kamen flämische, polnische und tschechische zivile Zwangsarbeiter. Im August 1941 versuchte die Bastfaser GmbH, ZwangsarbeiterInnen mit dem Status von Landarbeitern für ihre Fabrik zu gewinnen, da sie in dieser Kriegsphase nur dadurch überhaupt ausländische Arbeitskräfte zugewiesen bekam.¹⁴⁹ 1944 schließlich wurden über die Reichsvereinigung Bastfaser neue Arbeitskräftezuweisungen in dem für besonders dringliche Rüstungsprogramme bestimmten ‚Rotzettelverfahren‘ beantragt.¹⁵⁰



Abb. 17: Auf einem Luftbild der Alliierten vom 13.06.1944 erkennt man links den Ortskern von Fehrbellin, in der Mitte die Eisenbahnlinie nach Paulinenaue, rechts oben die Bastfaser-Fabrik und das AEL, rechts unten die neue Siedlung. Die weiter rechts passierende Autobahn ist nicht mehr im Bild.

Ein polnischer Zwangsarbeiter war im Oktober 1943 einige Wochen zur Flachs-ernte eingesetzt, ehe er in die Berliner Industrie gebracht wurde: „In Fehrbellin wurden wir in der Berliner Straße untergebracht, in einem großen Veranstaltungssaal eines einstigen Hotels. Ein Dutzend Männer und ich, der unter ihnen jüngste Knirps. Jeden Tag gingen wir auf die bereits mit Raureif bedeckten und gefrorenen Felder, wo wir Flachs mit Raureif sammelten und ihn in Garben zusammenbanden. Zusammen mit uns arbeiteten auf diesen Feldern Frauen vom Straflager. Uns war es nicht erlaubt, mit ihnen zu reden. Ein Wachmann bewachte uns. Als der Flachs auf die Laster geladen war, brachte man ihn in die Fabrik. Bei der Arbeit auf dem Feld hatten wir weder Handschuhe noch warme Kleider, nur die, mit denen man uns abgeholt hatte.“¹⁵¹ Etwas bessere Lebensbedingungen hatten dagegen offenbar die – möglicherweise als Spezialisten für den Flachs-anbau angeworbenen – flämischen Arbeitskräfte.¹⁵² Im Frühjahr 1942 wurde der Zwangsarbeitereinsatz ausgeweitet. Man führte eine Muster-Lagerordnung ein, die eine strengere Überwachung durch den Werkschutz verband mit hygienischen Verbesserungen und einem Sportangebot für die flämischen Arbeiter, unter denen sich auch der belgische Nationaltorwart befand. Dennoch erhielt der Betrieb eine Beschwerde der Deutschen Arbeitsfront wegen der schlechten hygienischen Bedingungen im „Flamenlager“.¹⁵³ Auch das Kriegs-gefangenen-Kommando war 1942 noch im Einsatz, wie aus einer Fluchtmeldung eines französischen Kriegsgefangenen hervorgeht.¹⁵⁴ Im Frühjahr 1942 wurde auch das AEL eingerichtet, das zunächst aber bei der Schwesterfabrik der Bast-faser GmbH in Rhinow/Mark gegründet worden war.

Hanfwerk Rhinow. Vorläufer-AEL und Zuchthauskommando

In dem nördlich von Rathenow gelegenen Ort Rhinow hatte die Bastfaser GmbH 1937 ein Hanfwerk gegründet. Außer polnischen Kriegsgefangenen wurden hier, wie aus überlieferten Lohnlisten der Jahre 1942 und 1943 hervorgeht, auch niederländische und sowjetische Zwangsarbeiter eingesetzt.¹⁵⁵ Zu einem bisher unbekanntem Zeitpunkt, vermutlich im Frühjahr 1942, wurde in Rhinow ein Arbeitserziehungslager eingerichtet, das anscheinend eine Kapazität von 350 weiblichen Häftlingen hatte.¹⁵⁶ Bekannt ist nur das Datum seiner Verlegung vom Hanfwerk Rhinow zur Schwesterfabrik in Fehrbellin: Die Gestapo in Potsdam schrieb am 5. Juni 1942 an alle Landräte: „Infolge eines Brandschadens im Hanfwerk Rhinow sind die Beschäftigungsmöglichkeiten für Ael weggefallen. Sämtliche Häftlinge sind nach Fehrbellin gebracht worden. Rhinow ist bis auf weiteres geschlossen. Neue Anschrift Stapo Potsdam, Fehrb. bei Bastfaserfabrik und Tel.

Fehrbellin Nr. 142.¹⁵⁷ Allerdings erfolgte die Verlagerung nicht überstürzt wegen eines Brandes. Die in den Fehrbelliner Firmenakten überlieferten Besprechungen zeigen, dass das Lager im Mai 1942 planmäßig aufgebaut wurde.¹⁵⁸

Weder über die Einrichtung des AEL Rhinow noch über den Arbeitseinsatz von Häftlingen dort existieren heute noch Unterlagen. Auch sind bislang keine Aussagen ehemaliger Insassinnen bekannt geworden. Da Frauen generell erst ab 1942 in AEL eingewiesen wurden, vermute ich, dass das Frauen-AEL Rhinow als Vorläufer des AEL Fehrbellin nur eine kurze Zeit, wahrscheinlich seit Frühjahr 1942, existierte. Ob die Initiative zu seiner Gründung von der Gestapo oder von der Bastfaser GmbH ausging, ist leider nicht überliefert. Zu einem bislang ebenfalls unbekanntem Zeitpunkt wurde in Rhinow ein Arbeitskommando mit weiblichen Zuchthausgefangenen eingerichtet. In einem Bericht vom Sommer 1944 heißt es rückblickend: „Das Frauenzuchthaus in Cottbus hat vor längerer Zeit rund 200 Strafgefangene der Bastfaserfabrik in Rhinow/Mark zur Verfügung gestellt. Das Gefangenenkommando unterstand bisher der Leiterin des Frauenjugendgefängnisses in Berlin-Lichtenberg“ als Außenkommando.¹⁵⁹ Ab 1. August 1944 wurde es dem Frauengefängnis Barnimstraße in Berlin unterstellt. Noch am 27.11.1944 trug aber eine Liste mit 15 deutschen Gefangenen neben dem Stempel „Zuchthauskommando Rhinow/Mark bei der Bastfaser G.m.b.H“ auch den Stempel „Frauenjugendgefängnis Lichtenberg“. ¹⁶⁰ Das Berliner Frauengefängnis hatte zwar schon im März 1942 mit verschiedenen Rittergutsbesitzern Verträge über den Arbeitseinsatz von Strafgefangenen geschlossen.¹⁶¹ Das Arbeitskommando in Rhinow entstand vermutlich aber erst als Ersatz für das von dort nach Fehrbellin verlagerte AEL. Über die organisatorische Übergabe oder Zusammenarbeit zwischen der Potsdamer Gestapo und der Cottbuser bzw. Berliner Justizvollzugsanstalt ist leider nichts überliefert.¹⁶² In Rhinow waren ausschließlich deutsche Häftlinge eingesetzt, in der Regel für ein halbes Jahr oder länger.¹⁶³ Ein Beispiel ist die Potsdamer Gärtnereibesitzerin Emma G., die eine bei ihr beschäftigte Ostarbeiterin bei ihrer Flucht unterstützt hatte. Sie wurde 1943 verhaftet und nach einem Gerichtsurteil und einer Haft in Cottbus im Februar 1945 zur weiteren Strafverbüßung in das Zuchthauslager Rhinow überführt.¹⁶⁴ Nach einem Bericht vom 14. Oktober 1944 war Hauptwachtmeisterin Geithe die Kommandoführerin in Rhinow. Die Bastfaser GmbH zahlte pro Kopf und Tag für eine mindestens 10-stündige Arbeit einen Lohn von RM 3,50, abzüglich RM 1,50 für die Verpflegung. Die Kommandoführerin und der Betriebsleiter der Firma klagten über die als Hilfsaufseherinnen eingesetzten Hausfrauen aus der Kleinstadt, die kein Verständnis für die Erfordernisse des Strafvollzugs hätten und mit den Gefangenen Mitleid hätten.¹⁶⁵ Insgesamt kam es aber nur zu wenigen Fluchtfällen; der ganze Betrieb schien bis Kriegsende recht ungestört weiter zu laufen.

Die Lohnverhandlungen zwischen Bastfaser GmbH und Gestapo

Die Bastfaser GmbH war stets um eine produktionstechnische und arbeitswissenschaftliche Effizienzsteigerung bemüht. Die intensiven Rationalisierungsüberlegungen von Geschäftsführer Philipp Barthels und seinem Team richteten sich auch auf den Häftlingseinsatz. Dabei wurde die Belegschaft miteinbezogen; der „Prüfungsausschuß für das betriebliche Vorschlagswesen“ vergab für den Vorschlag, „Säcke ausbessern zu lassen, evtl. durch Einsatz von kranken A.E.L.-Mädels“, eine Anerkennungsprämie von fünf Reichsmark.¹⁶⁶ Mittels einer Skizze der genauen Arbeitsstandorte der AEL-„Mädels“ und ihrer Bewacher wurde im September 1942 ein effektiverer Produktionsablauf trotz der Bewachungsanfordernisse vorgeschlagen.¹⁶⁷

46. Woche		9.11.- 14.11.42	

Arbeitsinsatz-Aufstellung der A.E.L. Häftlinge			

A. Hanfentholzung	Tagschicht	6-18 Uhr	13
B. Flechsentholzung	"	6-18 Uhr	19
C. Hanfentholzung	Nachtschicht	18-6 Uhr	18
D. Flechsentholzung	"	18-6 Uhr	24
<u>E. Aussenarbeiten</u>			
Fa. Hoffmann		7-18 Uhr	5
Fa. Demnick		"	20
Poerschke	Hanf zur Fabrik	"	16
Pudinat	Flechs " "	"	25
Peters	Flechesinlagerun	"	14
Vollweiter	" u. Sortieren "	"	18
Bönnfehart	Hanfeinlagerung	"	10
Steffen	"	"	16
Jahn	Versand	"	5
Bolle	Mitfahrer	"	1
Gesamtzahl ee.			204

Fehrbellin, den 7.11.42			
Betriebsleitung.			

Abb. 18: Arbeitseinsatzaufstellung der AEL-Häftlinge für die Woche vom 9. bis 14.11.1942.

Die Berliner Wirtschaftsberater Horst und Schlindwein stellten im November 1944 detaillierte Kostenberechnungen zum Gefangeneneinsatz an, der angeblich nur ein Drittel der Vergleichsleistung erbringe. Sie beklagten die fehlende „Interessierung der Häftlinge“, etwa bei zeitweiligen Arbeitsunterbrechungen, und bemängelten, „daß die Gefangenenaufsicht in den allermeisten Fällen für Arbeitsintensität und betriebliche Notwendigkeit absolut kein Verständnis hat.“ Ihr Vorschlag: „Die monotone Tätigkeit der Aufsichtspersonen sollte und müßte durch Vorarbeiterfunktionen angeregt und ergänzt werden. Die Bewachung hätte also nicht nur für die Gefangenen zu gelten, sondern auch für die Arbeiter.“¹⁶⁸

Wiederholt forderte die Firma von der Gestapo – allerdings vergeblich – eine Absenkung des Lohns und eine Verlängerung der Haftzeiten. Die Firma zahlte einen Betrag von RM 0,45 pro Tag und Häftling inklusive Versicherungszuschlag an die Gestapo. Das entsprach dem generell niedrigen Frauenlohn: Auch als freie Arbeitskräfte erhielten Frauen nur RM 0.41 plus 4 Pfennig Leistungszulage pro Stunde.¹⁶⁹ Die monatlich überwiesenen Lohnsummen, die für Juli 1943 bis November 1944 nachgewiesen sind, betragen im Durchschnitt RM 40 000 pro Monat. Die Bastfaser GmbH überwies im Schnitt etwa RM 3.25 pro Häftling und Tag an die Gestapo, also weniger als der vereinbarte Satz von 45 Pfennig pro Stunde, der bei einem 12-Stunden-Tag eine Summe von RM 5.40 ergeben hätte. Vermutlich wurden bei der Überweisung die Kosten für die von der Bastfaser GmbH gestellte Unterbringung und Verpflegung bereits abgezogen.¹⁷⁰

In einem Schreiben vom 3. Februar 1944 bezog sich die Bastfaser GmbH auf „die wiederholten Besprechungen“ mit dem Potsdamer Stapostellenleiter Heller und seinem Verwaltungschef Busch und verwies auf den unzureichenden Arbeitseffekt der „unfreien Kräfte“ – trotz der guten Organisation durch den Lagerführer Neusser.¹⁷¹ Die Firma klagte gegenüber der Gestapo, dass die Häftlinge „nicht durch Gefängnishaft genügend vorbereitet waren“ und drängte wiederholt auf eine geringere Fluktuation – eine längere Haftzeit hätte einen effektiveren Arbeitseinsatz ermöglicht. Sie forderte eine Absenkung der abzuführenden Löhne von 45 auf 25 Pfennig pro Stunde oder auf RM 2,50 pro Tag inklusive aller Versicherungsgebühren. Selbst diese Regelung sei nur tragbar, „wenn Sie Maßnahmen treffen würden, wenn irgend möglich die Kräfte weniger häufig zu wechseln. An anderen Stellen, an denen mit Häftlingen ein guter Arbeitseffekt erreicht wird, erfolgt der Wechsel im allgemeinen erst nach etwa 6 Monaten oder längerer Zeit.“¹⁷²

Obwohl die Bastfaser GmbH mit der Kündigung des Arbeitseinsatzvertrags drohte, bestand die Gestapo darauf, weiterhin den üblichen Ungelernten-Tariflohn plus Versicherungszulage zu kassieren. Die Firma zahlte weiterhin etwa RM 40 000 pro Monat an die Stapostelle Potsdam. Auch ihre Kontakte zum Ber-

liner Rüstungsministerium halfen dem Unternehmen nicht weiter. Geschäftsführer Barthels konnte zwar am 22. Februar 1945 befriedigt feststellen, dass sich „das Rüstungsministerium mit einem durchaus geschickten Brief beim RSHA für die rückwirkende Ermäßigung der Löhne des AEL einsetzt.“ Eine Einigung gab es aber selbst jetzt, kurz vor Kriegsende, noch nicht, denn, so Barthels weiter: „Und ich dränge sehr, daß die endgültige Verhandlung stattfindet.“¹⁷³ Die grundsätzliche These, dass AEL-Betriebe – im Vergleich mit KZ-Außenlagern – auf die regionale Gestapo leichter Einfluss nehmen konnten als auf das zentrale Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS, bestätigt sich für Fehrbellin also nicht. Die Bastfaser GmbH konnte sich bei einer generell offenbar problemlosen Zusammenarbeit in der Lohnfrage gegen die Gestapo Potsdam nicht durchsetzen.¹⁷⁴

Einrichtung, Topographie und Befreiung des AEL Fehrbellin

Ende Mai 1942 übernahm die Bastfaser GmbH Fehrbellin das Arbeitserziehungslager, das zunächst bei der zum gleichen Unternehmen gehörenden Schwesterfabrik, dem Hanfwerk Rhinow, eingerichtet worden war.

In den betriebsinternen Wochenberichten des Betriebsobmanns, der für Angelegenheiten wie Kantine, Lagerbau und Sauberkeit zuständig war, hieß es für die Woche vom 26.5. bis 1.6.1942: „Die Einrichtung des Arbeitserziehungslagers ging reibungslos vonstatten. [...] In ständiger Fühlungnahme mit dem Lagerführer ist dafür gesorgt, daß am nächsten Donnerstag weitere 105 Mädchen aus Rhinow kommen können [...]. Der Eßraum für die Mädchen ist gestrichen worden und wird für 150 Köpfe eingerichtet [...]. Das Essen war stets schmackhaft und hat sich weiter verbessert. Das Bewachungspersonal des AEL ist sehr zufrieden.“¹⁷⁵ Parallel dazu berichtete der für die Produktion zuständige Betriebsleiter Tanscheit in seinem Wochenbericht, vom 26. bis 30. Mai 1942 seien die „Einzäunung und sonstige Arbeiten an den Baracken des AEL“ vorgenommen worden. Am 28. Mai 1942 trafen die ersten 50, am 4. Juni 1942 die restlichen Häftlinge aus Rhinow ein. Am 5. Juni 1942 begann der „Verstärkte Einsatz der Häftlinge des A.E.L. zu Außenarbeiten und zwar in Höhe von 100 Häftlingen.“¹⁷⁶

Obwohl in den Firmenakten immer wieder Baupläne und Unterlagen zum Werksgelände und zu neu errichteten Gebäuden enthalten sind, fehlen Übersichts-Pläne und detailliertere Angaben zum AEL.¹⁷⁷ Auf einem Plan des Fabrikgeländes von 1940 ist das spätere Lagergelände noch unbebaut; entlang der Fabrikstraße reihen sich hinter Parkplatz und Verwaltungsgebäude auf der Nordseite die Flachsschwingerei, die Röste, das – heute noch durch seinen Schornstein auffallende – Kesselgebäude und die Hanfeschwingerei, südlich der Straße die Ko-

tonisierung auf.¹⁷⁸ Wenige überlieferte Detailpläne zeigen: Im November 1942 wurde ein Desinfektionsanbau am Waschhaus des AEL geplant, im Februar 1943 ein weiterer Anbau mit zwei Waschbottichen.¹⁷⁹ Wichtigste Quellen zur Rekonstruktion der Topographie des Lagers sind ein – leider sehr verschwommenes – alliiertes Luftbild vom 13. Juni 1944, eine Gemeindegkarte von 1947 und zwei Erinnerungsskizzen ehemaliger Häftlinge aus den Jahren 1998 und 2001.¹⁸⁰ Trotz mancher Abweichungen zeigen diese sehr heterogenen Quellen doch ein übereinstimmendes Bild:

Das Lager war ein mit zwei Reihen Stacheldraht umzäuntes Baracken-Karree. Neben dem nördlich zur Fabrikstraße hin gelegenen Lagertor befanden sich die Aufnahme- und Polizeiräume, Speisesaal und Küche sowie Waschküche und Desinfektion. In der Mitte befand sich der mit staubiger Schlacke belegte Appellplatz und eine zentral gelegene Waschbaracke. Auf der östlichen Seite stand die Baracke der Slawinnen, im Süden die der Französischen und im Westen folgten die Latrinen, die Nähwerkstatt und die Strafzellen, die wiederum an das Polizeiquartier angrenzten. Dieser Strafbunker hatte etwa ein Quadratmeter große Zellen, in denen man nur stehen oder auf dem Fußboden sitzen konnte. Die von der ehemaligen Insassin Raissa Stepiko beschriebenen Wachtürme sind allerdings weder auf dem Luftbild noch auf der Stadtkarte zu erkennen. Außerhalb des Lagerzauns standen Bäume, hinter denen die Häftlinge die benachbarten Siedlungshäuser sahen.

Wenig ist bekannt über die Befreiung des AEL. Offenkundig falsch sind die bisher bekannten Angaben des Internationalen Suchdienstes in Arolsen, in denen es heißt: „Evakuierung am 27.11.1944 (letzte Erwähnung), ein Teil wurde in das KZ Ravensbrück überstellt.“¹⁸¹ Nach den Listen der Werksküche waren vielmehr noch im April 1945 353 Häftlinge im AEL Fehrbellin.¹⁸² Geschäftsführer Barthels und die restliche Firmenleitung flohen in der Nacht vom 23. auf den 24. April 1945; auch die Wachmannschaften des AEL verschwanden, ehe Fehrbellin ohne größere Kampfhandlungen von polnischen Soldaten eingenommen wurde.¹⁸³

Leitung und Bewachung des AEL Fehrbellin

Das AEL Fehrbellin unterstand der Stapostelle Potsdam; eingewiesen wurden die Häftlinge meist durch die Stapoleitstelle Berlin. Das AEL war offenbar eine der personalintensivsten Einrichtungen der Stapostelle Potsdam. Von den 353 Namen, die das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) 1952 in der Liste „Ehemalige Angehörige der Gestapo in Potsdam“ zusammenstellte, waren allein 48 Personen, also 14 %, in Fehrbellin eingesetzt.¹⁸⁴ Der Anteil war sicherlich noch höher,

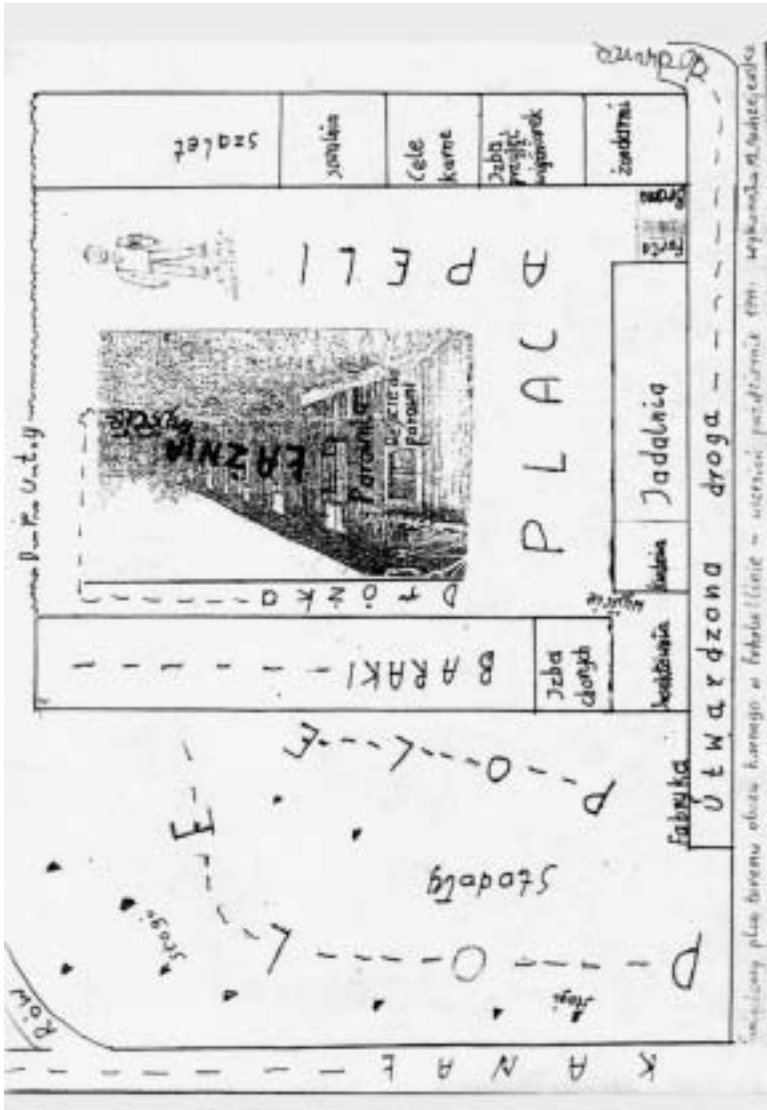


Abb. 19: Das AEL Fehrbellin, vermutlich von Norden aus betrachtet. Erinnerungs-Skizze von Maria Andrzejewska, 2001. Auf dem Appellplatz stand die Waschbaracke. Rechts sind von oben nach unten die Latrine, die Nähwerkstatt, die Strafzellen sowie die Aufnahme- und die Polizeiräume neben dem Lagertor eingezeichnet. Unten sind Speisesaal, Küche, Desinfektion und Krankenrevier entlang des befestigten Wegs vom Bahnhof zur Fabrik angeordnet. Links sind die Baracken, ein Feld mit Hanf-Scheunen und ein Wassergraben zu erkennen.

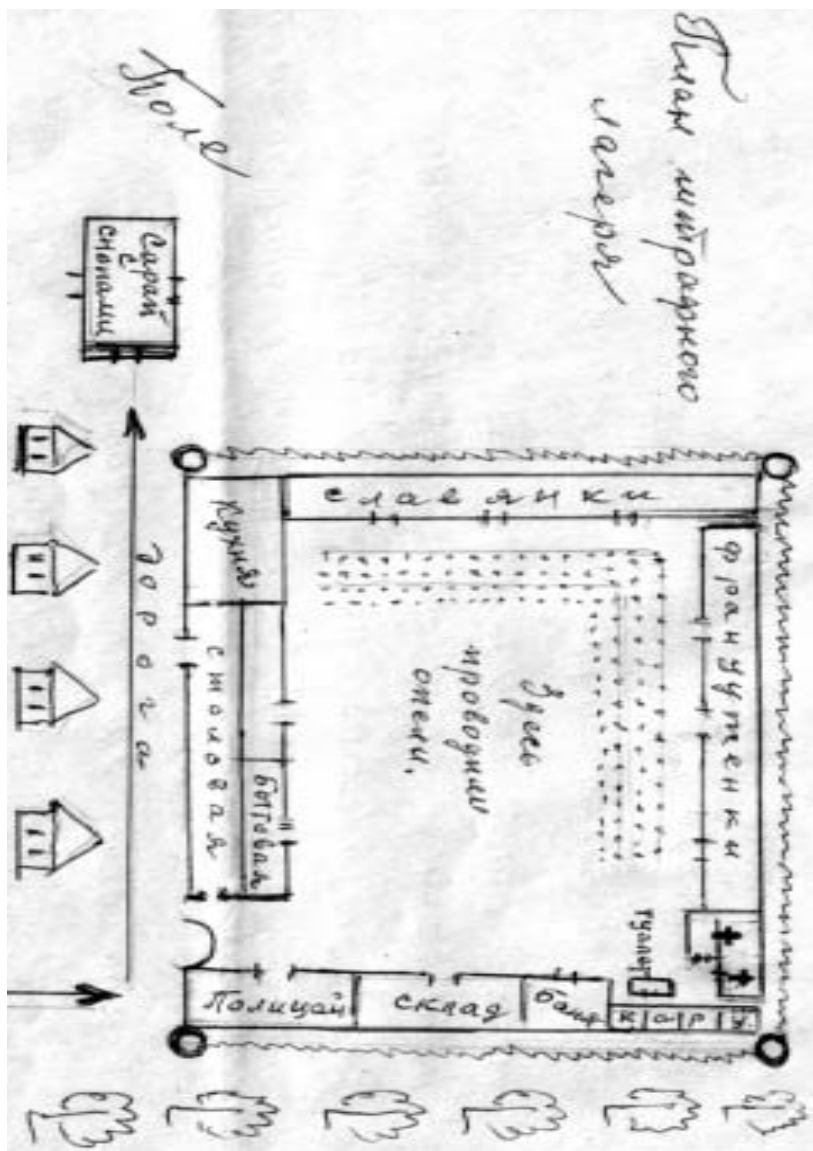


Abb. 20: Das AEL Fehrbellin, vermutlich von Norden aus betrachtet. Erinnerungs-Skizze von Raissa Stepiko, 1998. Rechts vom Appellplatz sind von oben nach unten die Latrine, der Waschraum, das Materiallager und die Polizeiräume neben dem Lagertor eingezeichnet. Unten sind Waschküche, Speisesaal und Küche entlang des Wegs angeordnet. Links waren die Slawinnen, oben die Französinen untergebracht. Ganz links ist ein Feld und eine Scheune eingezeichnet.

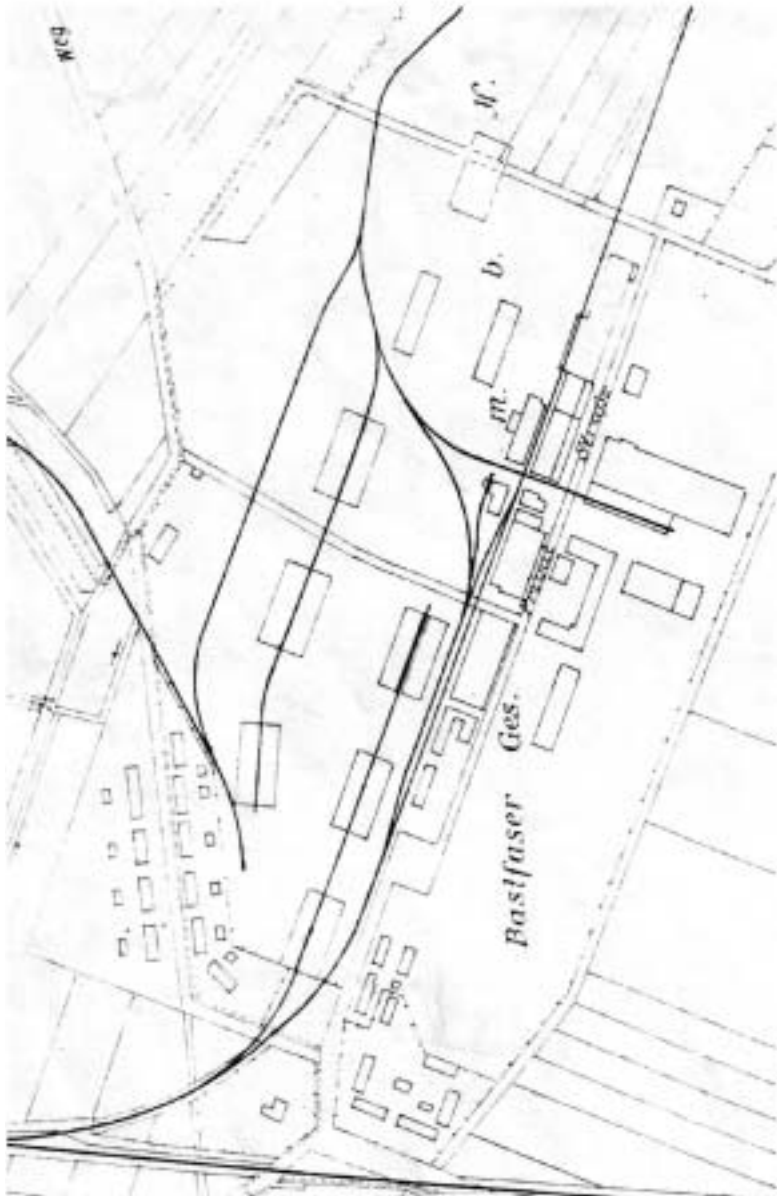


Abb. 21: Ausschnitt aus einer Stadtkarte von Fehrbellin von 1944 (Aktualisierung der Straßennamen 1947). Das AEL-Gelände ist am linken Bildrand mit Einzäunung erkennbar; die auf dem Luftbild erkennbaren Baracken der Wachmannschaften fehlen aber.

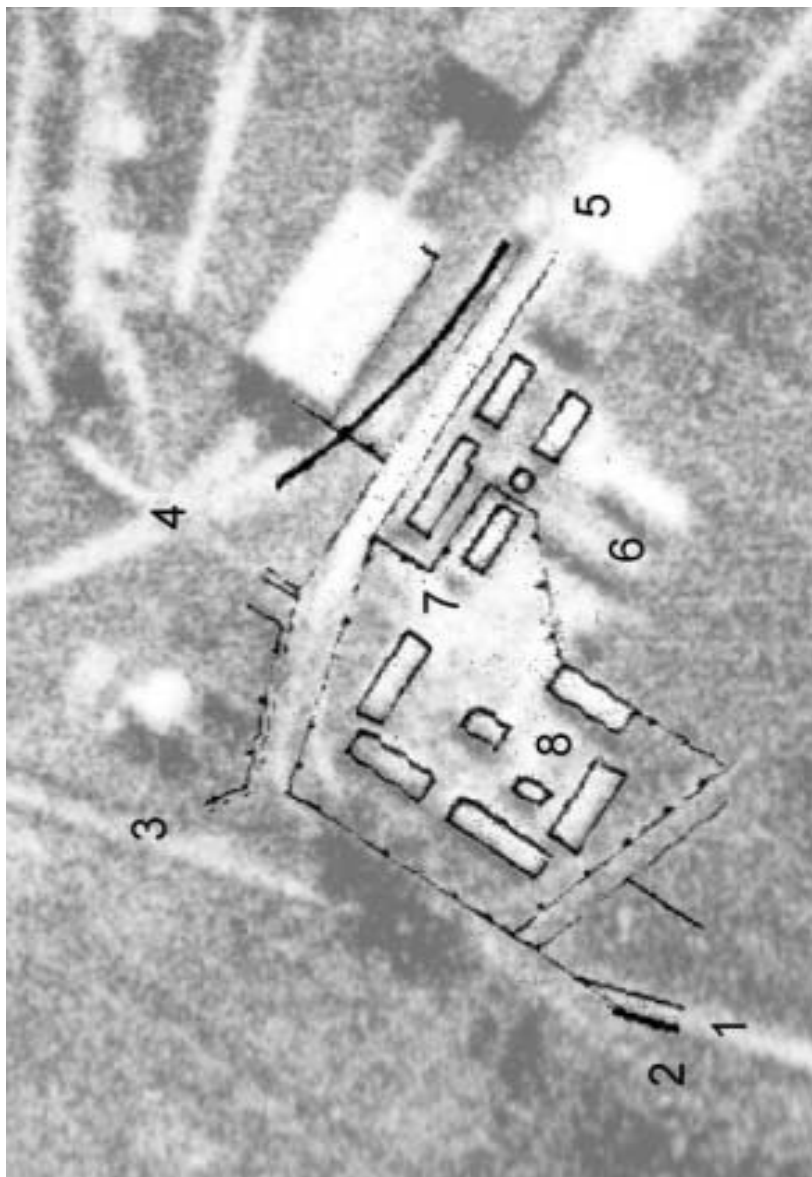


Abb. 22: Versuch einer Rekonstruktion der Topographie des AEL auf Grund von Luftbild, Stadtkarte und Erinnerungsskizzen: 1 Eisenbahn nach Paulinenaue, 2 Luchstraße nach Fehrbellin, 3 Eisenbahn nach Neuruppin, 4 Werkseisenbahn und Straße zu Siedlungshäusern, 5 Straße zu Bastfaserfabrik, 6 Steinbaracken für Wachmannschaften (noch erhalten), 7 Lagereingang, Kantine, Appellplatz, 8 Holzbaracken für Häftlinge.

denn bei zwei Dritteln der aufgelisteten Namen fehlt eine Ortsangabe, und mindestens drei davon waren in Fehrbellin tätig, darunter auch der Lagerführer Neussesser. Allerdings waren vermutlich nicht alle Wachleute, die in der Liste genannt werden, gleichzeitig im AEL eingesetzt. Im Vergleich mit dem Männer-AEL Wuhlheide, wo durchschnittlich fünfzig Wachmänner die rund 500 Häftlinge bewachten, war Fehrbellin personell sicher schwächer besetzt.¹⁸⁵ Auch ist der auf unbekannter Quellengrundlage erstellten Liste mit Misstrauen zu begegnen; anhand von zeitgenössischen Aufstellungen ist die Zahl der Angehörigen der Stapostelle Potsdam auf lediglich 100 Personen geschätzt worden.¹⁸⁶ Andererseits waren allein für 1937 dort 71 Beschäftigte nachgewiesen, so dass angesichts der bei der Gestapo generell sehr hohen Fluktuation – viele Gestapo-Männer wurden immer wieder zu Auslandseinsätzen wie den Mordaktionen in Osteuropa abkommandiert – eine Zahl von 350 Angestellten im Gesamtverlauf plausibel ist.



Abb. 23: Die vom Bürgermeister der Stadt Fehrbellin ausgestellte Versicherungskarte der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte weist Karl D. aus Fehrbellin als Angestellten der Gestapo aus.

Neben der Gestapo waren verschiedene andere Einheiten in der Bewachung des AEL's tätig, deren genaue Identifizierung aufgrund der schlechten Quellenlage kompliziert ist. Der Inspekteur der Ordnungspolizei und Höhere SS- und Polizeiführer Kowalski lehnte im August 1942 den Antrag des für Fehrbellin zu-

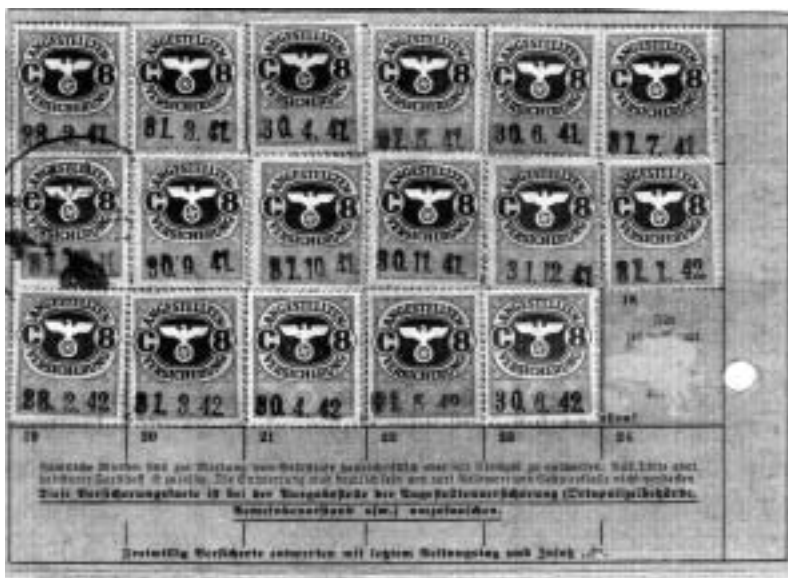
ständigen Landrats des Kreises Osthavelland ab, „für die Bewachung eines Arbeitserziehungslagers 10 Polizeireservisten zu erfassen,“ denn dies seien „Aufgaben, die nicht der Ordnungspolizei obliegen.“¹⁸⁷ In Fehrbellin waren aber dennoch Ordnungspolizisten in der Bewachung tätig. In den Akten wird ein seit Dezember 1942 in einem Wachkommando eingesetzter Polizeihilfswachtmeister erwähnt.¹⁸⁸ Zeitzeugen sprechen von grünen Gendarmenuniformen mit dem Emblem SD auf dem Arm und von einheimischen Frauen in schwarzen Umhängen.¹⁸⁹

Nach der Erinnerung der ehemaligen Insassin Raissa Stepiko erfolgte die Bewachung durch „Soldaten in grünen Uniformen, mit Maschinenpistolen in den Händen, die auf den Wachtürmen an allen vier Ecken des Lagers standen. [...] Unmittelbar an den Toren hielten Tag und Nacht Polizisten in schwarzen Uniformen Wache, mit einer Binde auf dem Ärmel und dem faschistischen Zeichen darauf.“¹⁹⁰ Sie beschreibt hier offenbar die Aufgabenteilung zwischen Schutzpolizei und Gestapo, beides jedoch Männer, die eher für den Außenbereich zuständig waren. Die Aufseherinnen im Innern des Lagers waren, so Jekaterina Spiridonowa, „in dunkle Regenmäntel gekleidet und hatten Hunde bei sich; sie waren so böse. Und in jeder Baracke gab es auch eine Älteste der Häftlinge, Russinnen, die die deutsche Sprache gesprochen haben.“¹⁹¹ Die Gestapo stützte sich also im AEL Fehrbellin, ähnlich wie die SS in den Konzentrationslagern, auch auf Funktionshäftlinge, die die Einhaltung der Anweisungen in den Baracken kontrollierten und oft äußerst brutal durchsetzten.

Die vom MfS erstellte Liste nennt für Fehrbellin 31 Männer und 17 Frauen im Gestapo-Dienst.¹⁹² Für 17 dieser Personen belegen Versicherungskarten der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte ihre Tätigkeit als „Angestellte im Gefangenenaufsichtsdienst“, „Wachmann“ oder als „Aufseherin im Erziehungslager“ in Fehrbellin.¹⁹³ Der dort eingetragene Jahresverdienst bewegte sich bei den Frauen zwischen 1 500 und 2 500, bei den Männern zwischen 2 500 und 4 000 Reichsmark.

Während in Listen und Karteikarten nur die persönlichen Daten genannt wurden, gibt es aus Aussagen von Zeitzeuginnen und Nachkriegsverfahren einige, allerdings vage und nicht weiter belegte Charakterisierungen einzelner Personen. Der Lagerführer in Fehrbellin war Polizeiobersekretär Fritz Neusser.¹⁹⁴ Über ihn liegen keine weiteren Angaben vor; er verwaltete das Lager, spielte in den Erinnerungen der Insassinnen aber keine Rolle.

Der Alltag der Häftlinge wurde stärker bestimmt von der Hauptwachtmeisterin Martha D. und der als sadistisch beschriebenen Oberwachtmeisterin Sophie E.¹⁹⁵ Die 1891 geborene Sophie E. war bereits 1940 im Berliner Adressbuch mit dem Beruf Gefängnisaufseherin eingetragen; Ende 1943 wechselte sie vom Berliner Frauenstrafgefängnis Barnimstraße nach Fehrbellin.¹⁹⁶ Am intensivsten erinnerten



Angestelltenversicherung

Einlage zur Versicherungskarte Nr. 2

Name und Vorname: <u>Stranz, Frieda</u> <small>(bei Frauen auch Geburtsname)</small>				
gehoren am: <u>19. Juli 1920</u> in: <u>Neuruppin</u>				
Beschäftigt gegen Entgelt	Arbeitsdienst (Arbeitsort und Wert der Sachanlage) für die Beschäftigung		Name und Sitz der Krankenkasse, an die die Beiträge abgeführt sind	
von bis	HM.	Hpt.	Platzstempel, Anschrift und Unterschrift des Arbeitgebers	
1943 16. 31. 12. 12.	68	24	BKR Berliner W 40 Aufgaben Nr. 12 Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Potsdam Potsdam Kopffache Nr. 14/13 J. G. / Nov. 2	
194				

Zu 13 12. 7. 42 - 200000 L. 820 (1942)

Abb. 24: Versicherungskarte von Frieda Stranz

sich mehrere Gefangene an Frieda Stranz, eine junge, besonders grausame Frau, die das Krankenrevier beaufsichtigte und wegen ihrer roten Haare „der Fuchs“ genannt wurde. Als brutal wird auch Charlotte B. geschildert, die die Häftlinge schlug und sie draußen ohne Essen und bei Frost stehen ließ.¹⁹⁷ Inge B. aus Wittenberge war offenbar länger für die Gestapo tätig, fungierte in Fehrbellin zwischen April und Juni 1943 aber als Kolonnenälteste und Gestapoagentin.¹⁹⁸ Alma F., Maria B. und Margarete R. wurden als „stets menschlich“ geschildert.¹⁹⁹ Fritz J., ein zwangsverpflichteter Kürschner aus Fehrbellin, half einer anderen deutschen Zeitzeugin, den Häftlingen Brote ins Lager zu schmuggeln, war nach Angaben einer anderen Zeitzeugin aber „mehr als hart“ zu den Häftlingen.²⁰⁰ Wie bei anderen Stapokräften, gab es auch unter den Frauen eine erhebliche Fluktuation: Elise P. war von März 1943 bis Juni 1944 Aufseherin, Erna G. von 1942 bis 1944, Erna S. von 1942 bis November 1943.²⁰¹

Frieda Stranz und Hedwig D. waren, bevor sie Ende 1943 als 21- und 23-Jährige nach Fehrbellin kamen, als Pflegerinnen in der Landesanstalt Neuruppin tätig gewesen.²⁰² Diese Heil- und Pflegestätte war in den Jahren 1940 und 1941 in die als ‚Euthanasie‘ bekannte Ermordung psychisch kranker oder geistig behinderter Menschen verwickelt. Viele BewohnerInnen starben durch Vernachlässigung, Hunger oder Medikamente; für InsassInnen anderer Anstalten diente Neuruppin als Zwischenstation auf dem Transport in Tötungseinrichtungen wie Bernburg an der Saale.²⁰³

Eine Reihe der Wachleute stammte aus Fehrbellin selbst, etwa der 56-Jährige Gastwirt Karl K. oder die 38-Jährige Liesbeth K.²⁰⁴ Ein alter Fehrbelliner erinnert sich: „Einfache Wachmänner wurden in Fehrbellin zwangsrekrutiert.“²⁰⁵ In der Lokalzeitung wurden aber auch laufend Wachleute für Zwangsarbeiterlager in der Region, wengleich nicht speziell für Fehrbellin, gesucht. Ein typisches Inserat lautete: „Für Lageraufsichtsdienst zuverlässige Männer für Nauen und Umgebung stellt ein: Deutsche Wachgesellschaft mbH, Berlin-Charlottenburg 5, Windscheidstr. 11.“²⁰⁶ Manche Aufseherinnen und Wachleute mögen verpflichtet worden sein; andere waren zufrieden, konnten sie damit doch die unangenehme Arbeit in der Bastfaserfabrik vermeiden. So war eine vom Arbeitsamt zugewiesene Frau im April 1943 als Wachtmeisterin im AEL beschäftigt, da sie nicht in der Flachsentholzung arbeiten wollte.²⁰⁷

Zahl und Struktur der Häftlinge

Zunächst wurde das AEL offenbar für 220 Insassinnen geplant.²⁰⁸ Später stieg die Häftlingszahl aber erheblich an: In den Firmenakten liegen für jeden Tag von Januar 1943 bis April 1945 Listen vor, die vermutlich für die Werksküche erstellt wurden (vgl. Abbildung 25). Sie zeigen die nationale Zusammensetzung der Belegschaft und die – nur summarisch verzeichnete – Anzahl der Häftlinge. Am 8. April 1945 etwa wurden vermerkt: 70 Flamen, 18 Tschechen, 16 Italiener, 43 Franzosen, 20 Deutsche, 44 Esten und Letten, 139 Polen, Ukrainer, Russen, 19 „estn. u. lett. Kinder“, 135 „Werkkötler“ und 362 „A.E.L.“²⁰⁹

Stärkeliste vom 26. 6. bis 1. 7. 44
26.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntag	Sonntag
	M	A	M	A	M	A	M
Flamen	17	17	17	17	17	17	17
Tschechen	9	9	9	9	9	9	9
Italiener	11	11	11	11	11	11	11
Esten	11	11	11	11	11	11	11
Polen	10	10	10	10	10	10	10
Franzosen	11	11	11	11	11	11	11
A.E.L.	177	177	177	177	177	177	177
Werkkötler	135	135	135	135	135	135	135

219: 24: 543

Abb. 25: Diese vermutlich für die Werksküche erstellten Stärkelisten der Bastfaser-Belegschaft vom Juli 1944 zeigen die verschiedenen Beschäftigungsgruppen. Unter der Zwischensumme (219) folgen die Zahlen für die AEL-Häftlinge und die deutschen „Werkkötler“.

Bis April 1945 waren nach diesen Aufstellungen kontinuierlich zwischen 300 und 600 „Häftlinge“ oder „AEL-Mädels“, wie es in den Firmenakten heißt, im Einsatz. Die Zahl der Inhaftierten stieg von gut 200 im Februar 1943 auf fast 500 im Februar 1944 und – nach einem kleinen Rückgang – bis zum Maximum von knapp 600 im August 1944. Danach schwankte die Zahl zwischen 300 und 500 Inhaftierten.

Daraus lässt sich näherungsweise die Gesamtzahl der Insassinnen schätzen: Bei einer durchschnittlichen Belegung von knapp 400 Häftlingen und einer vermuteten durchschnittlichen Haftdauer von zwei Monaten dürften in den 35 Monaten seiner Existenz insgesamt gut 8 000 Frauen durch das Arbeitserziehungslager Fehrbellin gegangen sein; möglich ist aber auch eine Zahl weit über 10 000.²¹⁰

Wie in anderen Arbeitserziehungslagern und in den KZ war die große Mehrheit der Insassinnen Ausländerinnen, vor allem Zwangsarbeiterinnen aus Berlin und Brandenburg, die bereits durch Zwangsarbeit, Hunger und Bombenangriffe geschwächt waren. Es existieren keine Namenslisten oder Aufschlüsselungen, aber es überwogen offenbar Französinen, Russinnen und Polinnen. Daneben gab es auch deutsche Mädchen und Frauen aus Berlin oder der näheren ländlichen Umgebung.²¹¹ Die Schätzung eines deutschen Anwohners, dass 80 % der Häftlinge Deutsche gewesen seien, ist angesichts der Verhältnisse in anderen AEL und der Berichte ehemaliger Häftlinge jedoch nicht realistisch.²¹² Es gab einige wenige jüdische Insassinnen, die aber wegen ihrer kommunistischen Widerstandstätigkeit und nicht als Jüdinnen in Fehrbellin landeten.

In mühsamer Puzzle-Arbeit konnten wir aus Firmen- und Polizeiakten, Zeitzeugenerinnerungen und Entschädigungsanfragen die Namen von derzeit 41 ehemaligen Gefangenen zusammentragen. Unter diesen zufällig überlieferten 41 Insassinnen befinden sich 19 Deutsche, 13 Ukrainerinnen, 4 Polinnen, 3 Französinen und 2 Belgierinnen. Die tatsächliche nationale Zusammensetzung der Fehrbellin-Häftlinge dürfte anders gewesen sein. Raissa Stepiko spricht von einer Slawinnen- und einer Französinen-Baracke und benennt damit wohl die größten Gruppen. Nina Odolinska erinnert sich an Französinen, Italienerinnen, Russinnen, Ukrainerinnen, Polinnen und Deutsche in ihrer Kolonne. Während das Strafmaß meistens zwischen acht Wochen und sechs Monaten gelegen habe, hätten deutsche politische Häftlinge bis Kriegsende in Fehrbellin gesessen.²¹³ Obwohl AEL für eine einmalige, kurzzeitige Haft vorgesehen waren, war Fehrbellin gerade für deutsche, politische Häftlinge wie Helene Freudenberg oft eine Durchgangsstation auf dem Weg ins KZ Ravensbrück – ähnlich wie die Frauenabteilung des AEL Watenstedt bei Salzgitter.²¹⁴ Auch Jekaterina Spiridonowa erinnert sich: „Dort gab es Frauen aus Buchenwald, die waren verurteilt bis Kriegsende. Sie hat man aus einem Lager ins andere überwiesen.“²¹⁵

Haftgründe und Einweisungsprozedur

Die meisten Insassinnen waren arbeitsvertragsbrüchige Zwangsarbeiterinnen. Die zentralen Himmler-Erlasse vom Mai und Dezember 1941 hatten bestimmt: „In die Arbeitserziehungslager dürfen nur Arbeitsverweigerer sowie arbeitsvertragsbrüchige und arbeitsunlustige Elemente“ eingewiesen werden. „Andere Gefangene, insbesondere politische Schutzhäftlinge, sind von der Aufnahme ausgeschlossen.“²¹⁶ Dennoch gab es auch politische Häftlinge in Fehrbellin, etwa die später nach Ravensbrück überstellte deutsche Kommunistin Helene Freudenberg oder die zum Umfeld der jüdisch-kommunistischen Widerstandsgruppe Baum gehörende Charlotte Holzer.²¹⁷ Einige deutsche Frauen wurden offenbar nach Fehrbellin gebracht, da sie untergetauchte Juden nicht verraten wollten.²¹⁸

Nina Odolinska nennt in ihren Erinnerungen nationenspezifische Haftgründe: Französisinnen und Italienerinnen seien meistens wegen der „Liebe“ verurteilt worden, Russinnen und Ukrainerinnen wegen Fluchtversuchen, Polinnen wegen Sabotagen und kleiner, aus Hunger begangener Diebstähle, die deutschen Frauen dagegen eher aus politischen Gründen. Dabei nennt sie vor allem Frauen, die eine Niederlage Deutschlands prophezeit hätten.²¹⁹ Eine damals in der Stapoleitstelle Berlin tätige Schreibkraft sagte 1967 aus: „Meiner heutigen Erinnerung nach stellten die Masse der AEL-Einweisungen die ausländischen Fremdarbeiter dar. Hinzu kommen die sog. Witzeerzähler und Deutsche, die sich in harmloser Form über das damalige Regime geäußert hatten.“²²⁰

Nach welchen Kriterien die Gestapo Inhaftierte entweder ins AEL oder ins KZ schickte, ist in der Praxis oft unklar. Nach den Angaben der ehemaligen Insassin Charlotte Holzer wurde sie wegen akuten Arbeitskräftemangels bei der Bastfaserfabrik nach Fehrbellin geschickt.²²¹ Der kontinuierliche, aber durch Bombenschäden oder Fleckfieberseuchen zeitweise stark zugespitzte Mangel an Haftraum in den Stapogefängnissen Berlin und Potsdam beeinflusste das jeweilige Schicksal der verhafteten Frauen. Unter den deutschen Insassinnen waren außer politischen Häftlingen auch Frauen, die als arbeitsunwillig bezeichnet wurden. Über eine 1924 geborene Berlinerin heißt es in den Akten des Landesjugendamtes: „Von Oktober 43 bis März 44 ging die Minderjährige keiner Beschäftigung nach. Sie wurde 8 Wochen im Arbeitslager Fehrbellin untergebracht, aus dem sie am 9. Mai ds. Js. entlassen wurde.“²²²

Die meisten Häftlinge des AEL Fehrbellin waren ausländische, ebenfalls oft minderjährige, Zwangsarbeiterinnen, die ihren Arbeitsplatz verlassen hatten oder der Widersetzlichkeit, der ‚Bummelei‘ oder Sabotage beschuldigt worden waren. Nicht zufällig wurde Fehrbellin im Frühsommer 1942 eingerichtet, also parallel zum expandierenden Einsatz der ‚Ostarbeiterinnen‘ in der Berliner Rüstungsindus-

trie. Die Fluchtversuche oder Konflikte, die zur Verhaftung führten, sind allerdings meistens eher als individuelle Rebellion gegen unerträgliche Lebensverhältnisse denn als politischer Widerstand zu interpretieren.

Die polnische Zwangsarbeiterin Maria Andrzejewska etwa wollte im August 1944 vor Hunger und Bombenangriffen in Berlin zu ihren Cousins in den kleinen Ort Löwenberg flüchten, wo es Obst gab und keine Bombardierungen. Sie geriet aber im Zug in eine Kontrolle der Bahnfahndung und wurde verhaftet.²²³ Die Ukrainerin Raissa Stepiko lief Ende Mai 1944 aus dem Zwangsarbeiterlager der Firma NAG-Büssing in Berlin-Schöneweide weg und fuhr zu einer Bekannten in das Dorf Basdorf unweit von Berlin, wo sie nach acht Tagen verhaftet wurde.²²⁴ Die Polin Anna Kondratowska wurde wegen des Inhalts eines an ihre Familie gerichteten Briefs eingesperrt.²²⁵ Die 19-Jährige Jekaterina Spiridonowa aus der Ukraine ging mit zwei Freundinnen trotz geringer Sprach- und Ortskenntnisse aus eigener Initiative zum Arbeitsamt und bat um eine andere Arbeit. Sie wurde dort aber sofort verhaftet und nach Fehrbellin gebracht.²²⁶ Gelegentlich kam es auch zu kollektivem Aufbegehren, das sich im Kreis der Unternehmer rasch herum-sprach. Die Fehrbelliner Verantwortlichen hörten auf einer DAF-Tagung 1942 besorgt von einem solchen Vorfall in Berlin: „Bei Siemens z. B. haben 500 - 600 Frauen vor der Kantine unter ungeheurem Lärm demonstriert und sofortige Absetzung des gesamten Kantinenpersonals verlangt. Nur mit polizeilicher Hilfe konnte dieser Vorfall in Ordnung gebracht werden, d.h. durch Festnahme der Rädelsführerinnen.“²²⁷ Was mit diesen geschah, ist ungeklärt.

In den Akten findet sich der ausführlich dokumentierte Fall der Ukrainerin Feodora P., die östlich von Berlin im Haushalt eines Adligen arbeitete, aber – gerade im Frühjahr – lieber auf dem Feld arbeiten wollte. Auf ihren Wunsch hin wies sie das Arbeitsamt Rüdersdorf einem Bauern zu, doch der adlige Herr forderte sie beim übergeordneten Arbeitsamt zurück. Nach dem Bericht des Dorfpolizisten weigerte sie sich standhaft zurückzukehren, „eher ließe sie sich totschießen.“ Sie verbrachte zwei Monate im AEL Fehrbellin, ehe sie einem Gärtner zugewiesen wurde.²²⁸ Übrigens brachte sie ein Oberwachtmeister der Reserve mit dem Zug nach Fehrbellin und rechnete dafür ordnungsgemäß 6.50 RM Fahrgeld und 4.50 RM Tagegeld ab (Reisekosten Stufe V, Besoldungsgruppe 8 c); die Frau musste ihre Fahrt selbst bezahlen.

Während Feodora P. direkt aus dem Gewahrsam des Landgendarmen ins AEL transportiert wurden, durchliefen die meisten Frauen entweder das Stapogefängnis in Potsdam oder die Hafträume des Berliner Polizeipräsidiiums am Alexanderplatz und in dessen Umgebung. Auch aus dem Frauengefängnis Bessemerstraße 42 in Berlin-Schöneberg gab es Sammeltransporte nach Fehrbellin.²²⁹ In der Stapoleitstelle Berlin waren primär die Unterabteilungen IV D 3 a („Ausländer,

Forderungsnachweis.

Auf Ersuchen d. St. Polizeipolizei.....
in Rüdersdorf habe ich am 27. 7. 1943....
den Gefangenen Feodor P...... aus
dem Arbeitsbeschäftigungslager Fehrbellin nach dem
..... Polizei Gefängnis/Anstalt in
..... Rüdersdorf..... überführt, wodurch nachstehende
Kosten entstanden sind:

- 1. Für den Transportentgelt keine, da diese ihre Kosten selbst
Streckenbahn von Rüdersdorf bis besitzt hat. RM
Bahnhof Friedrichshagen RM
von Elm.-Friedrichshagen mit
der SBahn bis RM
 - 2. Für den Transportentgelt
 - 3. Streckenbahn von Rüdersdorf bis
Bahnhof Friedrichshagen bis weiterer Hbf. 0,70 RM
Ein- und Wockfahrt 5,80 RM
zum Elm.-Friedrichshagen nach
Streckenbahn Fehrbellin in R. d. V. d. M. 5,80 RM
- zusammen 6,50 RM

Beginn des Transportes 7. Uhr,
Ende " " 19. Uhr.
Forderung für den Streckentransporteur
von Stunde 9.30. RM, mit = 80.4.50
11,- RM

Rüdersdorf b. Elm., den

Ich bin in die Besoldungsgruppe 8 eingestuft und erhalte
die Reisekosten nach Stufe 7.

Rüdersdorf, den 27. 7. 1943.

Die Richtigkeit bezeugt

Polizist
Hr. K. v. S.

Gefüge stellt
Streckentransporteur

Polizist
Pol. ...

Haase

Rev. Obs. d. Hoch.

Abb. 26: Mit diesem Forderungsnachweis fordert die Ortspolizeibehörde von Rüdersdorf die Rückerstattung der Reisekosten des Polizisten, der eine Ukrainerin in das AEL Fehrbellin einlieferte; die Gefangene Feodora P. musste ihre Fahrt selbst bezahlen.

Staatenlose und fremdvölkische Volkstumsfragen“), IV D 3 b („Ausländische Arbeitsverweigerer“) und IV D 3 c („Registratur, Karteiwesen, Dolmetscher“) mit ausländischen ZwangsarbeiterInnen beschäftigt. Das Referat IV 6 b 2 der Stapoleitstelle verwaltete die Einweisungsanträge für die Arbeitserziehungslager Wuhlheide, Großbeeren und Fehrbellin. Eine damals dort tätige Schreibkraft sagte 1967 aus: „M. W. kamen die Anträge für die AEL-Einweisungen von den einzelnen Fachreferaten, teilweise von der Oranienburger Str. Die festgesetzte Dauer für den Aufenthalt im AEL war bereits in der Regel auf einem kleinen Zettel vermerkt sowie das genaue Datum der Entlassung. [...] Es wurde sehr streng darauf geachtet, dass der Entlassungstermin auf Karteikarten festgehalten und auch eingehalten wurde.“²³⁰

Das Referat IV D 3 zog vermutlich Ende November 1943 nach der Bombardierung der Büros in der Burgstraße 28 in das Gebäude der jüdischen Gemeinde in der Oranienburger Straße um. Dort verhörten und misshandelten die Mitarbeiter die Inhaftierten, ehe sie über ihr weiteres Schicksal entschieden. Im Keller befand sich ein Gefängnis. Ein ehemaliger Gestapomitarbeiter sagte 1965 aus, dass dort „durch Holzverschlänge zellenartige Räume geschaffen worden waren. In diesen Verschlängen lagen die Häftlinge auf etwas Stroh und waren teilweise mit Ketten an den Händen gefesselt und an der Wand angeschmiedet.“²³¹ Seit Februar 1944 wurde auch das ehemalige jüdische Altersheim und später für die Judendeportation genutzte Gebäude in der Großen Hamburger Straße „als Haftlager für sogenannte Arbeitsverweigerer verwendet. Es trug die Bezeichnung ‚Ausländer-Lager‘, da vor allem ausländische Arbeitsverweigerer dort festgehalten und vernommen wurden.“²³²

Auch im Potsdamer Stapogefängnis in der Priesterstraße 11/12 (heute Henning-von-Tresckow-Straße) wurde gefoltert. Raissa Stepiko erinnert sich: „Als ich ins Gefängnis kam, sagte mir der Dolmetscher leise: ‚Pass auf, dass Dir so was nicht passiert!‘ Mit einer Kopfbewegung und einem Wink mit den Augen zeigte er auf die Wand rechts von mir. Der weiße Untergrund der Wand hatte dunkelbraune Flecken und war dicht mit Tropfen derselben Farbe bespritzt. Unter diesen Tropfen stach besonders deutlich ein rötlich-brauner Abdruck einer rechten und einer linken Handfläche hervor. Es schien, dass jemand sich mit blutenden Handflächen kraftlos an die Wand gestützt hatte.“²³³

Die Einweisung erfolgte stets ohne Gerichtsverfahren und ohne Bekanntgabe der Haftdauer; zumindest die ausländischen Häftlinge wussten überhaupt nicht, was sie erwartete. Jekaterina Spiridonowa berichtet von ihren Gestapoverhören: „Viel hat man mit uns nicht geredet, aber von demselben Tag an hat man viel geschrieben. Man hat die Fingerabdrücke der rechten Hand genommen [...]. Von der Gestapo aus hat man uns drei ins Gefängnis [...] zur Oranienburger Straße ge-

bracht. Wir blieben dort länger als einen Monat. Dieses Gefängnis war von solchen Häftlingen wie wir überfüllt. [...] An einem Morgen hat man viele hinaus geführt, und uns drei Freundinnen hat man in Autos eingeladen. Wohin man uns brachte, für welche Zeit – wir wussten von nichts.“²³⁴

Die Arbeits- und Lebensbedingungen

Die Häftlingerinnerungen bestätigen für Fehrbellin KZ-ähnliche Bedingungen: Zu der unzureichenden Bekleidung und der mangelnden medizinischen Versorgung, zu Hunger und harter Arbeit kamen stundenlange Appelle und sadistische Strafen. Besonders erinnern sich die ehemaligen Insassinnen an die Entpersönlichung durch eine aus Flickern zusammengesetzte Häftlingsuniform und den Verlust des eigenen Namens: „Ich hatte die Nummer 430. Dort hat man uns nicht mit Familiennamen genannt.“²³⁵

Wie alle Insassinnen, erinnert sich auch Nina Odolinska besonders genau an ihre Ankunft: „Zuerst besuchten wir die Registratur, dann die Läusekammer. Wir mussten uns ausziehen, unsere Sachen abgeben und dafür unterschreiben. Statt unserer Kleidung bekamen wir gestreifte Unterhosen, Tücher und Arbeitsanzüge–Hose und Jacke mit mehreren Löchern und Flickern [...]. Deutsche Häftlinge bekamen Socken aus Wolle und ganz neue Arbeitskleidung aus Wolle.“²³⁶ Raissa Stepiko berichtet von einem grünlichen Baumwollmännerhemd und einer hellgrauen Halbwohhose, während die Französisinnen halblang abgeschnittene Jacken und Hosen mit bunten Stoffflickern hätten tragen müssen. „Diese Kleidung hat die Frauen verunstaltet; es war unangenehm, das anzusehen, aber man musste es aushalten.“ Alle Häftlinge gingen während der ganzen drei Monate barfuß oder in Holzpantinen, die sie „Bremsklotzen“ nannten. „Wir konnten nicht schnell laufen – wegen der Pantinen hatten wir blutige Wunden und Wasserblasen an den Füßen. Wir Ausländer hatten keine Socken, deswegen mussten wir alte Säcke klauen, um die Füße damit zu umwickeln.“²³⁷

Der Tagesablauf begann unter ständigem Antreiben und Geschrei der Aufseherinnen und Barackenältesten:²³⁸ „Wir standen um 5 Uhr auf. Man musste sich sehr schnell anziehen und zur Kantine laufen. Nicht gehen, sondern laufen. Innerhalb des Lagers verbot man uns, langsam zu gehen. Die Wachmeisterinnen riefen: ‚Hintereinander laufen! Aber schnell!‘ Wenn sich jemand zu lange aufhielt, bekam er sofort eine Ohrfeige. Sie riefen auch: ‚Hände aus den Taschen!‘ Wenn das vergessen wurde, gab es dafür auch eine Ohrfeige. So schikanierten die Aufseherinnen die schutzlosen Frauen. [...] Wir bekamen 300 g. schwarzes Brot und eine Schüssel Ersatzkaffee, nicht mehr. In der Ecke der Kantine in der Nähe des

Ausgangs rief eine grobe weibliche Stimme unbekannte Wörter: ‚Kolonne Meier! Kolonne Kramer! Kolonne Peschke!‘ Nina Odolinska arbeitete täglich von 6 bis 18 Uhr in der Kolonne des Vorarbeiters Poerschke beim Be- und Entladen von Lastkähnen, die auf dem Flüsschen Rhin Hanf heranbrachten. „Die mit den Hanfgarben beladenen Lastkähne kamen leise ans Ufer. Zuerst mussten die riesigen Garben mit der Heugabel abgeladen und auf die LKW geladen werden. Anfangs fand ich die riesigen, eineinhalb Meter langen Garben sehr schwer, die Heugabel drehte sich in den Händen. Erst mit der Zeit gelang es mir aber, dieses Instrument richtig zu benutzen.“ Wer die Arbeit auch nur kurz unterbrach, erhielt sofort Schläge von einer russischen Kolonnenführerin, die ‚Schieber‘ genannt wurde.

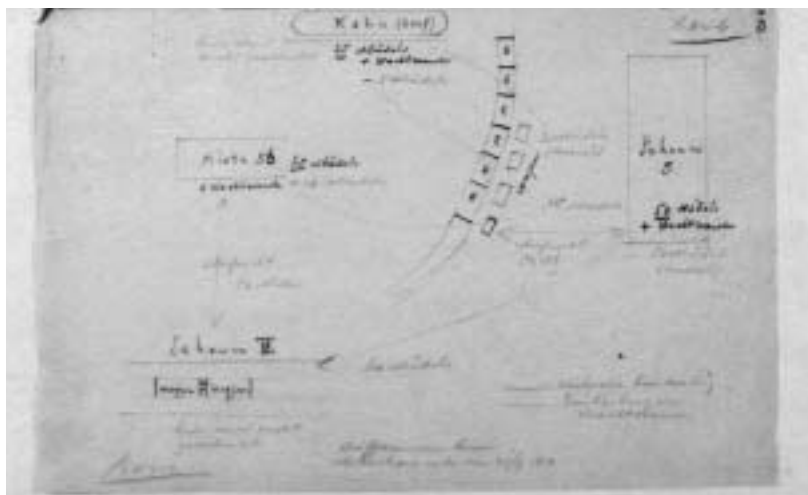


Abb. 27: Im Rahmen von Rationalisierungsdiskussionen wird am 3.09.1942 eine Skizze über „Differenzen beim Arbeitseinsatz 31/8-42“ angefertigt. Sie zeigt, dass beim Ausladen am Kahn 25 „Mädels“ und ein Wachtmeister stehen, wo fünf genügen würden („hier wird nicht gearbeitet“).

Außer beim Entladen der Lastkähne waren die Gefangenen an verschiedenen anderen Orten eingesetzt. Ab 27. Juni 1942 hatten die wöchentlichen Arbeitseinsatzpläne der Bastfaserfabrik erstmals die Rubrik „AEL“: 130 Häftlinge waren eingetragen, davon 73 für Außenarbeiten, 35 für die Flachs- und 22 für die Hanfentholzung.²³⁹ Anders als die deutschen und die zivilen ausländischen Arbeitskräfte wurden die AEL-Häftlinge weder mit Namen noch mit Nummer gekennzeichnet, sondern nur der Zahl nach erfasst. Gearbeitet wurde in drei Schichten, ab Februar 1943 in zwei 12-Stunden-Schichten. Die Gefangenen arbeiteten vor allem beim Dreschen vor dem Trock-

ner, wo sie die schweren Hanfgarben mit einer Heugabel in die Dreschmaschinen werfen mussten, aber auch in der Hanf- und Flachsentholzung sowie bei Außenarbeiten. Stets waren auch Nachtschichten vermerkt.²⁴⁰ Besonders gefürchtet war im Lager die „Scheune 7“, in der vor allem die Neuankömmlinge an den Dreschmaschinen eingesetzt wurden. Sonntags mussten die Häftlinge Putzarbeiten im Lager machen; manchmal nahmen ortsansässige Gärtner die Gefangenen auch zur Arbeit mit in ihre Gärtnereien.²⁴¹ Im Krankenrevier reparierten die Häftlinge Frauenunterwäsche.

Außerhalb der Arbeitszeit mussten die Häftlinge entweder Appell stehen oder in den Holzbaracken bleiben: „In der Baracke standen zweistöckige Betten aus Holz, in der Mitte war ein kleines Öfchen. [...] In der Baracke war es sehr kalt. Wir hatten keine Decken, nur Matratzen mit Stroh.“²⁴² Weniger betroffen als in Berlin waren die Häftlinge von Bombenangriffen, gegen die es einige Schutzmaßnahmen gab. Ein gesonderter Splitterschutzgraben war für die in Außenkolonnen arbeitenden AEL-Häftlinge vorgesehen, während die in der Hanf- und Flachsentholzung eingesetzten Häftlinge zusammen mit den übrigen Frauen in den Luftschutzkeller gehen konnten.²⁴³ Dafür waren die hygienischen Bedingungen miserabel; es gab weder Ersatzwäsche, noch Seife oder warmes Wasser: „Gewaschen haben wir uns in einem gemeinsamen Waschraum mit eiskaltem Wasser, wobei wir mit den bloßen Füßen auf dem Zementfußboden standen.“²⁴⁴ Bei vielen Frauen blieb die Periode aus, es gab Nierenkrankheiten, und die Wunden, die das harte Hanfstroh in Händen und Füßen aufriss, entzündeten sich rasch.

Die Arbeitsbedingungen in der Bastfaserfabrik waren auch für die deutschen Beschäftigten schlecht; vor allem der Hanfstaub sorgte für Atemkrankheiten. Die – oft noch minderjährigen – Gefangenen waren aber durch die unzureichende Ernährung besonders geschwächt: Maria Andrzejewska wog bei ihrer Rückkehr aus Fehrbellin in das Berliner Zwangsarbeiterlager nur noch 28 kg.²⁴⁵ Zwar wurden die Häftlinge aus der allgemeinen Werksküche versorgt, doch drängte die Gestapo die Firma auf geringere Zuteilungen; darüber hinaus zweigten einige Aufseherinnen in der AEL-Kantine offenbar Nahrungsmittel für sich ab.²⁴⁶ Begierig stürzten sich die Gefangenen auf Nahrungsmittel, die ihnen manchmal von mitfühlenden NachbarInnen zugeworfen wurden.²⁴⁷

Alle Insassinnen erinnern sich, dass sie vor Hunger die Hanfsamen aßen, die bei der Arbeit zu Boden fielen, obwohl das mit Schlägen und Strafbunker geahndet wurde. Darüber hinaus wurden sie häufig geschlagen, sowohl von den Polizei-Aufseherinnen als auch von den aus Häftlingen rekrutierten Kolonnen- und Barackenältesten und von den in der Fabrik beschäftigten Vorarbeitern. „Für jedes Vergehen hat man geschlagen. Wenn Hanfsamen in den Abteilungen herunterfielen, dann haben wir diese Kerne gegessen, aber so, dass die Aufseher es nicht sehen konnten. Von diesen waren auch nicht alle gleich. Mancher kam

vorbei und tat so, als ob er nichts sieht. Es gab aber auch böse, die mit ihrer Männerhand zuschlugen, dass man Funken vor den Augen sah.“²⁴⁸ Während die Insassinnen im Lager vor allem von weiblichen Aufseherinnen drangsaliiert wurden, waren sie während des Arbeitseinsatzes den Quälereien der männlichen Wachleute ausgeliefert. Hierbei tat sich besonders der aus Fehrbellin gebürtige Karl D. hervor, der den Häftlingen morgens „den Schlaf aus den Knochen“ zu schlagen pflegte.²⁴⁹ Auch die als Schieber bezeichneten Kolonnenführerinnen misshandelten die Gefangenen.

Nicht aus den Erinnerungsberichten, sondern aus den Akten ist bekannt, dass die Häftlinge auch Opfer sexueller Gewalt wurden. Bei Gestapo-Ermittlungen über einen Fluchtversuch beschuldigten Häftlinge einen Vorarbeiter der versuchten Vergewaltigung.²⁵⁰ Als auch die Wachleute dies bestätigten, wurde der Vorarbeiter zu 100 Mark Zwangsgeld verurteilt und zum Hilfsarbeiter degradiert – nicht wegen der Gewalt, sondern wegen unerlaubtem Verkehr, mangelnder Beaufsichtigung und Störung des Arbeitseinsatzes. Auf seine Beschwerde hin erstritt die Rechtsberatungsstelle der Deutschen Arbeitsfront (DAF) jedoch beim Arbeitsgericht Neuruppin einen Vergleich mit der Firma. Im Übrigen beklagte die DAF wiederholt, „daß die Ordnung bei den Häftlingen des A.E.L. sehr nachgelassen hat und daß immer wieder den deutschen Arbeitern der Vorwurf gemacht werden muß, sich mit den Häftlingen unterhalten zu haben.“²⁵¹

Besonders im Lager waren die Frauen laufend den sadistischen Schikanen der Wachtmeisterinnen ausgeliefert, die von den Insassinnen wie KZ-Aufseherinnen beschrieben werden: Sie „gingen mit Hunden, gekleidet in Regenmäntel von dunkler Farbe, und waren so böse.“²⁵² Wer gegen die Lagerordnung verstieß, bekam Knüppelschläge, auch auf den Kopf. Am Sonntag mussten die Häftlinge zum Appell antreten und dann immer schneller im Kreis herumlaufen; wer nicht mehr konnte, wurde zusammengeschlagen.²⁵³

Nach den Erinnerungen wurden mehrfach Häftlinge zu Tode geschlagen. Helene Freudenberg erinnert sich an eine Französin und eine Russin namens Natascha, die von der besonders sadistischen Aufseherin Frieda Stranz getötet worden seien. Amtlich ist über Todesfälle in Fehrbellin nichts bekannt; die Sterbebücher aus der Kriegszeit sind verschwunden. Offenbar wurden die Leichen der Verstorbenen neben dem Fehrbelliner Friedhof in eine Grube geworfen.²⁵⁴ Insgesamt handelte es sich bei den Morden im AEL Fehrbellin wohl eher um grundsätzlich geduldete Gewaltexzesse einzelner Aufseherinnen. Der Terror wurde hier anscheinend weniger systematisch verübt als etwa im Männer-AEL Berlin-Wuhlheide, wo bei etwa 25 000 Häftlingen etwa 3 000 Insassen zu Tode kamen. Wiederholt versuchten Gefangene, aus dem AEL zu fliehen. Die Lokalzeitung meldete im August 1943: „Aus dem Arbeitserziehungslager entweichen und fest-

genommen. In Hennigsdorf wurden in diesen Tagen zwei Frauen festgenommen, die aus dem Arbeitserziehungslager in Fehrbellin entwichen waren. Sie wurden in das Polizeigefängnis eingeliefert.²⁵⁵ Nach den Erinnerungen der Häftlinge wurden die meisten Entwichenen bald wieder eingefangen und darauf hin schwer bestraft.

Die fluktuierende Häftlingsgesellschaft

Die Zeitzeuginnen schildern die rasch fluktuierende Lagergesellschaft in ihren Erinnerungsberichten für die Berliner Geschichtswerkstatt als anonymen, sprachlosen Schrecken: „In den ersten Tagen im Lager lebte ich in ständiger Angst. Ich versuchte mich an die aufgezwungene strenge Lagerordnung zu halten, um keine Knüppelschläge zu bekommen; und mit diesem Knüppel schlug man gewöhnlich auf den Kopf. Später folgte eine Art innerliche Lähmung, einfach ein Verzicht auf das Leben. Der Schmerz in den Händen mit geplatzten Blasen und Füßen voller Wunden trübte meinen Verstand. Ich war ohne Gedanken. Ich lebte wie in Trance, und es war mir völlig egal, ob ich den nächsten Tag überlebe. Sogar am Tag der Entlassung verspürte ich keine Freude.“²⁵⁶ Maria Andrzejewska beschreibt hier den betäubenden Schmerz, von dem auch KZ-Überlebende immer wieder berichten. Wie zentral diese Erfahrung war, zeigt die Tatsache, dass Frau Andrzejewska diese Passage ihrem Erinnerungsbericht gesondert als Postskriptum anfügte.

Neben der demütigenden Aufnahme-prozedur war auch das Verhalten der Häftlinge untereinander bedrückend: „Von den persönlichen Sachen konnte ich nur den Kamm behalten, den man mir noch vor dem Abend stahl. Während des ganzen Aufenthaltes kämmt ich mein Haar mit den Fingern.“²⁵⁷ Raissa Stepiko schildert das gegenseitige Misstrauen: „In diesem Lager waren wir keine Menschen, sondern wandelnde Schatten. Alle hatten eine Nummer, die Namen kannten wir nicht, wir hatten Angst, miteinander zu sprechen, weil wir nicht wussten, womit das enden konnte.“²⁵⁸ Ähnlich erlebte das Maria Andrzejewska: „Die Lagerinsassinnen waren einfach dermaßen niedergeschlagen, dass sie miteinander keine Gespräche führten. Wir lebten nebeneinander und kannten uns nicht.“²⁵⁹ Mir scheint, dass der häufige Wechsel der AEL-Insassinnen die Entstehung von Gruppen mit nationalem, religiösem oder politischem Zusammengehörigkeitsgefühl verhinderte, die es in Konzentrationslagern doch in beschränktem Umfang gab. Allerdings erlebten deutsche politische Häftlinge dies anders als die jungen, sprachunkundigen und unpolitischen ausländischen Zwangsarbeiterinnen. Auch gab es durchaus eine auf Gerüchte gestützte Kommunikation unter den Häftlingen.²⁶⁰ Schließlich existierte eine scharfe Hierarchie innerhalb der Häftlingsgesell-

schaft. Jekaterina Spiridonowa litt besonders unter den russischen Barackenältesten: „Sie waren besser angezogen als wir, hatten Gummipeitschen. Sie haben uns zur Arbeit hochgejagt [...]. Diese Ältesten haben sich eingeschmeichelt, die Peitsche pfiff in ihren Händen.“²⁶¹ Maria Andrzejewska sprach auch von Kapos aus Ravensbrück, die sie beaufsichtigt hätten, ohne dass dafür aber Belege zu finden waren.

Trotz aller Bedrücktheit versuchten die Frauen auch, ihren Mut zu bewahren: „Obwohl die Arbeit sehr schwer war, waren wir jung und optimistisch. Wenn die Sonne schien und [die gewalttätige Kolonnenälteste, C.P.] ‚Schiba‘ nicht in der Nähe war, konnte man ein bisschen anhalten und ein Lagerlied singen: ‚Es geht alles vorüber, es geht alles vorbei, nach jedem Dezember blüht wieder ein Mai.‘ Nur eine Strophe, aber wenn wir diese Strophe noch mal und noch mal wiederholten, glaubten wir daran, dass alles in der Welt vorbei gehe, nicht nur das Gute, sondern auch das Böse.“²⁶²

Vergessen? Individuelle und kollektive Erinnerung

Die isolierte Erinnerung der Opfer

Für die Häftlinge waren die wenigen Wochen im AEL eine einschneidende Schreckenserfahrung, die sich deutlich von den Erlebnissen in den übrigen Zwangsarbeiterlagern und Gefängnissen abhob, die sie in Deutschland kennen gelernt hatten. „Für das ganze Leben ist das Straflager in Erinnerung geblieben,“ schreibt die Ukrainerin Raissa Stepiko. Sie hatte nach einer Anfrage der Berliner Geschichtswerkstatt zunächst eineinhalb Jahre gezögert, ihre Erinnerungen an die Zwangsarbeit in Berlin aufzuschreiben, da sie „die unangenehme Vergangenheit nicht ins Gedächtnis zurückrufen wollte.“ Sie habe sich damals ohnehin nichts merken wollen; „alles war gleichgültig, es war ein Abgrund, in den die Menschen hineingerissen wurden.“²⁶³

Nachdem sie ihre Abwehr gegenüber der Vergangenheit aufgegeben hatte, zeigte sich aber ein fast fotografisches Detailgedächtnis: Im Jahr 1998 verfasste sie einen ausführlichen, 32 Seiten umfassenden Erinnerungsbericht, in dem sie nicht nur Orte, Ereignisse und Personen schilderte, sondern auch exakte Planskizzen anfertigte. Trotzdem blieb die Erinnerung gleichsam ortlos: Der Name Fehrbellin fiel Raissa Stepiko erst auf Rückfrage wieder ein. Andere Zwangsarbeiterinnen erinnern sich primär an die einliefernde Gestapo-Abteilung. In einer Archivanfrage schreibt eine ehemalige Insassin: „Gefängnis Gestapo ‚Fed‘ [das heißt ‚VI D‘, C.P.], im August 1943 in Traflager des Kreises Feld-Berlin (70 km von Berlin).“²⁶⁴

Auch Jekaterina Spiridonowa fiel es schwer, „sich an die Jugend unter schweren Umständen zu erinnern, die man in einem fremden Land, unter Kummer und Entbehrungen verbracht hat.“²⁶⁵ Maria Andrzejewska brauchte nach der Erfahrung von Fehrbellin, wie sie schrieb, „viel Zeit und Mühe, das Gleichgewicht wiederzuerlangen. Nach großen geistigen Anstrengungen gelang es mir, aber dieses Leiden blieb tief in mir, wohl für immer.“²⁶⁶ Sie berichtete jedoch erst in ihrem zweiten Brief an die Berliner Geschichtswerkstatt vom AEL; detailliert und bewegend, aber doch im Zweifel über die allgemeine Relevanz ihrer persönlichen Erfahrung. Aus ihrer einleitenden Begründung spricht die Unsicherheit einer individuell fundamentalen, aber nicht von einem kollektiven Bewusstsein gestützten Erinnerung: „Als ich mei-

ne Erinnerungen von der Zwangsarbeit niederschrieb, erwähnte ich die Erlebnisse jener höllischen zehn Wochen nicht, weil ich das überhaupt nicht nachweisen kann. Ich fand auch keine Zeuginnen. Die Lagerinsassinnen waren einfach dermaßen niedergeschlagen, so dass sie miteinander keine Gespräche führten. Wir lebten nebeneinander und kannten uns nicht. Falls die Beschreibung dieses Lagers für Sie uninteressant erscheint, vernichten Sie sie bitte.“²⁶⁷

Diese Passage verdeutlicht, wie unsicher die einzelnen Betroffenen mit ihrer isolierten Erinnerung sein können. Die Anonymität der rasch fluktuierenden Lagergesellschaft verhinderte nicht nur während der Haftzeit Solidarität und Gruppenbildung, sondern erschwerte auch ein kollektives Gedächtnis und ließ die Opfer mit ihrer individuellen Erinnerung alleine. In den Konzentrationslagern, speziell den Außenlagern, galt dies für viele Häftlingsgruppen wie etwa die sogenannten ‚Asozialen‘, sicher weniger aber für die politischen Häftlinge.

Noch problematischer war die Isolation der Erinnerung in der Nachkriegs-Sowjetunion, als die ehemaligen ZwangsarbeiterInnen einem generellen Kollaborationsverdacht ausgesetzt waren. Jekaterina Spiridonowa schreibt über ihre Zeit in Fehrbellin: „Dieses weitere schwerste Leiden habe ich nicht erzählt, als unsere Obrigkeit uns befohlen hat, den Ort unseres Aufenthalts in Deutschland zu beschreiben. Ich habe – um Verwirrung zu vermeiden – nur das Lagerleben [in Berlin] erwähnt und das Werk, in dem ich gearbeitet habe. Ich wusste nicht, wozu sie das gebraucht haben.“²⁶⁸ Waren den Betroffenen damals die Lage und die Funktion Fehrbellins selbst unklar („wohin man uns brachte, für welche Zeit, wir wussten von nichts“), so konnten sie auch nicht sicher sein, wie die sowjetischen Behörden dies einordnen würden. Die Inhaftierung in einem Straflager hätte sie womöglich als Kriminelle abstempeln können.

Hier scheint ein gewisser Unterschied zum Konzentrationslager zu liegen, das als Sammelbegriff wie auch mit seinen einzelnen Orten die Überlebenden eindeutig als Opfer großen Schreckens auswies. Polnische ‚Ravensbrückerinnen‘ beispielsweise konnten sich auf der Suche nach Leidensgenossinnen an den regionalen ‚Club Ravensbrück‘ wenden; die Opfer von Fehrbellin blieben auf sich gestellt: Maria Andrzejewska suchte vergeblich nach der einzigen ihr namentlich bekannten Zeugin ihrer Leiden in Fehrbellin.²⁶⁹ Als der Lokaljournalist Christian Kranz Erinnerungen von Anwohnern und Nachbarinnen an das AEL veröffentlichte, schrieb sie ihm: „Ich habe mich wirklich sehr gefreut, dass sich Zeitzeugen gefunden haben, die die Existenz dieses Lagers bestätigen können. Für meine Seele ist das ein sehr großer Trost [...]. Ich finde es schade, dass so wenige Insassinnen an die Öffentlichkeit gegangen sind. Ich habe gesucht und bin immer noch auf der Suche; vielleicht meldet sich eine von ihnen. Wir waren doch Hunderte!“²⁷⁰

Bei den Erinnerungen fällt auf, wie genau alle Frauen vor allem den Tag ihrer Ankunft beschreiben. Die demütigende Aufnahme-prozedur, in der den Neuan-kömmlingen mit der eigenen Kleidung auch der Name und die persönliche Würde genommen wurde, hinterließ – wie in den Erinnerungen von KZ-Häftlingen – die tiefsten Narben. Genauer geschildert wird ebenfalls der Tag der Freilassung, der den Frauen allerdings nicht die Freiheit brachte, sondern die Rückkehr in ein ‚normales‘ Zwangsarbeiterlager, etwa bei einem Berliner Rüstungsbetrieb. Im dazwischen liegenden Lageralltag führte die pausenlose Schinderei dagegen zu einer Lähmung, die auch im Nachhinein nur einzelne, besonders schreckliche Ereignisse wie Misshandlungen und Todesfälle hervortreten lässt. Lediglich die deutschen politischen Häftlinge schildern sich in ihrer Haftzeit als Akteure, als Widerständige; ihr Tonfall mutet manchmal, etwa wenn die damals 33-Jährige Charlotte Holzer sich als alte „Knastschwester“ bezeichnet, fast burschikos an.²⁷¹ Sie und Helene Freudenberg beschreiben Fehrbellin eher als eine unter mehreren Stationen im nationalsozialistischen Gefängnis- und KZ-Kosmos, den sie durchliefen.

Bei den Schilderungen einzelner Gewalttaten durch die Wachmannschaften zeigt sich ein Bedürfnis, das andauernde Leiden und den systematischen Terror an konkreten Personen festzumachen: Mehrere Insassinnen beschreiben unabhängig voneinander in ähnlichen Worten die besonders sadistische Aufseherin Frieda Stranz. Die Art ihrer Beschreibung unterscheidet sich freilich, wobei unterschiedliche Verarbeitungs- und Erzählmuster deutlich werden. Die deutsche Kommunistin Helene Freudenberg nennt Frieda Stranz die „rothaarige Bestie“.²⁷² Die – aus ihren Erfahrungen heraus vollkommen legitime – Bezeichnung der Aufseherinnen als ‚Bestien‘ gehört zu antifaschistischen Erzählmustern, die auch in den Erinnerungen ehemaliger kommunistischer KZ-Häftlinge immer wieder erkennbar werden. Als politisch bewusste Menschen erkennen sie und andere links eingestellte deutsche Häftlinge in dieser Sadistin primär eine Verkörperung des gewalttätigen faschistischen Systems. Nur manchmal scheint auf, dass Gewalttätigkeit bei Frauen noch verachtenswerter erscheint als bei Männern. Eine ehemalige Insassin beklagt die „ausgesprochene Weiberwirtschaft“,²⁷³ Helene Freudenberg spricht immer wieder von „Mannweibern“, die die Gefangenen auch sexuell erniedrigt hätten.²⁷⁴

Die Ukrainerin Raissa Stepiko dagegen grübelt noch heute über die Widersprüchlichkeiten, die sie bei dieser sadistischen Aufseherin wahrnahm: „Sie trug keine schwarze Uniform, sondern immer ein leichtes, weites, buntes Kleid und schwarze Schuhe, ähnlich wie Ballerinas. Sie hatte karottenfarbene Haare, keine Augenbrauen, helle Augen, sie war missgestaltet, mager, hatte dünne Streichholzbeine.“ ‚Frieda‘ hatte die Macht im Lager und quälte die Häftlinge, aber trug nicht die Uniform der anderen Aufseherinnen; sie trat auf wie eine Tänzerin, war aber missgestaltet. Auch ihr Charakter war widersprüchlich: „Man musste sehen,

wie nett sie mit den Männern sprach, wie sie gelächelt und sogar gelacht hat, während sie mit einem schwarzen Gummiknüppel in der Hand dastand. Aber wie viel Bosheit hatte diese Frau in sich!“ Ausführlich beschreibt Raissa Stepiko, wie ‚Frieda‘ eine Frau misshandelt: „Sie hat sie stark mit dem Gummiknüppel geschlagen. Aber danach hat sie sich mit dem Gesicht dem Fenster zugewandt – und stand da und weinte. [...] Ich habe heimlich auf sie geschaut und dachte: Wieso weint sie? Quält sie das Gewissen für die begangene Tat, oder hat sie Mitleid mit ihrem Opfer? Wahrscheinlich nicht! Aber Frieda konnte lächeln, lachen, sie hatte mir auch einmal eine fiebersenkende Tablette gegeben. Also, irgendwo in der Tiefe ihres Herzens war wohl schon etwas Menschliches.“ Noch nach 60 Jahren versucht Raissa Stepiko mit ausführlichen, fast verzweifelten Überlegungen zu ergründen, was im Kopf dieser sie quälenden Frau vorgegangen sein mag. Sie möchte, so scheint es, vergeben, möchte auch die Ursachen ihres eigenen Leidens verstehen.

Die Nicht-Erinnerung vor Ort

In Fehrbellin erinnert heute nichts an die Existenz des Arbeitererziehungslagers. Das ehemalige Lagergelände liegt im ehemaligen Gewerbegebiet an der Luchstraße, weniger als einen Kilometer vom Ortszentrum entfernt. Ein ortsansässiger Landwirt erwarb es im Jahr 2001 aus Treuhandbesitz und nutzt es heute als Abstellplatz für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Heuballen. An der Seite des Areals steht noch eine langgestreckte, bewohnte Steinbaracke, in der möglicherweise einst die



Abb. 28: Eine früher vermutlich von den Wachmannschaften bewohnte Steinbaracke existiert heute noch.

Wachmannschaften untergebracht waren. Am gegenüberliegenden Rand des von einer Baumreihe umgebenen Geländes wurden Fundamente gefunden, die vermutlich zum ehemaligen Küchentrakt gehörten.

Jahrzehntelang stand noch eine von Gebüsch umwucherte Holzbaracke auf dem Gelände, von der vermutet wurde, dass es die ehemalige Waschbaracke sei. An ihrer Bewertung hingen die Bemühungen, diese Baracke und das Lagergelände insgesamt unter Denkmalschutz zu stellen. Während der Standort und die historische Bedeutung des AEL unbestritten waren, musste für die Unterschutzstellung objekt- und parzellengenau bestimmt werden, wann diese eine Baracke errichtet worden war und wofür sie diente.



Abb. 29: Bis Januar 2004 stand noch eine Holzbaracke auf dem Lagergelände.

Eine Vermessung im Jahr 2003 ergab, dass es sich um eine Standardbaracke aus der Kriegszeit handelte, von der allerdings nur noch eine Längshälfte stand.²⁷⁵ Außer dem Fundament stammten auch die Einzelteile aus der Zeit vor 1945. Problematisch blieb aber die Zuordnung zu den Luftbildern. Am ehesten entsprach sie der Baracke 11 auf dem Luftbild von 1944, die aber auf Luftbild von 1953 nicht mehr vorhanden war. Laut den Angaben des Brandenburger Denkmalamtes erklärte ein älterer Fehrbelliner, er habe die Baracke Ende der 1950er Jahre aufgebaut. Das ist durchaus möglich; auch die Baracken des KZ Ravensbrück wurden nach 1945 abgetragen und in den Folgejahren an anderen Orten wieder aufgebaut, um als Wohn- oder Abstellraum zu dienen. Die Funktion dieser Baracke ließ

sich nicht mehr eindeutig bestimmen: Um die Waschbaracke dürfte es sich nicht gehandelt haben, da keine Anlagen zur Be- und Entwässerung vorhanden waren. Möglicherweise handelte es sich um die Slawinnen-Baracke, die die Erinnerungsskizze von Raissa Stepiko auf der linken Seite des Lagers zeigt. Im Ergebnis verneinten die Behörden eine Denkmalwürdigkeit. Die Reste der Baracke wurden im Februar 2004 abgerissen.

Knappe 500 Meter hinter dem Lagergelände erheben sich die wuchtigen Backstein-Gebäude der Bastfaserfabrik, in der die Häftlinge Zwangsarbeit leisteten; der Schornstein des Kesselgebäudes ist von der Autobahn A 24 aus gut sichtbar. Nach dem Krieg produzierte die Fabrik bis 1970 als VEB Märkische Bastfaser weiter. Ab 1970 verarbeitete der nun VEB Plakotex genannte Betrieb an gleicher Stelle synthetische Kunststoffe. Seit der Schließung im Jahr 1990 stehen die Gebäude größtenteils leer; in einer nach dem Krieg errichteten Produktionshalle produziert die Firma Newtex heute Kunststofffenster. In umliegenden Gebäuden gibt es eine Kegelhalle, den Jugendclub „Alcatraz“ und einige Wohnungen. Die Gemeinde plant grundsätzlich zwar die Reaktivierung des Areals im Rhinluch, doch auch das neue Gewerbegebiet an der Autobahn ist noch nicht ausgelastet. Die Treuhand-Liegenschafts-Gesellschaft hat einzelne Grundstücke privatisiert; der im Rahmen der Sanierung begonnene Abbruch der alten Bastfaserfabrik stockt derzeit. Sowohl die Erinnerungskultur als auch der Aufschwung Ost haben das alte Gewerbegebiet im Rhinluch vergessen.

Abb. 30: Das Gelände des ehemaligen AEL Fehrbellin, Februar 2004: Hinter den Fundamenten einer kurz zuvor abgerissenen Holzbaracke sieht man die einst vermutlich von den Wachmannschaften bewohnte Steinbaracke und den Schornstein der Bastfaserfabrik.



Im November 2000 besuchte die ehemalige Insassin Maria Andrzejewska aus Lodz Fehrbellin. Der Bürgermeister der kleinen Gemeinde empfing Frau Andrzejewska und übernahm ihre Übernachtungskosten. Nach einem Zeitzeugengespräch mit SchülerInnen der Fehrbelliner Gesamtschule besuchte sie – gemeinsam mit einigen Interessierten aus Fehrbellin wie auch aus Berlin – in strömendem Regen das Gelände und die wenigen baulichen Überreste. Dank der Vermittlung des Lokaljournalisten Christian Kranz traf sie vor Ort mit einer deutschen Zeitzeugin zusammen, die damals den Häftlingen mit Nahrungsmitteln geholfen hatte. Auch wenn sich die beiden damals nicht begegnet waren, war für Maria Andrzejewska die Bestätigung ihrer Erinnerungen durch eine mitfühlende Deutsche aus ihrer Generation sehr wichtig.



Abb. 31: Maria Andrzejewska spricht mit den SchülerInnen der Gesamtschule Fehrbellin über ihre Gefangenschaft im Arbeitserziehungslager Fehrbellin.

Die Hoffnung freilich, dass diese Spurensuche und Begegnung zu einer Erinnerungsarbeit vor Ort anregen würde, erfüllte sich nicht. Zwar zeigt die Leserbrief-Resonanz auf die Artikelserie in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung/Ruppiner Tageblatt“, dass es bei einigen Älteren ein Bedürfnis nach einem Austausch über die Vergangenheit gab. Dies wurde aber von niemandem aufgegriffen und weitergeführt. Zwar gibt es seit dem 325. Jubiläum der Schlacht von Fehrbellin im Jahr 2000 eine spezielle Gedenkmünze für diese Schlacht. Aber weder im Stadtbild noch auf den kommunalen oder privat betriebenen Internetseiten findet sich ein Hinweis auf das Arbeitserziehungslager.²⁷⁶

Noch einmal zurückkehren

Ehemalige Zwangsarbeiterin aus Polen besuchte 82-jährig Fehrbellin

Abb. 32: „Noch einmal zurückkehren“. Bericht der Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppinener Tageblatt über den Besuch von Maria Andrzejewska in Fehrbellin, 29.11.2000.



Der Bürgermeister fürchtete im November 2000, schon eine simple Gedenktafel würde Rechtsextreme aus dem Berliner Raum anziehen, die die Tafel beschädigen und in Fehrbellin für Unruhe sorgen könnten. Offenbar waren diese aber bereits vor Ort: Im März 2001 wurden drei Fehrbelliner wegen rechtsradikaler Parolen und Besitz entsprechender CDs verhaftet.²⁷⁷ Eine deutsche Zeitzeugin, die den Häftlingen damals geholfen hatte, erhielt nach dem Abdruck ihrer Erinnerungen in der Lokalzeitung Drohanrufe.²⁷⁸ Am 23. Oktober 2003 wurde der Gedenkstein am ehemaligen jüdischen Friedhof mit Hakenkreuzen und SS-Zeichen beschmiert.²⁷⁹

Im Februar 2004, kurz nach dem Abriss der Holzbaracke, folgte von außen ein neuerlicher Anstoß, sich mit der NS-Geschichte zu beschäftigen und damit auch dem aktuellen Rechtsextremismus etwas entgegen zu setzen: Im Rahmen eines Seminars der DGB-Jugendbildungsstätte Flecken-Zechlin zum Thema ‚Spurensuche nationalsozialistischer Verbrechen in Brandenburg – das Arbeitserziehungslager Fehrbellin‘ diskutierten 14 Jugendliche aus Berlin und Oranienburg nach einem Rundgang über das Gelände im Rathaus mit VertreterInnen der Gemeinde. Die neue Bürgermeisterin sah die Gemeinde hier in der Verantwortung; sie will es nicht bei einer Gedenktafel belassen, sondern gemeinsam mit Jugendlichen im Ort eine aktive Erinnerungsarbeit anstoßen.²⁸⁰

Ein Verfahren betraf die Oberaufseherin Sophie E.: Die damals 45-Jährige wurde im September 1946 in Berlin festgenommen und zwei Monate später vom Sowjetischen Militärtribunal auf Grund des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 zu 25 Jahren Strafzarbeitslager verurteilt. Zunächst saß sie im Speziallager Sachsenhausen; 1950 wurde sie an die DDR-Behörden übergeben und in der Strafvollzugsanstalt Hoheneck inhaftiert. 1951 starb sie im Gefängnis Waldheim.²⁸⁴

Schon im Mai 1946, sechs Wochen nach ihrer Festnahme, wurde die „Kolonnenälteste und Gestapoagentin“ Inge B. zu 10 Jahren Haft verurteilt.²⁸⁵ Ende 1946 erhielten die Oberwachtmeisterin Charlotte B. 20 Jahre, die Aufseherinnen Elsa Z. und Liesbeth K. 10 Jahre Haft.²⁸⁶ Die im November 1946 verhafteten Aufseherinnen Erna S., Erna G. und Elise P. wurden am 8. und 9. August 1947 ebenso zu 25 Jahren Haft verurteilt wie vorher bereits Eduard G.²⁸⁷ Wie die meisten verurteilten Frauen wurden vermutlich auch sie im Speziallager Sachsenhausen inhaftiert, ehe sie 1950 – mit insgesamt 10 000 SMT-Verurteilten - an die DDR-Justiz übergeben wurden und – mit davon insgesamt 1 300 Frauen - in die Strafvollzugsanstalt Hoheneck kamen.²⁸⁸

Ohne Kenntnis der Prozessunterlagen lässt sich lediglich festhalten, dass die Beschuldigten relativ unabhängig von ihren individuellen Taten und nach sehr kurzer Verfahrensdauer zu gleichlautenden drakonischen Haftstrafen verurteilt wurden. Nach Einschätzung der Fachliteratur beruhten die Prozesse vor den Sowjetischen Militärtribunalen vielfach auf gewaltsam abgepressten Geständnissen; sie verzichteten auf eine individuelle Schuldüberprüfung und folgten auch sonst keinen rechtsstaatlichen Maßstäben.²⁸⁹

Mitte der 1950er Jahre erließ eine aus der Justizministerin Hilde Benjamin, Generalstaatsanwalt Melsheimer und Generalleutnant Mielke bestehende Kommission der DDR-Regierung listenmäßig Strafminderungen oder Strafbestätigungen für Hunderte von Verurteilten.²⁹⁰ Neben der eigentlichen Straftat kam es dabei auf die Beurteilung der Betroffenen durch die Haftanstalt und ihre Einstellung zur DDR an. Bei Erna G. wurde die Strafe „in Anbetracht einwandfreier Führung sowie prämierter Arbeitsleistungen, trotz ihres Verbrechens“ auf 10 Jahre herabgesetzt; bei Inge B. hieß es dagegen: „In Anbetracht der Schwere der Tat sowie ihrer negativen Einstellung ist eine Minderung nicht gestattet.“²⁹¹ Insgesamt wurden wohl die meisten noch lebenden Inhaftierten Mitte der 1950er Jahre freigelassen.²⁹²

Nach diesen schematischen Begnadigungen gab es in der DDR offenbar keine Prozesse oder Ermittlungs-Untersuchungen mehr zu den Verbrechen im AEL Fehrbellin.²⁹³ Anders als bei anderen AEL stehen der historischen Forschung damit keinerlei Prozessakten zur Verfügung.

„Konspirative Ermittlungen“ über die TäterInnen

Zu Beginn der 1950er Jahre forschte das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) nach Angehörigen der irrtümlich als „Gestapo-Leitstelle“ bezeichneten Stapostelle Potsdam, zu der das AEL Fehrbellin gehörte. Diese Ermittlungen erfolgten offenbar auf Grund von Erich Mielkes Richtlinie Nr. 21 über die eventuelle Rekrutierung ehemaliger Gestapo-Angehöriger für das MfS.²⁹⁴

Die erste überlieferte Personal-Liste vom 20.11.1951 ist offensichtlich lückenhaft; sie nennt 14 Angestellte mit ihrer Funktion sowie 31 Männer und 14 Frauen, deren Funktion den Ermittlern noch unbekannt war. Unter diesen Unbekannten befand sich auch Graf v. Helldorf, der immerhin erst Stapostellenleiter und dann Polizeipräsident von Berlin war. Weitere Ermittlungen führten am 28.3.1952 zu einer mit 353 Namen wesentlich umfangreicheren Liste. Anhand dieser Liste prüfte das MfS, ob einige der ehemaligen Gestapoleute für eine Stasi-Tätigkeit in Frage kämen. Am 13. Mai 1952 wies etwa die Abteilung V des MfS, Verwaltung Brandenburg, die Kreisdienststelle Perleberg an, „eine ausführliche persönliche Charakteristik zu fertigen. Aus dieser muss hervorgehen: der gesamte Lebenslauf, die Parteizugehörigkeit und die heutige Einstellung sowie die Arbeitsstellen. Die Ermittlungen sind konspirativ zu führen, da eventuell eine Anwerbung in Frage kommt.“²⁹⁵ Die lokalen Dienststellen zogen bei Arbeitgebern, Polizei und Nachbarinnen entsprechende Erkundigungen ein, die sich gerade bei den Frauen auch auf ihren privaten Lebenswandel bezogen.²⁹⁶ Inwiefern auch in Fehrbellin solche Ermittlungen angestellt wurden, ist bisher nicht bekannt.²⁹⁷

Das Ministerium für Staatssicherheit des neu gegründeten antifaschistischen Staates ermittelte hier nicht, um die Nazivergangenheit aufzuarbeiten oder Täter vor Gericht zu bringen. Vielmehr wollte es ehemalige Gestapo-Leute übernehmen, denn diese kannten sich im Spitzel- und Einschüchterungsgeschäft aus und waren erpressbar. Ob dies aber in nennenswertem Umfang passierte, ist zweifelhaft: Die Mehrzahl der – eher zu den einfachen Hilfskräften zählenden – Gesuchten war nicht mehr auffindbar.²⁹⁸

Die späte „Entschädigung“

Weder die DDR noch die Bundesrepublik zahlten den ehemaligen Insassinnen von Fehrbellin eine Entschädigung. Die Haft in einem AEL galt und gilt nicht als politische oder rassische Verfolgung und berechtigt nicht zu einer Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz, von dem AusländerInnen ohnehin praktisch ausgeschlossen sind.²⁹⁹ Auch im Rahmen der im Jahr 2000 beschlossenen

Entschädigung für ehemalige ausländische ZwangsarbeiterInnen ist es für die Betroffenen sehr schwer, wenigstens eine kleine finanzielle Kompensation zu erhalten. Die Behandlung von AEL-Häftlingen war Gegenstand längerer Verhandlungen zwischen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) und ihren Partnerorganisationen in den einzelnen Ländern Osteuropas. Das Stiftungsgesetz differenziert nicht nach der Dauer der Zwangsarbeit, sondern nach der Schwere der Lebensbedingungen: Grundsätzlich erhalten KZ-Häftlinge jeder Nationalität eine Einmalzahlung von 7 669,38 Euro, IndustriearbeiterInnen aus Osteuropa zwischen 2 147,43 und 2 556,46 Euro, WesteuropäerInnen dagegen gar nichts. Für andere Gruppen wurden Öffnungsklauseln eingeführt: Die Entschädigungssumme für OsteuropäerInnen, die in der Landwirtschaft eingesetzt waren, für deportierte Kinder und andere Sondergruppen wird von der jeweils zuständigen nationalen Partnerorganisation je nach dem zur Verfügung stehenden Budget entschieden.

Auch die Inhaftierung und Zwangsarbeit in sogenannten „anderen Haftstätten“ mit KZ-vergleichbaren Bedingungen, also etwa den Arbeitererziehungslagern, wird entsprechend dieser Öffnungsklausel von Land zu Land unterschiedlich hoch entschädigt: AEL-Insassinnen erhalten, wenn sie in Tschechien oder außerhalb Osteuropas leben, den gleichen Betrag wie KZ-Häftlinge, wenn sie in der Ukraine oder in Russland leben, aber nur die Hälfte davon.³⁰⁰ Nach umfangreichen Recherchen und mehr oder weniger ausführlichen Abstimmungen mit den Partnerorganisationen hat die Stiftung EVZ ein offizielles „Verzeichnis Anderer Haftstätten“ erstellt, das regelt, welche Einsatzorte nach dieser Klausel zu berücksichtigen sind.³⁰¹



Abb. 34: Diese Bescheinigung der Gestapoleitstelle Berlin über die Teilnahme an der „Gemeinschaftsverpflegung“ im AEL Fehrbellin ist der einzige Beleg einer ehemaligen polnischen Insassin für ihre AEL-Haft.

Alle Betroffenen müssen jedoch ihre Zwangsarbeit bzw. Inhaftierung nachweisen, was bei den Arbeitserziehungslagern angesichts des generellen Forschungsdefizits und der von der Gestapo überall systematisch vernichteten Akten meistens kaum möglich ist. Wenn die Überlebenden heute in der Lage sind, die örtlichen Bedingungen im AEL detailliert zu beschreiben, kann dieser Nachweis über eine Plausibilitätserklärung geführt werden; wenn sie sich nach 60 Jahren nicht mehr an den Namen ihres Lagers erinnern können, gehen sie leer aus.

Ursachen des Schweigens

Nach dem Krieg wurden die Arbeitserziehungslager in Forschung, Justiz und Öffentlichkeit sehr vernachlässigt – noch mehr als die Konzentrationslager. In der Literatur wurden die AEL oft verharmlosend als Arbeitslager erwähnt; in der öffentlichen Erinnerung Ost- und Westdeutschlands tauchten sie kaum auf. In der Amsterdamer Edition der Nachkriegs-NS-Prozesse³⁰² sind nur wenige AEL-Prozesse aufgeführt, meist im Zusammenhang mit sogenannten Endphase-Verbrechen. Ein Hauptgrund dafür ist gewiss die außerordentlich schlechte Quellenlage: Die verantwortlichen Gestapo-Stellen haben zu Kriegsende ihre Akten systematisch vernichtet. Es gibt aber auch tiefere historische Gründe, die in der spezifischen Täter- und der spezifischen Opfergruppe begründet liegen.

Was die Täterseite betrifft, so ist die für die AEL verantwortliche Gestapo generell wenig erforscht worden, denn der Mythos ihrer Allmacht war allzu bequem. Die – durch neuere Forschungen gründlich widerlegte – Vorstellung einer allmächtigen, allwissenden Gestapo diente als Entlastung für die, die keinen Widerstand geleistet hatten, und lenkte von der Tatsache ab, dass sich die Arbeit der Gestapo ganz wesentlich auf die Denunziationen aus der Bevölkerung stützte.³⁰³ Noch weniger untersucht wurde lange Zeit die Rolle der normalen Ordnungspolizei, die mit ihren Schupos zu einem erheblichen Teil die Wachmannschaften der AEL stellte. Dass ‚unser Freund und Helfer‘ so stark in die NS-Verbrechen involviert war, war in der Nachkriegszeit ein ähnliches Tabu wie bei den Soldaten der vermeintlich ‚sauberen‘ Wehrmacht. Schließlich ist bei den AEL stärker noch als bei den KZ zu erkennen, wie sich Wirtschaftsunternehmen als treibende Kraft für eine Verstärkung des nationalsozialistischen Terrors einsetzten – auch dies ein Thema, was nach dem Krieg zumindest in Westdeutschland gerne verschwiegen wurde.

Die nach 1945 verbreitete Projektion aller von deutschen Soldaten, Polizisten und Zivilisten begangenen Verbrechen auf die SS entlastete die deutsche Nachkriegsgesellschaft vom Kollektivschuldverdacht. Die AEL-TäterInnen gehörten

aber vielfach nicht der SS an, sondern der normalen Ordnungspolizei oder den angrenzenden Betrieben. Man hätte statt der ‚Bestien unter dem Totenkopf‘ ganz gewöhnliche Deutsche verurteilen müssen. Hinzu kommt ein weiterer Unterschied zwischen AEL und KZ: Die Arbeitserziehungslager standen in keinem Zusammenhang mit dem Holocaust als dem zentralen, aber eben nicht einzigen nationalsozialistischen Verbrechen. Sie waren Orte des Schreckens, aber nicht Orte des Massenmords. Raissa Stepiko benennt in ihrer Beschreibung Fehrbellins den für sie zentralen Unterschied: „Ob das ein Straf- oder Konzentrationslager war, war nicht klar. Aber ein Krematorium gab es im Lager nicht.“³⁰⁴

Die Vernachlässigung der Arbeitserziehungslager in der öffentlichen Erinnerung in Nachkriegsdeutschland hat aber auch etwas mit ihren Opfern zu tun. Die meisten Opfer waren AusländerInnen, die in Deutschland keine Stimme hatten. Die KZ-Forschung und die Einrichtung von KZ-Gedenkstätten erfolgte, gleichfalls zögerlich, im Wesentlichen durch die Initiative, den Druck und das Engagement ehemaliger Häftlinge und ihrer Verbände. Bei den AEL gab es diese Verbände wegen der hohen Fluktuation und des eher unpolitischen Charakters der Häftlinge kaum.

Während mit den politischen Häftlingen der KZ wenigstens im Nachhinein eine Solidarisierung wünschenswert erschien, waren die meisten AEL-InsassInnen ZwangsarbeiterInnen gewesen, und der gesamte Komplex der NS-Zwangsarbeit wurde in der Bundesrepublik lange Zeit als bedauernswerte Kriegerscheiße, nicht aber als spezifisches NS-Unrecht empfunden. Vielfach wirkte auch die nationalsozialistische Stigmatisierung der Lager-InsassInnen als ‚Verbrecher‘ und ‚Bummelanten‘ in die Nachkriegszeit weiter. Wie bei den sogenannten ‚asozialen‘ Häftlingen in den KZ gab es hier massive „Kontinuitäten der Ausgrenzung.“³⁰⁵

Der hohe ethische Wert der Arbeit im bundesrepublikanischen ‚Wirtschaftswunder‘, aber auch im sozialistischen Aufbau der DDR hielt das Unrechtsbewusstsein über die Repression von ‚Arbeits-scheuen‘ gering. Noch in den 1970er Jahren wurden langhaarige Männer in Westdeutschland nicht selten beschimpft, sie gehörten ins Arbeitslager. In der DDR bestand von 1966 bis 1977 beim VEB Zementwerke Rüdersdorf, östlich von Berlin, ein „Arbeits- und Erziehungskommando“ für Jugendliche.³⁰⁶ Allenthalben gilt es bis heute auch als normal, dass Strafgefangene Zwangsarbeit leisten. Die in Berliner und Brandenburger Justizvollzugsanstalten hergestellten Textilien werden mittlerweile offensiv vermarktet. Auf der Internetseite der mit den Gefängnissen zusammen arbeitenden Firma heißt es: „HAEFTLING ist eine faszinierende, unverwechselbare Marke“; „neue, spannende Produkte“ seien ab Sommer 2004 im „ersten HAEFTLING Flagship Store in Berlin“ zu erwerben.³⁰⁷

Für die besondere Ignorierung der Verbrechen im AEL Fehrbellin sehe ich noch einen weiteren Grund: Es war ein Frauen-Straflager. Zu den beiden für Berlin zuständigen Männer-AEL Wuhlheide und Großbeeren existieren Publikationen; die Verbände der politischen Häftlinge konnten die Errichtung von – allerdings versteckten – Gedenktafeln durchsetzen, die regelmäßig von ausländischen Delegationen ehemaliger Häftlinge – weniger von Einheimischen – besucht werden. Ohne dazu eine Statistik vorlegen zu können, vermute ich, dass NS-Verbrechen in Frauenlagern auch weniger zum Gegenstand eines Prozesses wurden als solche in Männerlagern oder wenn wenigstens Männer betroffen waren. Ein Indiz für diese These liefert der 1957 vor dem Landgericht Kleve verhandelte Prozess um Ereignisse im AEL Radeberg bei Dresden. Ein SD-Angehöriger wurde zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt, weil er in den letzten Kriegstagen drei inhaftierte deutsche Soldaten wegen des Besuchs einer Art von Häftlingsbordell erschossen hatte. Dass anschließend auch die betroffenen Frauen erschossen wurden, nimmt in dem 33-seitigen Urteil nur einen Satz ein.³⁰⁸

Liste der polizeilichen Haftstätten für ZwangsarbeiterInnen in Berlin und Brandenburg (Stand Februar 2004)

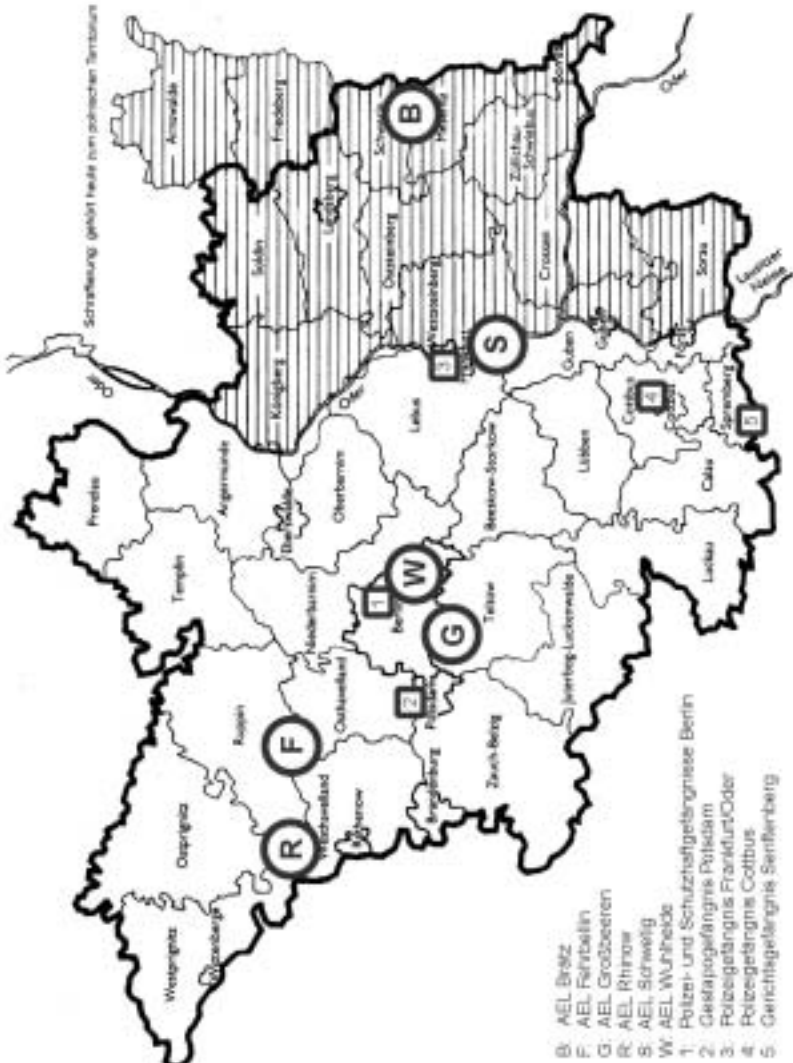


Abb. 35: Karte der Provinz Brandenburg vor 1945 mit den Standorten von Arbeitserziehungslagern und Polizeigefängnissen.

Arbeitserziehungslager Brätz (Siehe Karte B)

Art der Haftanstalt Arbeitserziehungslager **Zeitraum der Existenz** 1942 bis 1945; vorher ab 1940 Zwangsarbeiterlager für Juden bis zu deren Deportation nach Auschwitz im Jahr 1942, dann AEL für ausländische ZwangsarbeiterInnen. Zahlreiche Morde, u.a. im Oktober 1944: 27 Teilnehmer des Warschauer Aufstands; Weibliche Häftlinge ab 1944 nachweisbar **Insassen** Männer und Frauen: darunter ausländische ZwangsarbeiterInnen **Arbeitseinsatz** bei Rodungsarbeiten, beim Straßenbau und im Steinbruch **Belegung** Unbekannt

Todesopfer Unbekannt **Gedenkzeichen** Gedenkstein „Hier befand sich das Hitlerische Folterlager Brätz 1941-1945“

Ort Brojce, Polen (an der E 30 Frankfurt-Poznan, 2 km vor Brojce)

Quelle

www.keom.de, Abrufdatum: 2.2.2004;

BLHA Potsdam, Rep 8 / 900 Stadt Golßen, o.Bl.



Abb. 36

Arbeitserziehungslager Fehrbellin (Siehe Karte F)

Art der Haftanstalt Arbeitserziehungslager **Zeitraum der Existenz** 1942 bis 1945
Insassen Frauen: darunter ausländische ZwangsarbeiterInnen, politische Häftlinge
Arbeitseinsatz Bastfaser GmbH Fehrbellin **Belegung** Ca. 8 000 Frauen im gesamten Zeitraum
Todesopfer Unbekannt **Gedenkzeichen** Keines **Ort** Fehrbellin

Quelle

Siehe Text



Abb. 37

Arbeitserziehungslager Großbeeren (Siehe Karte G)

Art der Haftanstalt Arbeitserziehungslager, ursprünglich Zweiglager des AEL Wuhlheide **Zeitraum der Existenz** 1942 bis 1945 **Insassen** Männer: darunter ausländische Zwangsarbeiter **Arbeitseinsatz** Reichsbahn, Bunkerbau **Belegung** Unbekannt **Todesopfer** Ca. 1 200 **Gedenkzeichen** Gedenktafel; Gedenk-Friedhof in der Ruhlsdorfer Straße im Ortszentrum, Informationstafeln am Lagergelände **Ort** Lagergelände im Wald weiter westlich

Quelle

www.keom.de, Abrufdatum 2.2.2004;

Rinus van Galen, Erinnerungen an das AEL Großbeeren, in R. Spanjer, D.

Oudesluijs, J. Meijer (Hrsg.), Zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit in Deutschland

1940-1945, Bremen 1999;

Landesarchiv Berlin, B Rep. 057-01, 1 Js 1/67 (Stapoleit Berlin/Bovensiepen)



Abb. 38

Arbeitserziehungslager Rhinow (Siehe Karte R)

Art der Haftanstalt Arbeitserziehungslager, auch: Außenstelle der Frauen-Justizvollzugsanstalten Cottbus, bzw. Berlin **Zeitraum der Existenz** als AEL vermutlich wenige Monate im Frühjahr 1942 **Insassen** Frauen **Arbeitseinsatz** Bastfaser GmbH Fehrbellin **Belegung** Unbekannt **Todesopfer** Unbekannt **Gedenkzeichen** Keines

Quelle

Siehe Text

Arbeitserziehungslager „Oderblick“, Schwetig (Siehe Karte S)

Art der Haftanstalt Arbeitserziehungslager **Zeitraum der Existenz** 1940 bis 1945, für Männer ab 1940, für Frauen ab 1942 **Insassen** Männer und Frauen: darunter ausländische ZwangsarbeiterInnen **Arbeitseinsatz** Marmeladenfabrik, Kiesgrube, Meliorationsarbeiten **Belegung** Permanent 800 **Todesopfer** 4 000 **Gedenkzeichen** Kleine Gedenkanlage mit Gedenkstein **Ort** Swiecko, Polen (südlich der Autobahn direkt unter dem Grenzübergang Frankfurt/Oder)

Quelle

www.keom.de, Abrufdatum: 2.2.2004;

BLHA Potsdam, Rep 8 / 900 Stadt Golßen, o.Bl.; Carola Kleinert und Brigitte Fehlau, „Die Geschichte des ehemaligen Gestapo-Lagers „Oderblick“ in Schwetig/Swiecko, World Socialist Web Site,

<http://www.wsws.org>, 01.03.2000



Abb. 39

Arbeitserziehungslager Wuhlheide (Siehe Karte W)

Art der Haftanstalt Arbeitserziehungslager **Zeitraum der Existenz** 1940 bis 1945
Insassen Männer: darunter Juden, ausländische Zwangsarbeiter **Arbeitseinsatz**
Reichsbahn, Reichssicherheitshauptamt **Belegung** Insgesamt 25 000, bzw.
30 000 **Todesopfer** 3 000 **Gedenkzeichen** Ein Gedenkstein im Tierpark, neben
dem Alfred Brehm-Haus; zwei Gedenktafeln am südlichen Ende der Straße Am
Tierpark „An dieser Stelle befand sich das sogenannte Arbeitserziehungslager
Wuhlheide der Geheimen Staatspolizei (Gestapo). Zwangsarbeiter und Kriegsge-
fangene aus 16 Ländern sowie politisch und aus anderen Gründen Verfolgte des
NS-Regimes wurden zum Arbeitseinsatz für die Kriegswirtschaft gezwungen, ver-
sklavt und misshandelt. Hier mussten über 30 000 Menschen leiden und etwa 3
000 von ihnen ihr Leben lassen.“ **Ort** Berlin-Karlshorst, Am Tierpark, bzw. auf
dem Zoogelände

Quelle

www.keom.de, Abrufdatum 2.2.2004; BLHA Potsdam Rep 2A I Pol / 2894, Bl.
142ff.; Landesarchiv Berlin, B Rep. 057-01, 1 Js 1/67 (Stapoleit Berlin/Boven-
siepen); Wolfgang Wippermann in: Winfried Meyer, Klaus Neitmann (Hrsg.) in
Zwangsarbeit in der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg. Formen, Funktion und
Rezeption, Potsdam 2001;Christine Steer, Das „Arbeitserziehungslager“
Wuhlheide, in Christine Steer (Hrsg.), Versklavt und fast vergessen, Berlin 2001



Abb. 40

Polizeigefängnis Alexanderplatz (Siehe Karte 1)

Art der Haftanstalt Polizeigefängnis **Zeitraum der Existenz** Bis 1945 **Insassen** Männer und Frauen: darunter ausländische Zwangsarbeiterinnen, Jüdinnen und Juden, politische Häftlinge **Arbeitseinsatz** Entfällt **Belegung** Überbelegung: Zeitweise bis zu 2 000 Menschen **Todesopfer** Unbekannt **Gedenkzeichen** Vermutlich aufgrund von andauernden Bauarbeiten wurde die 1987 errichtete Stele demontiert. „Auf diesem Gelände stand bis zu seiner Zerstörung im 2. Weltkrieg das Polizeipräsidium, Ort der Unterdrückung und Verfolgung der revolutionären Arbeiterbewegung. In den Januarkämpfen 1919 besetzten es Berliner Arbeiter. In der Zeit des Faschismus wurden hier Tausende deutsche und ausländische Antifaschisten eingekerkert, misshandelt und viele ermordet. Sie starben für uns!“ **Ort** Berlin, Alexanderstraße 10

Quelle

Archiv Sachsenhausen, LAG;

Gerhard König, Inge König, Das Polizeipräsidium Berlin - Alexanderplatz. Seine Geschichte – Seine Polizei – Seine Häftlinge (1933-1945), Berlin 1997



Abb. 41

Schutzhaftgefängnis Burgstraße (Siehe Karte 1)

Art der Haftanstalt Schutzhaftgefängnis **Zeitraum der Existenz** 1941 bis 1943 (Zerstörung bei Bombenangriff) **Insassen** Männer und Frauen: darunter ausländische ZwangsarbeiterInnen, Jüdinnen und Juden, politische Häftlinge **Arbeits-einsatz** Entfällt **Belegung** Unbekannt **Todesopfer** Unbekannt **Gedenkzeichen** Gedenktafel Ort Berlin, Burgstraße 28, *heute: Neubau, in dem sich die Niederlassung der Bundesverband deutscher Banken befindet.*

Quelle

Landesarchiv Berlin, B Rep. 057-01, 1 Js 1/67 (Stapoleit Berlin/Bovensiepen); Aktives Museum, Mitgliederrundbrief Nr. 48, 11 / 02, S. 8f.



Abb. 42: Schutzhaftgefängnis; Heute: Neubau, in dem der Bundesverband deutscher Banken seine Niederlassung hat. Die Gedenktafel wurde November 2003 eingeweiht.

Schutzhaftgefängnis Oranienburger Straße (Siehe Karte 1)

Art der Haftanstalt Schutzhaftgefängnis **Zeitraum der Existenz** Nach der Bombardierung des Gestapo-Sitzes in der Burgstraße: 1943 bis 1945 **Insassen** Männer und Frauen: darunter ausländische ZwangsarbeiterInnen, Jüdinnen und Juden, politische Häftlinge **Arbeitseinsatz** Entfällt **Belegung** Unbekannt **Todesopfer** Unbekannt **Gedenkzeichen** Keines **Ort** Berlin, Oranienburger Straße 31, heute Sitz der Jüdischen Galerie

Quelle

Landesarchiv Berlin, B Rep. 057-01, 1 Js 1/67 (Stapoleit Berlin/Bovensiepen)



Abb. 43: Schutzhaftgefängnis; Heute: Sitz der „Jüdischen Galerie“

Polizeigefängnis Potsdam (Siehe Karte 2)

Art der Haftanstalt Polizeigefängnis **Zeitraum der Existenz** 1933 bis 1945
Insassen Männer und Frauen: darunter ausländische Zwangsarbeiterinnen
Arbeitseinsatz Entfällt **Belegung** Unbekannt **Todesopfer** Unbekannt **Gedenkzeichen** Keines **Ort** Priesterstraße 11/12, Potsdam, heute Henning-von-Tresckow-Straße

Quelle

Kulturlandschaft Dahme-Spreewald e. V., Zwangsarbeit in Deutschland. So war es, Königs Wusterhausen 2002

Polizeigefängnis Frankfurt/Oder (Siehe Karte 3)

Art der Haftanstalt Polizeigefängnis **Zeitraum der Existenz** 1812 bis 1990
Insassen Männer und Frauen: darunter ausländische ZwangsarbeiterInnen
Arbeitseinsatz Entfällt **Belegung** Unbekannt **Todesopfer** Unbekannt **Gedenkzeichen** Gedenk- und Dokumentationsstätte „Opfer politischer Gewaltherrschaft“
Ort Collegienstraße 10, Frankfurt /Oder (Nähe Stadtbrücke)

Quelle

BLHA Potsdam, Rep 41 / 254, Brieske, o. Bl.

www.museum-viadrina.de, Abrufdatum 02.03.2004



Abb. 44

Polizeigefängnis Cottbus (Siehe Karte 4)

Art der Haftanstalt Polizeigefängnis **Zeitraum der Existenz** Unbekannt **Insassen** Männer und Frauen: darunter ausländische ZwangsarbeiterInnen **Arbeitseinsatz** Entfällt **Belegung** Unbekannt **Todesopfer** Unbekannt **Gedenkzeichen** Gedenkstein an der Justizvollzugsanstalt Cottbus „Von 1933 bis 1945 und danach wieder von 1945 bis 1989 waren hier stets politische Häftlinge untergebracht. Insbesondere zwischen 1945 und 1989 jährlich 300 - 500 meist junge Häftlinge aus den Prozessen des NKWD, der GPU und des DDR-Staatsicherheitsdienstes“ **Ort** Justizvollzugsanstalt Cottbus, Bautzener Straße

Quelle

BLHA Potsdam, Rep 41 / 254 Stadt Brieske, o.BI.



Abb. 45

Gerichtsgefängnis Senftenberg (Siehe Karte 5)

Art der Haftanstalt Gefängnis, auch: polizeiliche Durchgangshaftanstalt **Zeitraum der Existenz** 1908-1960er Jahre **Insassen** Männer und Frauen: darunter ausländische ZwangsarbeiterInnen **Arbeitseinsatz** Entfällt **Belegung** Unbekannt **Todesopfer** Unbekannt **Gedenkzeichen** Keines **Ort** Senftenberg, Niederlausitz, Gefängnis baulich mit dem Amtsgericht Senftenberg, Steindamm 8 verbunden

Quelle

BLHA Potsdam, Rep. 41 / 254 Stadt Brieske, o. Bl.



Abb. 46

Anmerkungen

- 1 Sammlungen Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (Sammlungen MGR/StBG), SlgBu/40, Bericht 932, Erlebnisbericht Helene Freudenberg, S. 4.
- 2 Fehrbellin hat nichts zu tun mit dem in der Schorfheide nordöstlich Berlins gelegenen Werbellinsee, der in der DDR durch ein Pionierlager sowie als Honeckers Jagdgebiet bekannt geworden war.
- 3 Wenn Männer und Frauen gemeint sind, wird in diesem Buch über ein Frauen-Straflager die Binnenmajuskel (das „große I“) verwendet. Sie ist nicht elegant, aber kurz und korrekt.
- 4 Gabriele Layer-Jung, Cord Pagenstecher: Vom vergessenen Lager zum Dokumentationszentrum? Das ehemalige NS-Zwangsarbeiterlager in Berlin-Schöneweide, in: Gedenkstättenrundbrief, Nr. 111, März 2003, S. 3-13. Informationen unter <http://www.zwangsarbeit-in-berlin.de>.
- 5 Berliner Geschichtswerkstatt (Hrsg.), Erzählte Geschichte. Zwangsarbeit in Berlin 1940-1945. Erinnerungsberichte aus Polen, der Ukraine und Weißrußland, Erfurt 2000. Wir baten die Betroffenen, deren Adresse wir über Verbände wie Memorial Moskau oder die Stiftung Deutsch-Polnische Aussöhnung erhielten, uns ihre Erlebnisse in Berlin zu schildern. Unser Anschreiben mit einigen Fragen zu einzelnen Aspekten des Lebensalltags sollte die Erinnerungen anregen, ohne sie allzu fragebogenartig zu strukturieren. Mit Unterstützung des Berliner Förderprogramms Frauenforschung wurden die Briefe übersetzt und datenbankmäßig erschlossen. Zu dieser Sammlung: Gisela Wenzel, Vergessene Lager - vergessene Opfer. Spurensuche in der Tschechischen Republik und der GUS, in: Leonore Scholze-Irritz, Karoline Noack (Hrsg.), Arbeit für den Feind. Zwangsarbeiter-Alltag in Berlin und Brandenburg 1939-1945, Berlin 1998, S. 35-44. Cord Pagenstecher, Privatfotos ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter - eine Quellensammlung und ihre Forschungsrelevanz, in: Winfried Meyer, Klaus Neitmann (Hrsg.), Zwangsarbeit während der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg. Formen, Funktion und Rezeption, Potsdam 2001, S. 223-246. Weitere Informationen unter <http://www.berliner-geschichtswerkstatt.de>.
- 6 Cord Pagenstecher, AEL Fehrbellin. Ein Frauen-Straflager für Berliner Zwangsarbeiterinnen, in: Sabine Moller, Miriam Rürup, Christel Trouvé (Hrsg.), Abgeschlossene Kapitel? Zur Geschichte der Konzentrationslager und der NS-Prozesse (Studien zum Nationalsozialismus in der edition diskord, Band 5), Tübingen 2002, S. 28-45. Als Überblick Cord Pagenstecher, Das Arbeitserziehungslager Fehrbellin in Nordwest-Brandenburg, in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, 6 (1). 2002, S. 112-113. Unter <http://www.berliner-geschichtswerkstatt.de/zwangsarbeit/fehribellin.htm> gibt es eine Internetpräsentation.
- 7 Unser Dank gilt gleichfalls den ÜbersetzerInnen der Erinnerungsberichte Ewa Czerwiakowski, Rainer Langstein, Tatjana Soljus-Langstein und Elena Gloschko.
- 8 Dazu mit weiterer Literatur: Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn/Berlin 1985, Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, Stuttgart 2001.
- 9 Dazu mit weiterer Literatur: Arbeitskreis Berliner Regionalmuseen (Hrsg.), Zwangsarbeit in Berlin 1938-1945, Berlin 2003, Winfried Meyer, Klaus Neitmann (Hrsg.), Zwangsarbeit während der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg. Formen, Funktion und Rezeption, Potsdam 2001, Helmut Bräutigam, Fremdarbeiter in Brandenburg in der NS-Zeit. Dokumentation zum „Ausländereinsatz“ im früheren Regierungsbezirk Potsdam 1939 bis 1945 (RAA Brandenburg, Interkulturelle Beiträge, Bd. 17), Potsdam 1996.
- 10 Dazu mit weiterer Literatur: Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart/München 2000, Andrea Tech, Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland 1940-1945, Göttingen 2003.

- 11 Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin/Bonn 1986, S. 179.
- 12 Umfangreiche Lagerlisten finden sich auf der Webseite von Bernhard Bremberger, <http://www.zwangsarbeit-forschung.de>.
- 13 Darunter waren alleine 55 859 ‚Ostarbeiter‘ und 55 995 ‚Ostarbeiterinnen‘. Bräutigam 1996, S. 97. In Berlin waren es danach 376 478 Menschen.
- 14 Bräutigam 1996, S. 91.
- 15 Vgl. Schmidt 2001.
- 16 Vgl. Bernhard Strebale, Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes. Mit einem Geleitwort von Germaine Tillion, Paderborn u.a. 2003.
- 17 Bundesarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BArch DH), Z-Bestände, ZA VI 3591, A. 16, Liste des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Potsdam.
- 18 Akdos. Stammlg. III. D., Liste von Monsignore Fraccari, der für die Missione Cattolica die Militärinternierten betreute, Kopie im Archiv Berliner Geschichtswerkstatt (BGW).
- 19 Z.B. Detlef Korte, „Erziehung“ ins Massengrab. Die Geschichte des Arbeitserziehungslagers „Nordmark“ in Kiel-Russee 1944-1945, Kiel 1991; Gunnar Richter u.a. (Hrsg.), Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers, Kassel 1993, Martin Pabst, Das Arbeitserziehungslager Spergau bei Merseburg. Dokumentation über das Schicksal der Zwangsarbeiter im II. Weltkrieg im Kreis Merseburg (Geschichtsstammtisch Leuna), Halle 1996, Volker Issmer, Das Arbeitserziehungslager Ohrbeck bei Osnabrück. Eine Dokumentation (Kulturregion Osnabrück, Bd. 13), Osnabrück 2000 (dazu die Unterrichtsmaterialien unter <http://www.lvosl.de/unterrichtsmaterialien/zwangsarbeit/>); Matthias Wagner, Das Arbeitserziehungslager Hunswinkel/Lüdenscheid 1940-1945, in: Märkischer Kreis/Kreisarchiv (Hrsg.), „... und nach Hause, in die Ukraine, kam ich 1950 ...“. Dokumentation zur Geschichte der Zwangsarbeit im Märkischen Kreis, Altena 2001, S. 112-129; Carola Kleinert und Brigitte Fehlau, Die Geschichte des ehemaligen Gestapo-Lagers „Oberblick“ in Schweig/Swiecko, World Socialist Web Site, <http://www.wsws.org>, 01.03.2000; Christine Steer, Das Arbeitserziehungslager Wuhlheide, in: Versklavt und fast vergessen. Zwangsarbeit im Berliner Bezirk Lichtenberg, hrsg. v. Bezirksamt Lichtenberg/Heimatmuseum, Berlin 2001, S. 12-58. Zu Großbeeren: Lothar Wand, Gerhard Birk, Zu Tode Geschunden, Zossen 1986; Spanjer, R., Oudesluijs, D., Meijer, J. (Hrsg.), Zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit in Deutschland 1949-1945, Bremen 1999.
- 20 Vgl. Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt 1996, und dies. (Hrsg.), Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa, Darmstadt 2000.
- 21 Gabriele Lotfi, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart, München 2000. Ebenso Andrea Tech, Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland 1940-1945, Göttingen 2003. Zum Frauen-AEL Ahaus im Emsland: Elke Große-Vorholt, „... wir waren nicht freiwillig hier!“ Zwangsarbeit und Arbeitserziehung in der Westfälischen Jutespinnerei und Weberei AG Ahaus, Münster u.a. 2002. Eine Lagerübersicht findet sich bei „Deutschland - ein Denkmal“, <http://www.keom.de/denkmal/auswert.php?table=Arbeitserziehungslager>. Vgl. a. die niederländische Seite der Documentatiegroep '40 - '45, <http://www.documentatiegroep40-45.nl/dwang-arbeid/arbeits-erziehungslager.htm>, 24.02.2004.
- 22 BArch R 58/1027, Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 28.5.1941.
- 23 Ebd.
- 24 Die Justiz und die für die Organisation des Arbeitseinsatzes verantwortlichen Institutionen wie die Arbeitsämter und die Deutsche Arbeitsfront (DAF) fürchteten dagegen um ihren Einfluss und opponierten teilweise gegen die Ausweitung der AEL - jedoch ohne großen Erfolg. Lotfi 2000, 216ff. Vgl. aber Kapitel: Arbeitsklavinnen für Gestapo und Hanffabrik. Die Geschichte des AEL Fehrbellin zum erfolgreichen DAF-Protest bei der Bastfaser GmbH.
- 25 Landesarchiv Berlin (LAB) A Rep. 227-05 AEG, Nr. 191/2, Mitteilung 13.5.1944
- 26 Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei, Ernst Kaltenbrunner, an den HSSPF Niederlande, Hans Albin Rauter, vom Mai 1944, nach Lotfi 2000, S. 227.
- 27 Zdenek Tmej, in dem tschechischen Fernsehfilm „Bylo nás 640 tisíc - Wir waren 640 000“, Regie Václav Sklenár, Ceska televize 1995. Vgl. Zdenek Tmej, „Totaleinsatz“. Breslau 1942-1944 (Edition Photothek, XXV), hrsg. von Diethart Kerbs, Berlin 1989.
- 28 Lotfi 2000, S. 11.

- 29 Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 12.12.1941 in Ergänzung zum Erlass vom 28.5.1941, in: Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes/Comité International de la Croix-Rouge, Tätigkeitsbericht, Nr. 34/1966, S. 8ff.
- 30 Vgl. Lotfi 2000, S. 161ff., Tech 2003, S. 105ff., 116ff.
- 31 Vgl. die Liste der Massenezekutionen im rheinisch-westfälischen Wehrkreis bei Lotfi 2000, S. 304ff. In einem Telegramm Kaltenbrunners vom 6.2.1945 (BArch, R 58/243) heißt es: „Über Sonderbehandlungen von Ostarbeitern bei todeswürdigen Verbrechen (weit auszulegen) entscheidet Dienststellenleiter.“
- 32 Lotfi 2000, S. 96ff.
- 33 Nach dem Himmler-Erlass vom 12.12.1941 sollten die Firmen der Gestapo den Tariflohn für ungelernete Arbeiter plus 10 Prozent für Unfall- und Sozialversicherung zahlen. Die nicht-jüdischen und nicht-polnischen Häftlinge sollten 50 Pfennig pro Tag erhalten, von dem in der Praxis diverse Abgaben einbehalten wurden. Vgl. Internationaler Suchdienst 1966, S. 10f. Konflikte gab es etwa in Lahde (Tech 2003, S. 282ff.) oder in Fehrbellin, vgl. Kapitel: Arbeitsklavinnen für Gestapo und Hanffabrik. Die Geschichte des AEL Fehrbellin.
- 34 Lotfi 2000, S. 101, zu Lüdenscheid, vgl. Kapitel: Arbeitsklavinnen für Gestapo und Hanffabrik. Die Geschichte des AEL Fehrbellin. zu Fehrbellin.
- 35 Vgl. die Online-Datenbank „Deutschland - Ein Denkmal“, <http://www.keom.de/denkmal/welcome.html>, 23.02.2004.
- 36 Lotfi 2000, S. 250.
- 37 Vizepräsident des Landesarbeitsamtes Köln, Juli 1942, nach Lotfi 2000, S. 253.
- 38 In Bezug auf die Haftgründe vermutet Gabriele Lotfi (Lotfi 2000, S. 255) einen geschlechtsspezifischen Unterschied: „Ausländische Frauen wurden häufiger wegen Verstößen gegen die Umgangsbeschränkungen, nicht so sehr wegen Arbeitsdisziplinvergehen in die AEL eingewiesen. Arbeitsdelikte und Fluchten kamen bei sowjetischen und polnischen Frauen allgemein seltener vor als bei ihren Landsmännern [...]. ‚Arbeitsbummeleien‘ und ‚Arbeitsfluchten‘ ausländischer Frauen wurden von der Gestapo in der Regel weniger brutal verfolgt als bei Männern.“ Einen Beleg für diese Ansicht bleibt Lotfi aber schuldig; die wenigen für Fehrbellin vorliegenden Informationen widersprechen Lotfis Einschätzung.
- 39 Lotfi 2003, S. 265.
- 40 Deutschland ein Denkmal, http://www.keom.de/denkmal/auswert.php?tabelle=Erziehungslager_firmen, 23.02.2004.
- 41 Lotfi 2000, S. 8, 323. Übersichtskarte auf S. 440.
- 42 Mark Spoerer geht in seiner Rezension zu Lotfi, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/-rezensionen/id=284>, 07.02.2004, von einer durchschnittlichen Existenz der Lager von einem Jahr aus. Für das fünf Jahre bestehende AEL Wuhlheide nennt Steer 2001, S. 26, 48, etwa 500 Plätze und etwa 25 000 Insassen.
- 43 Lotfi 2000, S. 253 zum am 1.7.1942 gegründeten AEL Rudersberg der Stapo Stuttgart mit ca. 50% osteuropäischen Insassinnen.
- 44 Zu der Sammlung: Gisela Wenzel, Vergessene Lager - vergessene Opfer. Spurensuche in der Tschechischen Republik und in der GUS, in: Leonore Scholze-Irritz, Karoline Noack (Hrsg.), Arbeit für den Feind. Zwangsarbeiter-Alltag in Berlin und Brandenburg (1939-1945), Berlin 1998, S. 35-44. Gisela Wenzel von der Berliner Geschichtswerkstatt war maßgeblich an dem Projekt der Sammlung und Erschließung der Erinnerungen von ZwangsarbeiterInnen beteiligt.
- 45 Archiv der Berliner Geschichtswerkstatt, Findbuch zum Projekt Zwangsarbeit, Quellensammlung und -erschließung, 1999.
- 46 Berliner Geschichtswerkstatt (Hrsg.), Erzählte Geschichte. Zwangsarbeit in Berlin 1940-1945. Erinnerungsberichte aus Polen, der Ukraine und Weißrußland, Erfurt 2000.
- 47 Archiv Berliner Geschichtswerkstatt (BGW), zwa. br. pl 562, S. 1-2 und vor allem Archiv BGW, zwa. br. pl 588, S. 1-5. Die Übersetzung stammt von Ewa Czerwiakowski. Ein großer Teil ihrer Erinnerungen an den ZwangsarbeiterInneneinsatz, allerdings unter Auslassung der Fehrbelliner Zeit, ist in Berliner Geschichtswerkstatt (Hrsg.), Zwangsarbeit in Berlin 1940-1945, Erfurt 2000, S. 61-66 abgedruckt.
- 48 Sammlungen Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (Sammlungen MGR/StBG), SlgBu/40, Bericht 932, Erlebnisbericht Helene Freudenberg, S.1-13.
- 49 Archiv BGW, zwa. br. ost 383, S. 1-8 und Archiv BGW, zwa. br. ost 375, S. 1-12. Übersetzt wurden die ausführlichen Erinnerungen von Dr. Tatjana Langstein-Soljus und Dr. Rainer Langstein. Sie

- wurden auch auszugsweise veröffentlicht in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hrsg.), Zwangsarbeit in Berlin 1940-1945, Erfurt 2000, S. 81-92.
- 50 Abschrift eines Tonbandinterviews, das der Journalist Dieter Heimlich 1966/67 mit Charlotte Holzer geführt hat. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch), Sg Y 30/ 20147/ 1. Diesen Hinweis verdanke ich Regina Scheer.
 - 51 Der Umstand, dass Charlotte Paech als Jüdin in den Jahren 1943 bis 1945 nicht selektiert und in ein KZ überstellt, sondern in Gefängnissen und Sammellagern verwahrt wurde, ist ungewöhnlich. Sie vermutete, dass ihre Zeugenaussage in sogenannten „Anhänger-Prozessen“ gegen Personen aus dem Umfeld der Baum-Gruppe noch benötigt wurde, und man aus diesem Grund auch das Todesurteil nicht vollstreckte.
 - 52 Zum Lebenslauf von Charlotte Holzer: Wilfried Löhken und Werner Vathke (Hrsg.), Juden im Widerstand. Drei Gruppen zwischen Überlebenskampf und politischer Aktion. Berlin 1939-1945, Berlin 1993, S. 106f. und S. 151; dort auch Informationen zum „Freundeskreis“ von Herbert Baum, S. 106ff. Zur Baum-Gruppe siehe auch: Bundeszentrale für politische Bildung-online: www.bpb.de/publikationen/T5107L,3,0,Jugend_und_Studentenopposition.html, 10.2.2004 und Regina Scheer, Im Schatten der Sterne. Eine jüdische Widerstandsgruppe in Berlin, unveröffentlichtes Manuskript, 2003 (geplanter Erscheinungstermin im Aufbau Verlag Sommer 2004).
 - 53 Jekaterina Ignatjewna Spiridonowa hat ihre Erinnerungen in zwei Briefen geschildert. Um Wiederholungen zu vermeiden und in der Reihenfolge der Ereignisse zu bleiben, wurden hier Passagen aus beiden Briefen zusammengestellt. Vgl. Archiv BGW zwa. br. ost 333 und zwa. br. ost 364. Die Übersetzung stammt von Dr. Tatjana Langstein-Soljus und Dr. Rainer Langstein. Ein großer Teil der Erinnerungen ist auch abgedruckt in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hrsg.), Zwangsarbeit in Berlin 1940-1945, Erfurt 2000, S. 99-107.
 - 54 Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt vom 15.02.2000.
 - 55 Die Artikel geben nicht die Meinung der AutorInnen und HerausgeberInnen dieses Bandes wieder. Die Erinnerungen der AnwohnerInnen und NachbarInnen aus der Umgebung unterscheiden sich deutlich von denen der Insassinnen des AEL. Das liegt daran, dass die AnwohnerInnen nur eine äußere Sicht auf die Geschehnisse haben konnten - sie waren nie im Lager, sondern bewegten sich im Umfeld der Fabrik und des Lagers.
 - 56 „Ich pflege seit vielen Jahren keine Kommentare mehr zu lesen, sondern ich pflege meine innere Einstellung selbst zu finden.“ Reichsjustizminister (RJM) Otto Thierack bei der Besprechung mit den Chefpräsidenten und Generalstaatsanwälten am 10. und 11. Februar 1943 im Hause des NS-Richterbundes (NSRB), auf die Bitte eines Anwesenden, die Gesetzeskommentare zur Auslegung zukünftig weniger einzuschränken. Bundesarchiv Berlin (BArch) R 3001 / 4200, Bl. 103.
 - 57 Theodor Maunz, Gestalt und Recht der deutschen Polizei, Hamburg 1943, S. 8ff, S. 28. T. Maunz gehörte in der Bundesrepublik Deutschland zu den Verfassern des wichtigsten Grundgesetzkommentars.
 - 58 Ingo von Münch (Hrsg.), Gesetze des NS-Staates, Paderborn 1994, S. 75f.
 - 59 Landesarchiv Berlin (LAB) B Rep. 057-01, Nr. 158, Bl. 63 ff. Sachstandsvermerk in der Voruntersuchungssache ./ Bernhard Baatz wegen Mordes.
 - 60 LAB B Rep. 057-01, Nr. 158, Bl. 70 f., Sachstandsvermerk in der Voruntersuchungssache ./ Bernhard Baatz wegen Mordes.
 - 61 Vgl. Andrea Tech, Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland 1940-1945, Göttingen 2003, S. 68; Helmut Bräutigam hingegen datiert die Entstehung des AEL Schwetig auf Ende 1940, in: Interkulturelle Beiträge 17, Fremdarbeiter in Brandenburg während der NS-Zeit, RAA Brandenburg 1996, S. 21.
 - 62 Am 20. Februar 1942 weitete der RFSS die Bestimmungen auf „Ostarbeiter“ aus. Diemut Majer, „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis unter besonderer Berücksichtigung der eingliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard am Rhein 1993, S. 674 ff.
 - 63 Vgl. Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, Stuttgart 2001, S. 177; Patrick Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeption und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996, S. 341.
 - 64 Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) Rep. 8 Bad Liebenwalde 122, o. Bl., Rundschreiben vom Landrat des Kreises Niederbarnim am 25.10.1943, betr. Behandlung der im Reichsgebiet befindlichen Arbeitskräfte polnischen Volkstums.

- 65 Diemut Majer, Zum Verhältnis von Staatsanwalt und Polizei im Nationalsozialismus in: U. Reifner, B. Sonnen (Hrsg.), Strafrecht und Polizei im Dritten Reich, Frankfurt 1984, S. 133.
- 66 Abwehrbeauftragte wurden von der Gestapo ernannt und bildeten das Bindeglied zwischen ihr und dem Unternehmen. Abwehrbeauftragte waren meistens Betriebsangehörige in leitenden Positionen.
- 67 LAB B Rep. 057-01, Nr. 158, Bl. 173, Sachstandsvermerk in der Voruntersuchungssache ./.. Bernhard Baatz wegen Mordes.
- 68 Vgl. Michael Wildt, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002, S. 224.
- 69 <http://www.documentarchiv.de/ns/nat-arbeit.html>, Abrufdatum 1. November 2003.
- 70 Bundesbahnvermögen, Personalarchiv Dienststelle Ost, 024.642 o. Bl.
- 71 Andrea Tech, Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland, Göttingen 2003, S. 86.
- 72 Arbeitsverweigerung wurde auch genannt: Arbeitsbummelei, Arbeitsuntreue, Arbeitsvertragsbruch, Arbeitsflucht.
- 73 Patrick Wagner, Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus, München 2002, S. 100ff.
- 74 Diemut Majer, Das Verhältnis von Staatsanwaltschaft und Polizei im Nationalsozialismus, in U. Reifner, B.-R. Sonnen (Hrsg.), Strafrecht und Polizei im Dritten Reich, Frankfurt/Main 1984.
- 75 Vgl. Patrick Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeption und Praxis der Kriminalpolizei in der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, Hamburg 1996.
- 76 BLHA Rep. 8 Stadt Liebenwalde 122, o. Bl., Schreiben von der Stapostelle Potsdam an die Kreispolizeibehörden vom 28.1.1943.
- 77 BLHA Rep. 2A Reg. Pdm. I Pol. 361, Bl. 37, Organigramm der Potsdamer Stapostelle o. Dat.
- 78 BArch R 58, Nr. 473 Bl. 195, Die Organisation der Deutschen Polizei, Stand vom 1.2.1940.
- 79 BArch R 3001 / 1460, Bl. 121f., Protokoll einer Besprechung der OstA am 16.3.1944.
- 80 Die Betriebe zeigten die ArbeitnehmerInnen bei der Polizei an.
- 81 BLHA Rep. 8 Stadt Golßen 900, o. Bl., Schreiben der SSt Frankfurt/Oder, Außenstelle Cottbus an den Landrat in Luckau am 21.2.1941, ohne Betreff.
- 82 LAB B Rep. 020 Nr. 6941, Tätigkeitsbericht des 173. Polizeireviere, Schöneberg, Gothaer Str. 19.
- 83 BLHA Rep. 2 A Reg. Pdm. I Pol. 2125, Landeskriminalpolizei, Schnellbrief des RFSS an verschiedene Reichsbehörden von 1945, Bl. 136 ff.
- 84 Patrick Wagner, Hitlers Kriminalisten. Die Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus, München 2002, S. 115 f.
- 85 BLHA Rep. 8 Stadt Friesack 2122 Strafverfügung, Bl. 249; Strafverfügung vom Bürgermeister als Ortspolizeibehörde, ausgestellt am 30.10.1944; Über das weitere Schicksal von Grigor B. ist nichts bekannt.
- 86 Bundesarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BArch DH), ZB 6249, Bericht über Stand und Bewegung der Kriminalität im Monat Juni 1943, zusammengestellt von dem Leiter der KPLSt Berlin Sefche vom 19.7.1943
- 87 LAB A Rep. 227-02/68, o. Bl., Schreiben vom Werkschutzleiter an die KPLSt Berlin vom 6.5.1942 betr. Anzeige wegen Vergehen gegen §§ 284, 284a, 284b, RStGB (verbotenes Glücksspiel).
- 88 BLHA Rep. 8 Stadt Golßen 900, o. Bl., Schreiben vom Landrat an die Stapostelle Frankfurt/Oder, betr. Wiederergriffene arbeitsvertragsbrüchige Ausländer, deren Namen oder alter Betrieb nicht einwandfrei festgestellt werden können.
- 89 Archiv im Kreuzberg Museum, Ordner 10, Zeitzeugen, o. Bl.
- 90 BLHA Rep. 2 A Reg. Pdm, I Pol. 2125, Bl. 136 ff., Landeskriminalpolizei; Schnellbrief des RFSS an verschiedene Reichsbehörden von 1945.
- 91 Patrick Wagner, Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus, München 2002, S. 116; Vgl. Friedrich Wilhelm, Die Polizei im NS-Staat, Paderborn 1999, S. 116.
- 92 Helmut Bräutigam, Fremdarbeiter in Brandenburg in der NS-Zeit. Dokumentation zum Ausländer-einsatz im früheren Regierungsbezirk Potsdam 1939-1945, Interkulturelle Beiträge, Nr. 17 RAA Brandenburg 1996, S. 20.
- 93 BLHA Rep. 2 A Reg. Pdm. I Pol. 2894, Schreiben der Stapostelle Potsdam an den Potsdamer Regierungspräsidenten vom 2. März 1944.
- 94 Patrick Wagner, 2002, S. 119.
- 95 BArch DH, ZB 6249, Bl. 872 f., Bericht über Stand und Bewegung der Kriminalität im Monat Juni 1943, zusammengestellt vom Leiter der KPLSt Berlin, Sefche, vom 19.7.1943.

- 96 BArch DH, ZB 6249, Bl. 879 ff., Bericht Juli 1943.
- 97 BLHA Rep. 8 Bad Liebenwalde 122, o. Bl., Schreiben der Stapo II D an die Landräte als Kreispolizeibehörden u. a. vom 28.1.1943.
- 98 BLHA Rep. 8 Stadt Golßen 900, o. Bl., Schreiben vom Landrat an die Stapostelle Frankfurt/Oder vom 5.6.1941, betr. Wiedereergriffene arbeitsvertragsbrüchige Ausländer, deren Namen oder alter Betrieb nicht einwandfrei festgestellt werden können.
- 99 Bundesarchiv Ludwigsburg IV AR 415 91/66, Vermerk AE-Haft und AEL, Bl. 309.
- 100 [Http://www.keom.de](http://www.keom.de); Abrufdatum: 24. November 2003.
- 101 LAB B Rep. 057-01, Nr. 158, Bl. 70 f., Sachstandsvermerk in der Voruntersuchungssache ./ Bernhard Baatz wegen Mordes.
- 102 BArch R 58/1027, Bl. 168 ff. RFSS an die IdS vom 28. 5. 1941, betr. Einrichtung von Arbeiterziehungslagern.
- 103 BArch R 58/1027, Bl. 168 ff. RFSS an die IdS vom 28. 5. 1941, betr. Einrichtung von Arbeiterziehungslagern.
- 104 BLHA Rep. 8 Bad Liebenwalde 122, o. Bl., Schreiben der Stapostelle Potsdam an alle Landräte als Kreispolizeibehörden vom 28.1.1943, betr. Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte.
- 105 BLHA Rep. 8 Stadt Beeskow 3676, o. Bl., Schreiben vom Landrat des Kreises Beeskow-Storkow an Stapostelle Potsdam vom 14.4.1943, betr. Inschutzhaftnahme einer Estin wegen böswilligen Verlassens ihrer Arbeitsstelle.
- 106 BLHA Rep. 8 Stadt Friesack 2122, Bl. 189, Polizeiliche Strafverfügungen, Schreiben vom Landrat des Kreises Westhavelland an den Bürgermeister von Friesack am 8.8.1944.
- 107 BLHA Rep. 2 A Reg. Pdm. I Pol. 2894, Bl. 142, Schreiben des Landrats an den Regierungspräsidenten in Potsdam am 20.2.1943, betr. Ruhrfälle im Ausländerkrankenhaus in Mahlow.
- 108 Bundesarchiv Ludwigsburg VI 415 AR 91/66 Vermerk AE-Haft und AEL 1940-1945, Bl. 292 f.
- 109 KZ-Außenlager sind dabei nicht berücksichtigt.
- 110 Bundesarchiv Ludwigsburg, VI 415 AR 91/66 Vermerk AE-Haft und AEL, Bl. 303.
- 111 BLHA Rep. 8 Bad Liebenwalde 122, o. Bl., Schreiben von der Stapo II D an die Herren Landräte als Kreispolizeibehörden u. a. vom 28.1.1943, betr. Bekämpfung des Arbeitsvertragsbruchs ausländischer Arbeitskräfte.
- 112 Archiv Sachsenhausen, LAG XXXVIII/21g, Bl. 35 ff. Das Gebäude ist nicht mehr erhalten.
- 113 Philipp Auerbach emigrierte 1933 nach Belgien, von wo aus er als „feindlicher Ausländer“ sieben Jahre später nach Frankreich ausgewiesen wurde. Dort kam er in ein Internierungslager. 1942 lieferten die Franzosen ihn der Gestapo aus, die ihn im Polizeigefängnis Alexanderplatz inhaftierte. Der Auschwitz-Überlebende setzte sich nach dem Krieg mit Verve für die Entschädigung und Betreuung von NS-Opfern ein. Der 1948 eingesetzte Staatskommissar von Bayern wurde 1952 der Prozess wegen angeblicher Veruntreuung von Geldern der Landesentschädigungsbehörde angeklagt und zu zwei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt P. Auerbach beging nach der Urteilsverkündung Selbstmord. Er wurde 1956 vollständig rehabilitiert! <http://www.juedisches-archiv-chfrank.de/kehillot/deusland/jew-muc45.htm>
- 114 Archiv Kreuzberg Museum, Ordner X, Zeitzeugen, Roger D (...)
- 115 Christina Wituska, Zeit, die mir noch bleibt, W. Kiedrzyńska (Hrsg.) Berlin (Ost) 1973, S. 112 ff., Orthografiefehler im Original.
- 116 Erinnerung von Zenobiusz Gorzkiewicz in: Kulturlandschaft Dahme-Spreewald e. V. (Hrsg.), Zwangsarbeiter in Deutschland. So war es, Königs Wusterhausen 2002, S. 71.
- 117 Erinnerung von Lidija G. Schtscherban, ebd., S. 133.
- 118 BLHA Rep. 41 Stadt Brieske 177, Bl. 57 f., Schreiben von der Stapo-Außenstelle Cottbus an den Amtsvorsteher in Brieske vom 29.4.1943, betr. Polnischen Zivilarbeiter Felix B (...)
- 119 Von den Kriegsjahren sind nur noch wenige Tätigkeitsbücher von Berliner Kriminalpolizeirevieren erhalten. Aufgrund dieser zufälligen Auswahl wird davon abgesehen, eine zahlenmäßige Auswertung vorzunehmen. Eine quantitative Aussage, wie viele von den Beschuldigten nach der Einlieferung zur Stapoleitsstelle in ein AEL überführt worden sind, kann demnach nicht getroffen werden. LAB, Tätigkeitsbücher der Kriminalpolizei, verschiedene Polizeireviere: B Rep. 020, Nr. 8496 (Tempelhof), A Rep. 404, Nr. 21 (Treptow), A Rep. 403, Nr. 5 (Mitte), A Rep. 403, Nr.4 (Mitte), A Rep. 404, Nr. 16 (Johannisthal), A Rep. 405, Nr. 11 (Prenzlauer Berg), A Rep. 405, Nr. 10 (Prenzlauer Berg), A Rep. 404, Nr. 15 (Johannisthal), A Rep. 404, Nr. 22 (Treptow), A Rep. 405, Nr.

- 34 (Buch), A Rep. 405, Nr. 33 (Buch), A Rep. 401, Nr. 24 (Köpenick), B Rep. 020, Nr. 8497 (Neukölln).
- 120 Unter Vergehen gegen die KriegswirtschaftsVO wurden im NS alle Handlungen verstanden, die potentiell die Versorgung für die deutsche Bevölkerung hätten gefährden können, z.B. Schleichhandel, Diebstahl, Bezugsmarkenfälschung, usw.
- 121 BLHA Rep. 41 Rüdersdorf 4, Bl. 171, Schreiben vom Abwehrbeauftragten der Preußischen Bergwerks- und Hütten AG an das Gestapa am 21.7.1944. Es ist nicht bekannt, ob die Gestapo dieser Anfrage entsprach.
- 122 BLHA Rep. 8 Stadt Golßen 900, Stapostelle Frankfurt/Oder an die Ortspolizeibehörden vom 1.6.1944, betr. Wiederergriffene arbeitsvertragsbrüchige Ausländer (...)
- 123 Kurz erwähnt von Wolfgang Wippermann, Sanktionierung der Zwangsarbeit: „Arbeitsvertragsbruch“ und „Arbeitserziehungslager“ in Berlin-Brandenburg, in: Winfried Meyer, Klaus Neitmann (Hrsg.), Zwangsarbeit während der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg. Formen, Funktion und Rezeption, Potsdam 2001, S. 83-88. Nicht erwähnt in: Almuth Püschel, Verwehte Spuren. Zwangsarbeit in Potsdam - Fremdarbeiter und Kriegsgefangene. Dokumentation, Wilhelmshorst 2002.
- 124 Frank Schmidt, Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg 1939-1945. Spezialinventar der Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 6), Frankfurt/M. u.a. 1998, S. 13.
- 125 Vgl. die Tabelle von Tech 2003, S. 305ff., für die Prozesse zu Lahde, Liebenau und Farge.
- 126 Susanne Heim, Forschung für die Autarkie. Agrarwissenschaft an Kaiser-Wilhelm-Instituten im Nationalsozialismus, in: Susanne Heim (Hrsg.), Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus (Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 2), Göttingen 2002, S. 145-177, S. 161ff.
- 127 Mathias Bröckers (Hrsg.), Die Wiederentdeckung der Nutzpflanze Hanf, Cannabis, Marihuana, München 1996, Geschichte des Hanf, http://www.schwarzroter-stern.de/Freiheit/Tetrahydrocannabinole/Geschichte_des_Hanf/geschichte_des_hanf.html, 30.01.2004.
- 128 Von Mythen benebelt. Sonderseite Hanf, die tageszeitung, 10.03.2000, S. 16.
- 129 Brandenburgs Agrar- und Umweltminister Wolfgang Birtler (SPD) eröffnete am 10.09.2003 in Potsdam eine hochkarätig besetzte internationale Fachtagung zur Produktion, Verarbeitung und Anwendung von Naturfasern. Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, Pressemitteilung vom 10.09.2002, <http://www.mlur.brandenburg.de/presse/fo910001.htm>, 30.01.2004. Karen Krüger, Landesanstalt für Landwirtschaft: Mehrjährige Untersuchungen zum Hanfanbau in Brandenburg, <http://www.nova-institut.de/biorohstoff-hanf/vortraege/krueger.htm>, 30.01.2004.
- 130 Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 134, Bastfaser GmbH, Bericht über die Bastfaser-G.m.b.H., September 1943.
- 131 <http://www.fehrbellin.de/chronik.htm>, 02.03.2003.
- 132 BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr.134, Bastfaser GmbH, Anschlussbericht 15.10.1940. Mit einem Geschäftskapital von 6 Mio RM unterhielt die Bastfaser-GmbH im Jahr 1943 weitere Betriebsstätten in Rhinow/Mark, Wallern am Neusiedlersee, Wuppertal-Oberbarmen und Köln, BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 134, Bericht über die Bastfaser-G.m.b.H., September 1943.
- 133 Am 29.11.1940 arbeiteten in der Flachsschwingerei 42 Männer und 72 Frauen, in der Hanfeschwingerei je 45 Männer und Frauen, in der Kotonisierung 80 Männer und 20 Frauen. Insgesamt waren 50 Angestellte, 224 Arbeiter und 137 Arbeiterinnen beschäftigt, BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 63.
- 134 BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 134, Bericht über die Bastfaser-G.m.b.H., September 1943.
- 135 BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 118.
- 136 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 130. Vgl. Heim 2002, S. 161ff. und Bernhard Strebel, Jens-Christian Wagner, Zwangsarbeit für Forschungseinrichtungen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1939-1945. Ein Überblick (Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“), Vorabdruck, <http://www.mpiwg-berlin.mpg.de/KWG/Ergebnisse/Ergebnisse11.pdf>, 30.01.2004.
- 137 BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 118, Barthels an Ringführer Rudolph, Friedland, 12.4.44.
- 138 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 118.
- 139 BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 134, Brief der Reichsvereinigung, 2.1.1945, R 3/242 Aufbau Bastfaser GmbH Fehrbellin.

- 140 BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 134, Betriebsführer Barthels am 11.3.42.
- 141 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 121. Für diesen Hinweis danke ich Gisela Wenzel. Im August 1943 kamen Angestellte dieses Werks zum Erfahrungsaustausch nach Fehrbellin: BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 118.
- 142 BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 128, Bekanntgabe über neue Aufgabenverteilung am 1.8.1942
- 143 BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 46, 61A, Korrespondenz mit Hugo Frei, dem Leiter des Dnjepropetrowsker Werks.
- 144 Raissa Stepiko, Archiv Berliner Geschichtswerkstatt (BGW), zwa. br. ost 375.
- 145 BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 194.
- 146 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 336. Vgl. Korrespondenz mit Hugo Frei, dem Leiter des Dnjepropetrowsker Werks, BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 155.
- 147 Zwangsarbeiterinnen in der Bastfaserfabrik, Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 15.02.2000.
- 148 Vgl. BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 155, die Protokolle der Vertrauensratssitzungen.
- 149 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 111.
- 150 BArch R 3/232 Arbeitskräftezuweisung für Bastfaserfabriken. Das ‚Rotzettelverfahren‘ wies kriegswichtigen Produktionszweigen prioritär Arbeitskräfte zu.
- 151 Miroslaw Kredzielak, Archiv BGW, zwa. br. pl 495.
- 152 Mitteilung H. Korthase, 28.02.2004. Die Havelländische Rundschau berichtete am 10.11.1942 über einen KdF-Abend mit der holländischen Kabarettgruppe „Frohe Laune“, der für deutsche und flämische Gefolgschaftsmitglieder gemeinsam veranstaltet wurde.
- 153 BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 128. Schreiben DAF-Kreisverwaltung, 15.5.1942. Dieses „Flamenlager“ konnte bisher noch nicht genau lokalisiert werden. Am 28.04.1943 waren 49 Belgier, 11 Belgierinnen und 19 Tschechinnen im Lager der Bastfaser GmbH nachgewiesen, Brütigam 1996, S. 33.
- 154 Bundesarchiv Dahlewitz-Hoppegarten (BArch DH), Z-Bestände, ZM 1527, Akte 1 (Fluchtmeldungen Kreis Niederbarnim), Bl. 117 R., Landrat des Kreises Osthavelland, Nauen, 1.7.1942.
- 155 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 216.
- 156 Bei der Verlegung des AEL von Rhinow nach Fehrbellin wurden 350 Schlafdecken mitgegeben: BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 209.
- 157 BLHA 41 Dahlewitz-Hoppegarten, Nr. 27.
- 158 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 63, Wochenberichte.
- 159 Landesarchiv Berlin (LAB) A Rep. 365, Nr. 51, Frauengefängnis Barnimstraße, Außenstelle Bastfaser Rhinow, dort auch das Folgende.
- 160 BLHA Rep. 2 A I Pol. 2057, Bl. 1.
- 161 BLHA Rep. 29, Nr. Gen 22, Frauengefängnis Berlin-Barnimstraße (Akten heute im LAB).
- 162 Solch eine Übergabe gab es auch im AEL Hirzenhain der Stapostelle Frankfurt, das ursprünglich eine Arbeitsstelle des Gefängnisses in Rodgau war.
- 163 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 186, Schreiben der Bastfaser GmbH an Geheime Staatspolizei Potsdam, 3.2.1944.
- 164 Püschel 2002, S. 128f.
- 165 LAB A Rep. 365, Nr. 51, Frauengefängnis Barnimstraße, Außenstelle Bastfaser Rhinow, Lagerbericht Geithe, 30.11.1944.
- 166 BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 155, Sitzungsbericht 2.3.1944.
- 167 BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 128.
- 168 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 186, Gesellschaft für Wirtschaftsberatung Dr. Horst und Schlindwein, Bericht Nr. 6, 15.11.1944.
- 169 Für polnische Männer waren RM 0.48, für polnische Frauen RM 0.37 angegeben. BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 186.
- 170 Die Überweisungen stiegen von RM 18 837.72 (Juli 1942) auf RM 30 874.56 (Juni 1943) und schwankten dann je nach Häftlingszahl zwischen 29 707.82 RM (April 1944) und 53 190.94 RM (August 1944). BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 186, Handschriftliche Aufstellungen „Löhne, Arbeitserziehungslager“.
- 171 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 186, Schreiben der Bastfaser GmbH an Geheime Staatspolizei Potsdam, 3.2.1944.

- 172 Ebd.
- 173 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 46. Für diesen Hinweis danke ich Gisela Wenzel.
- 174 Vgl. zum Konflikt zwischen Gestapo und Preussag im AEL Lahde: Tech 2003, S. 280ff.
- 175 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 63. Wochenbericht des Betriebsobmanns Walter Müller, 26.5. - 1.6.1942. Müller meldete am 18. Mai 1942, das Lager für die Russen sei fertiggestellt. Ob damit das AEL gemeint war, ist aber unklar.
- 176 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 63.
- 177 In einem Anlagenverzeichnis vom Juni 1945 sind eine Wirtschaftsbaracke-Kantine und mehrere Massiv-Baracken ohne genauere Bezeichnung erwähnt. Jedoch gab es rund um die Fabrik die verschiedensten Baracken, die zur Unterbringung von Wachleuten oder von nicht-inhaftierten ausländischen oder volksdeutschen Arbeitskräften dienten. BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 336. Verzeichnis der Anlagen des Werkes Fehrbellin per 30.6.1945. Vgl. a. die Nummern 10, 19, 22.
- 178 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 118.
- 179 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 150, Bl. 17 und 19.
- 180 Luftbild vom 13.6.1944, Landesvermessungsamt Brandenburg, Luftbildarchiv, Film-Nr. 0065, Bild-Nr. 8041, orig. 1:54 000, Stadtkarte, Maßstab 1: 5 000, Stand Februar 1944, überarbeitet April 1947 (Straßennamen), Archiv Kurt Müller, Fehrbellin, Erinnerungs-Skizze Raissa Stepiko, 1998, Archiv BGW, zwa. br. ost 375/383, Erinnerungs-Skizze Maria Andrzejewska, 2001, Archiv BGW, o. Sign.
- 181 Deutschland ein Denkmal, <http://www.keom.de>, Arbeiterziehungslager Nr. 1833 Fehrbellin, 07.02.2004. Unter Berufung auf die Lagerliste des Internationalen Suchdiensts von 1979 wird dort auch der Juni 1944 als erste Erwähnung genannt.
- 182 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 203.
- 183 Interview Eiserbeck, Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 25.2.2000, Mitteilung H. Korthase, 28.02.2004. Am 25.6.1945 bestellte das Amtsgericht Fehrbellin den Gärtnereibesitzer und Bürgermeister Dame zum Geschäftsführer der Bastfaser GmbH. BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 271, Verschiedene Prozessunterlagen 1942 - 1947.
- 184 BArch ZR 581, A. 12, Bl. 3-12. Ehemalige Angehörige der GESTAPO in Potsdam, 28.3.1952.
- 185 Steer 2001, S. 26.
- 186 1935 waren 31 Männer und 13 Frauen, 1937 insgesamt 71 Personen bei der Stapo Potsdam beschäftigt: Sybille Hinze, Vom Schutzmann zum Schreibtischmörder. Die Staatspolizeistelle Potsdam, in Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo - Mythos und Realität. Mit einem Vorwort von Peter Steinbach, Darmstadt 1996, S. 118-132.
- 187 BLHA Rep. 2 A I Pol. 362, Schreiben des Inspektors der Ordnungspolizei Kowalski, 11.8.1942.
- 188 Vgl. BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 271.
- 189 Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 9.3.2000 und 18.3.2000.
- 190 Raissa Stepiko, Archiv BGW, zwa. br. ost 375/383.
- 191 Jekaterina Spiridonowa, Archiv BGW, zwa. br. ost 364. Nach Lotfi 2000, S. 262, trugen die Wachtmeisterinnen in der Frauenabteilung des AEL Wilhelmsburg in Hamburg die Uniformen von Polizeigefängnisaufseherinnen und waren nicht mit Pistolen, sondern mit Gummiknüppeln und Peitschen bewaffnet.
- 192 Der Gesamt-Frauenanteil beträgt mit 143 Frauen rund 40 % und liegt damit über den für Kiel (25%) und Wien (35%) berechneten Anteilen: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann, Auf dem Wege zu einer Sozialgeschichte des Terrors. Eine Zwischenbilanz, in: dies. (Hrsg.), Die Gestapo - Mythos und Realität, Darmstadt 1996, S. 3-18, hier S. 14.
- 193 BArch DH, ZB 6176.
- 194 BArch DH, ZR 739, A. 20, Aussage Frida W., Ermittlungen 1946.
- 195 Ebd.
- 196 BArch DH, ZB 6176. Berliner Adressbuch, Einwohneralphabet, 1940. Versicherungskarte.
- 197 BArch DH, Bestand Verbrechen gegen die Menschlichkeit 57 A. 2, Bl. 729.
- 198 BArch DH, Bestand Verbrechen gegen die Menschlichkeit 56 A. 2, Bl. 190.
- 199 BArch DH, ZR 739, A. 20, Aussage Frida W., Ermittlungen 1946.
- 200 Interview Elfriede E., Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 25.2.2000. Telefoninterview Gisela Wenzel mit Frau X., 20.2.2000. Der in Fehrbellin angeworbene Wachmann Karl K. sagte über Todesfälle bei Häftlingen: „Je mehr Tote, desto besser“. Sammlungen Mahn- und

- Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (Sammlungen MGR/StBG), SlgBu/40, Bericht 932, Erlebnisbericht Helene Freudenberg.
- 201 BArch DH, Bestand Verbrechen gegen die Menschlichkeit 56, A. 1, Bl. 12, Bl. 33.
- 202 BArch DH, ZB 6176, Versicherungskarten.
- 203 Vgl. Dietmar Schulze, Die Landesanstalt Neuruppin in der NS-Zeit, Berlin 2004.
- 204 BArch DH, ZB 6176, Versicherungskarten.
- 205 Interview Heinz L., Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 9.3.2000.
- 206 Havelländische Rundschau, 7.11.1942.
- 207 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 155. Vertrauensratssitzung am 17.4.1943, Handakte des Betriebsobmannes Walter Müller. Eine deutsche Zeitzugin arbeitete von April 1943 bis Juni 1944 in der Registratur der neuankommenden Häftlinge. In ihren etwas verworrenen Erinnerungen (Christian Kranz, Rachsüchtiger Gatte schickte sie ins Luch, Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 14.10.2000) beschreibt sie sich selbst als Insassin. Ähnliche Berichte gibt es aber auch bei Tech 2003, S. 108 und S. 124.
- 208 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 209.
- 209 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 203.
- 210 Für das weniger als doppelt so lang bestehende AEL Wuhlheide nennt Steer 2001, S. 26, 48, bei etwa 500 Plätzen immerhin 25 000 Insassen. Vgl. die Schätzungen von Mark Spoerer in seiner Rezension zu Lotfi, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/id=284>, 07.02.2004.
- 211 Am 22.12.42 kritisierte der Betriebsobmann Müller die Kontakte von Arbeitern zu Häftlingen, vor allem wenn es sich um Bekannte aus dem Kreis Osthavelland handele. BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 155.
- 212 Christian Kranz, Häftlinge in Holzschuhen, Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 9.3.2000. Vgl. Lotfi 2000, S. 250ff. Lediglich im AEL Ahaus überwogen deutsche Insassinnen, sonst stellten Ostarbeiterinnen und Polinnen die größten Gruppen.
- 213 Nina Odolinskaja, Mein Deutschland, S.94-102, Archiv BGW, o. Sign. Die 22-Jährige Nina Odolinskaja war 1942 freiwillig nach Deutschland gekommen, wegen der miserablen Lebensbedingungen in der Rüstungsfabrik in Töpchin aber geflohen. Obwohl sie mit Hilfe russischer Emigranten als Laborantin bei Schering in Berlin arbeiten konnte, wurde sie schließlich dennoch verhaftet und von der Gestapo Potsdam für acht Wochen in das AEL Fehrbellin eingewiesen. Zeitweise geriet sie in das Umfeld der Wassow-Armee und verbrachte nach 1945 mehrere Jahre in sibirischen Lagern.
- 214 Lotfi 2000, S. 254.
- 215 Jekaterina Spiridonowa, Archiv BGW, zwa. br. ost 333.
- 216 Frauen sollten in gesonderten Lagern oder Abteilungen untergebracht werden. Erlass des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 12.12.1941 in Ergänzung zum Erlass vom 28.5.1941, in: Internationaler Suchdienst 1996, S. 8ff.
- 217 Vgl. Sammlungen MGR/StBG, Slg/40, Bericht 932, Erlebnisbericht Helene Freudenberg, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch), SgY 30 2014/1 und 2.
- 218 BArch DH, ZR 739, A. 20, Aussage Frida W., Ermittlungen 1946.
- 219 Nina Odolinskaja, Mein Deutschland, S.94-102, Archiv BGW, o. Sign.
- 220 LAB B Rep 057-01, Nr. 385 (=Zeugenhäfte Gericht Hr-K), Aussage Johanna Heym v. 23.8.1967, S. 5.
- 221 SAPMO-BArch, SgY 30 2014/ 1 und 2.
- 222 A Rep 003-02 Nr. 4/1 (Landesjugendamt, Jugendgerichtshilfe), Bl. 52. Für diesen Hinweis danke ich Bernhard Bremberger.
- 223 Maria Andrzejewska, Archiv BGW, zwa. br. pl 588, S. 63f. Zur Bahnfahndung vgl. Kapitel: Tatbestand Arbeitsvertragsbruch. Die polizeiliche Verfolgung von ZwangsarbeiterInnen in Berlin und Brandenburg während der NS-Zeit.
- 224 Raissa Stepiko, Archiv BGW, zwa. br. ost 375, S. 85f.
- 225 Anna Kondratowska, Archiv BGW, zwa. br. pl 489.
- 226 Jekaterina Spiridonowa, Archiv BGW, zwa. br. ost 333, 364, S. 103f.
- 227 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 209, Bericht durch DAF-Betriebsobmann Müller von einer Tagung von 30 Betriebsobmännern von Rüstungsbetrieben bei der Kreisverwaltung Nauen der DAF, o. D. (ca. April 1942) über Erfahrungen mit Ostarbeitern.

- 228 BLHA Rep. 41 Amtsbezirk Rüdersdorf, Nr. 4.
- 229 Eine Französin saß im Sommer 1943 dort „wegen Arbeitsvertragsbruch für die Gestapo (Abt.IVD3b)“, LAB A Rep. 208, Nr. 9508, Ernährungsamt. Für diesen Hinweis danke ich Helmut Bräutigam.
- 230 LAB B Rep 057-01, Nr. 385; 1 Js 1/67 (Stapoleit Berlin/Bovensiepen), S. 5, Zeugenhefte Gericht Hr - K, Aussage Johanna Heym v. 23.8.1967.
- 231 LAB B Rep 057-01, 1 Ks 1/69 (RSHA), Nr. 13, S. 6, , Aussage Curt Naumann v. 19.7.1965.
- 232 LAB B Rep 057-01 Nr. 385; 1 Js 1/67 (Stapoleit Berlin/Bovensiepen), S. 12, Zeugenhefte Gericht, H - Ko, Aussage Johanna Heym v. 14.6.1966.
- 233 Raissa Stepiko, Archiv BGW, zwa. br. ost 375.
- 234 Jekaterina Spiridonowa, Archiv BGW, zwa. br. ost 333, 364.
- 235 Archiv BGW, zwa. br. ost 333.
- 236 Nina Odolinskaja, Mein Deutschland, S.94-102, Archiv BGW, o. Sign.
- 237 Ebd.
- 238 Ebd.
- 239 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 63.
- 240 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 118.
- 241 Brief Maria Andrzejewska, 17.2.2002, Archiv BGW, o. Sign.
- 242 Nina Odolinskaja, Mein Deutschland, S.94-102, Archiv BGW, o. Sign.
- 243 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 155, Sofortanordnung des Werklufschutzleiters vom 8.3.44.
- 244 Raissa Stepiko, Archiv BGW, zwa. br. ost 375/383.
- 245 Archiv BGW, zwa. br. pl 588.
- 246 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 155.
- 247 Sammlungen MGR/StBG, SlgBu/40, Bericht 932, Erlebnisbericht Helene Freudenberg, S. 7.
- 248 Jekaterina Spiridonowa, Archiv BGW, zwa. br. ost 333.
- 249 Sammlungen MGR/StBG, SlgBu/40, Bericht 932, Erlebnisbericht Helene Freudenberg. BArch DH, ZB 6176, Versicherungskarten.
- 250 BLHA Rep. 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 271.
- 251 BLHA Rep. 75 Bastfaser Fehrbellin, Nr. 155, Vertrauensratsitzung vom 17.4.43.
- 252 Archiv BGW, zwa. br. ost 364.
- 253 Raissa Stepiko, Archiv BGW, zwa. br. ost 375/383.
- 254 Brief Maria Andrzejewska, 17.2.2002, Archiv BGW, o. Sign., Information H. Korthase, 28.02.2004.
- 255 Havelländische Rundschau, 20.8.1943. Auch in den Polizeiakten tauchen gelegentlich Fluchtmeldungen auf, z.B. BLHA Rep. 8 Stadt Friesack 2233, Bl. 5, Landrat Westhavelland.
- 256 Maria Andrzejewska, Archiv BGW, zwa. br. pl 588.
- 257 Ebd.
- 258 Raissa Stepiko, Archiv BGW, zwa. br. ost 375.
- 259 Maria Andrzejewska, Archiv BGW, zwa. br. pl 588.
- 260 So hörten Neuankömmlinge von den schon länger Inhaftierten, ihre Haftnummern seien „Glücksnummern“: Jekaterina Spiridonowa, Archiv BGW, zwa. br. ost 364.
- 261 Jekaterina Spiridonowa, Archiv BGW, zwa. br. ost 364.
- 262 Nina Odolinskaja, Mein Deutschland, S.94-102, Archiv BGW, o. Sign.
- 263 Raissa Stepiko, Archiv Berliner Geschichtswerkstatt (BGW), zwa. br. ost 375. Zur Art der Anfrage vgl. Berliner Geschichtswerkstatt (Hrsg.), Zwangsarbeit in Berlin 1940-1945, Erfurt 2000, S. 11ff.
- 264 Koordinierungsstelle für Nachweisersuchen beim Landesverwaltungsamt Berlin, Anfrage KST-1284.
- 265 Jekaterina Spiridonowa, Archiv BGW, zwa. br. ost 333.
- 266 Maria Andrzejewska, Archiv BGW, zwa. br. pl 588.
- 267 Maria Andrzejewska, Archiv BGW, zwa. br. pl 588.
- 268 Jekaterina Spiridonowa, Archiv BGW, zwa. br. ost 333.
- 269 Maria Andrzejewska, Archiv BGW, zwa. br. pl 588.
- 270 Maria Andrzejewska, Brief an Christian Kranz, 10.04.2000, Archiv BGW.
- 271 Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-Barch), SgY 30 2014/1, S. 138.
- 272 Sammlungen Mahn-und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (Sammlungen MGR/StBG), SlgBu/40, Bericht 932, Erlebnisbericht Helene Freudenberg, S. 4.

- 273 BArch DH, ZR 739, A. 20 Aussage Frieda W., Ermittlungen 1946.
- 274 Sammlungen MGR/StBG, SlgBu/40, Bericht 932, Erlebnisbericht Helene Freudenberg, S. 4.
- 275 Die Fundamentgröße 26.70 m x 8.15 m entsprach ebenso wie die 3.30 m langen Bauelemente der für den Reichsarbeitsdienst entwickelten und dann für alle Lagerbauten übernommenen Baracken-Norm. Allerdings stand nur noch eine Längshälfte mit den Maßen 26.70 m x 4.35 m. Die Tafelbreite der einzelnen mit Originalverschraubungen montierten Wandelemente betrug 1,10 m.
- 276 Kurt Müller, Fehrbellin. Das Ländchen Bellin und die anderen Orte des Amtes in alten Ansichten, Berlin/Karwe bei Neuruppin 1999, <http://www.amt-fehrbellin.de>, <http://www.fehrbellin.de>, <http://www.stadt-fehrbellin.de>, 12.02.2004.
- 277 Berliner Zeitung vom 22.3.2001.
- 278 Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 25.2.2000.
- 279 Neues Deutschland, 25.10.2003.
- 280 Die dreitägige Veranstaltung, die unter Beteiligung der Berliner Jugendgeschichtswerkstatt Miphgasch e.V. durchgeführt wurde, stand im Kontext einer Reihe zu nationalsozialistischer Vergangenheit und Rechtsextremismus in Nordbrandenburg, die von dem Politologen Akim Jah und dem Historiker Michael Thoß seit Herbst 2002 durchgeführt wird. Vgl. a. Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 28.02.2004. Vgl. zu ähnlichen lokalen Initiativen in verschiedenen Gemeinden Brandenburgs: Stefanie Endlich, Wolf Kaiser, Zum Umgang mit KZ-Außenlagern seit 1945, in: Winfried Meyer, Klaus Neitmann (Hrsg.): Zwangsarbeit während der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg. Formen, Funktion und Rezeption, Potsdam 2001, S. 193-210.
- 281 Fax BArch, Außenstelle Ludwigsburg, 14.12.2000.
- 282 Akim Jah, „Unschuldige Mordgehilfen“. Das Bovensiepen-Verfahren gegen ehemalige Mitarbeiter der Stapo-Leitstelle Berlin, in: Sabine Moller, Miriam Rürup, Christel Trouvé (Hrsg.), Abgeschlossene Kapitel? Zur Geschichte der Konzentrationslager und der NS-Prozesse (Studien zum Nationalsozialismus in der edition diskord, Band 5), Tübingen 2002, S. 187-199.
- 283 Zeitzeugenberichte in der Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt, 9., 17., 18.3.2000.
- 284 BArch DH, Kopie einer Karteikarte aus dem unvollständigen Duplikat der StVE-Kartei.
- 285 BArch DH, Bestand Verbrechen gegen die Menschlichkeit 56 A. 2, Bl. 190.
- 286 BArch DH, Bestand Verbrechen gegen die Menschlichkeit 57 A. 2, Bl. 729, BArch DH, ZB 6176, Strafnachrichten der StVA Hoheneck.
- 287 BArch DH, Bestand Verbrechen gegen die Menschlichkeit 56, A. 1, Bl. 9, Bl. 12, Bl. 33, BArch DH, ZB 6176, Strafnachricht der StVA Bautzen.
- 288 Peter Erler, Zur Tätigkeit der Sowjetischen Militärtribunale (SMT) in der SBZ/DDR, in: Sowjetische Straflager in Deutschland 1945 bis 1950, hrsg. v. Alexander von Plato, Sergej Mironenko u.a., Berlin 1998, S. 172-187, S. 185. Der Volkspolizei wurde bei der Übergabe in der Regel nur ein einseitiger Urteilsauszug übergeben.
- 289 Die Gesamtzahl der zwischen 1945 und 1955 von Sowjetischen Militärtribunalen in Deutschland verurteilten Deutschen wird auf knapp 50 000 geschätzt, von denen bis 1996 rund 6 000 rehabilitiert wurden. Hauptaufgabe der Tribunale war die Verurteilung sowjetischer StaatsbürgerInnen. Vgl. Erler 1998 und jetzt Andreas Hilger, Mike Schmeitzner, Ute Schmidt (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale. Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945-1955 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts 17-2), Köln/Weimar 2003.
- 290 BArch DH, Bestand Verbrechen gegen die Menschlichkeit 56, A. 1, Bl. 6. Neben Lagerpersonal in KZ und Kriegsgefangenen-Lagern, Vorarbeitern und Werkschutzangehörigen in Zwangsarbeitsbetrieben wurden hier auch Soldaten und Angehörige von Polizeibataillonen abgehandelt, die an Massenerschießungen teilgenommen hatten. In diesen Listen finden sich dazwischen aber auch zahlreiche Menschen, die zwischen 1945 und 1951 wegen vermeintlicher Westspionage, sogar wegen Diebstahl oder dem Abreißen eines sowjetischen Plakats zu 25 Jahren Haft verurteilt wurden.
- 291 BArch DH, Bestand Verbrechen gegen die Menschlichkeit 56, A. 1, Bl. 12, A. 2, Bl. 190.
- 292 So etwa Elsa Z. am 18.1.1954, Elisabeth K. am 28.12.1955, Eduard G. am 20.1.1956. BArch DH, ZB 6176, Strafnachrichten der StVA Hoheneck und Bautzen.

- 293 Vgl. die Amsterdamer Edition der Nachkriegs-NS-Prozesse: Justiz und NS-Verbrechen. Die deutschen Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen. Zusammengestellt im Institut für Strafrecht der Universität von Amsterdam von Prof. Dr. C.F. Rüter und Dr. D.W. de Mildt, <http://www.jur.uva.nl/junsv/>, 6.11.2001. Die Warschauer Hauptkommission beschäftigte sich zwar mit den Arbeitererziehungs- und Straflagern auf polnischem Boden, nicht aber mit Fehrbellin; vgl. Jolanta Adamska, Arbeitererziehungslager – Vernichtungslager für polnische Zwangsarbeiter, hrsg. v. Glówna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich, Warszawa, 1983.
- 294 Der Spiegel, Nr. 19, 1994, S. 84ff., nach Gerhard Paul, Zwischen Selbstmord, Illegalität und neuer Karriere. Ehemalige Gestapo-Bedienstete im Nachkriegsdeutschland, in: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo - Mythos und Realität. Mit einem Vorwort von Peter Steinbach, Darmstadt 1996, S. 529-547, S. 544.
- 295 BArch DH, ZR 581, A. 12, Bl. 50.
- 296 Über eine Ausgespähte hieß es: Sie „soll ein uneheliches Kind haben“ und soll mit einem Kollegen „ein kleines Verhältnis gehabt haben, das aber schon wieder aus ist.“ BArch DH, ZR 581, A. 12, Bl. 51.
- 297 Hierzu wären die Unterlagen der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU, Gauck-Birthler-Behörde) zu sichten.
- 298 BArch DH, ZR 581, A. 12, Schluss-Seiten. Vgl. Paul 1996, S. 544.
- 299 Vgl. Hans Mommsen, Vorwort, in Lotfi 2000. Vgl. a. Lotfi 2000, S. 136.
- 300 Die Summen betragen in der Ukraine und in Russland 3 067.75 Euro, in Belarus 4 090.34 Euro (bei AEL in Deutschland, sonst verschiedene Summen), in Polen 6 749.05 Euro, in Tschechien 7 669.38 Euro (bei kurzer Haft 2 556.46 Euro), bei den für den „Rest der Welt“ zuständigen Partnerorganisationen International Organisation for Migration and Jewish Claims Conference 7 669.38 Euro. Die gesamte Aufstellung mit Differenzierung für zahlreiche einzelne Lager findet sich in der Rubrik „Besondere Regelungen“ auf der Stiftungs-Website oder direkt unter http://www.stiftung-evz.de/besreg/uebersicht_oeffnungsklausel.html, 30.01.2004.
- 301 Abzurufen unter <http://www.stiftung-evz.de/besreg/haftstaettenverzeichnis.pdf>, 30.01.2004.
- 302 Justiz und NS-Verbrechen. Die deutschen Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen. Zusammengestellt im Institut für Strafrecht der Universität von Amsterdam von Prof. Dr. C.F. Rüter und Dr. D.W. de Mildt, <http://www.jur.uva.nl/junsv/>, 6.11.2001.
- 303 Dazu umfassend Paul/Mallmann 1996.
- 304 Raissa Stepiko, Archiv BGW, zwa. br. .ost 375.
- 305 Vgl. Christa Schikorra, Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale“ Häftlinge im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, Berlin 2001.
- 306 Vortrag Gertraude Neufert beim Berliner Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen, 14.1.2004, und Mitteilung Gertraude Neufert an C.P., 17.02.2004. Am 24.8.1961 schrieben danach die Ministerien des Innern und der Justiz und der Generalstaatsanwalt in einer gemeinsamen Anweisung: „Der Kampf gegen Arbeitsbummelanten und asoziale Personen ist eine notwendige Bedingung zur Festigung der Sicherheit und Ordnung beim umfassenden Aufbau des Sozialismus.“ Auch in der Sowjetunion und anderen Ländern gab es Lager mit ähnlichen Namen, über deren Vergleichbarkeit ich nichts sagen kann, vgl. Memorial (Hrsg.), Das System der Arbeits- und Erziehungslager in der UdSSR, 1923-1960, Moskau 1998 (russisch).
- 307 Homepage HAEFTLING, <http://www.haeftling.de/shop.html>, Link „Über/about Haeftling“, 18.02.2004. Vgl. den Artikel: Mode aus dem Knast, STERN, 29.07.2003. Weitere „Sonderangebote“ direkt bei der Justizvollzugsanstalt unter http://www.berlin.de/jva-tegel/Seiten/sonderangebote/sonder_haupt.html, 01.03.2004.
- 308 Landgericht Kleve vom 23.11.1957, 5 Ks 1/57, abgedr. in Justiz und NS-Verbrechen, XIV, Amsterdam 1976, 402 (Lfd. Nr. 453). Dort auch die Bemerkung, dass im Lager „unmenschliche Zustände herrschten [...] und willkürliche Erschießungen an der Tagesordnung“ waren.

Abbildungsnachweis

Buchumschlag

Erinnerungsskizze, Archiv Berliner Geschichtswerkstatt (BGW)

Zwangsarbeit und Arbeitserziehungslager im Nationalsozialismus

Abb. 1 Archiv BGW, zwa. foto 023-23

Abb. 2 Archiv BGW, zwa. foto 035-07

Erinnerungsberichte ehemaliger Insassinnen des AEL Fehrbellin

Abb. 3 Archiv BGW, zwa. foto 200-02

Abb. 4 Archiv BGW, zwa. foto 200-13

Abb. 5 Archiv BGW, zwa. foto 200-04

Abb. 6 Foto Anne Barth

Abb. 7 Archiv BGW, zwa. foto 136-74

Abb. 8 Archiv BGW, zwa. foto 136-73

Abb. 9 Privatbesitz

Abb. 10 Privatbesitz

Tatbestand Arbeitsvertragsbruch. Die polizeiliche Verfolgung von ZwangsarbeiterInnen in Berlin und Brandenburg während der NS-Zeit

Abb. 11 Bundesarchiv Berlin (BArch), R 58/473, S. 195

Abb. 12 BLHA Rep 2 A Reg. Pdm. I Pol. 2894, o.Bl.

Abb. 13 BArch, RD 19/39, 1943-245, Deutsches Fahndungsbuch, S.1

Abb. 14 Archiv Sachsenhausen LAG XXXVIII/21g, S. 41

Arbeitsklavinnen für Gestapo und Hanffabrik. Die Geschichte des AEL Fehrbellin

Abb. 15 BLHA Rep 75, Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 134

Abb. 16 Archiv Kurt Müller

Abb. 17 Landesvermessungsamt Brandenburg, Luftbildarchiv, Film-Nr. 0065, Bild-Nr. 8041

Abb. 18 BLHA Rep 75 Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 118

Abb. 19 Archiv BGW, zwa. foto 136-04

Abb. 20 Archiv BGW, zwa. foto 136-75

Abb. 21 Archiv Kurt Müller

Abb. 22 Archiv BGW, zwa. foto 136-08a

- Abb. 23 Bundesarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BArch DH), ZB 6176
- Abb. 24 BArch DH, ZB 6176
- Abb. 25 BLHA Rep 75, Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 203
- Abb. 26 BLHA Rep 41, Amtsbezirk Rüdersdorf, Nr. 4
- Abb. 27 BLHA Rep 75, Bastfaser GmbH Fehrbellin, Nr. 128

Vergessen? Individuelle und kollektive Erinnerung

- Abb. 28 Foto Christian Kranz
- Abb. 29 Foto Christian Kranz
- Abb. 30 Archiv BGW, zwa. foto 136-53
- Abb. 31 Archiv BGW, zwa. foto 108-08
- Abb. 32 Märkische Allgemeine Zeitung/Ruppiner Tageblatt
- Abb. 33 BArch DH, StVE-Kartei (unvollständiges Duplikat)
- Abb. 34 Archiv Gedenkstätte Flossenbürg

Liste der polizeilichen Haftstätten für ZwangsarbeiterInnen in Berlin und Brandenburg

- Abb. 35 Foto Cord Pagenstecher
- Abb. 36 Foto Cord Pagenstecher
- Abb. 37 Archiv BGW
- Abb. 38 Foto Cord Pagenstecher
- Abb. 39 Foto Gabriele Layer-Jung
- Abb. 40 Foto Gabriele Layer-Jung
- Abb. 41 Landesarchiv Berlin, Landesbildstelle
- Abb. 42 Foto Gabriele Layer-Jung
- Abb. 43 Foto Gabriele Layer-Jung
- Abb. 44 <http://www.museum-viadrina.de>
- Abb. 45 <http://www.uokg.de/Bilder/Cottb02tafel1.jpg>
- Abb. 46 http://www.mdje.brandenburg.de/mdje-online/Gerichtsgebäude/beschr_agsfb.htm

Abkürzungen

AEG AT	AEG Apparatebau Treptow
AEL	Arbeitserziehungslager
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DFB	Deutsches Fahndungsbuch
DJJG	Deutsch-Jüdische Jugendgemeinschaft
DKBl	Deutsches Kriminalpolizeiblatt
EVZ	Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HA	Hauptamt
HSSPF	Höherer SS- und Polizeiführer
IdO	Inspekteur der Ordnungspolizei
IdS	Inspekteur der Sicherheitspolizei
KK	Kriminalkommissar
KR	Kriminalamt
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NSRB	Nationalsozialistischer Richterbund
Orpo	Ordnungspolizei
RFSS	Reichsführer Schutzstaffel
RJM	Reichsjustizminister
RJM	Reichsjustizministerium
RKPA	Reichskriminalpolizeiamt
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Sipo	Sicherheitspolizei
SMT	Sowjetische Militärtribunale
Stapo	Staatspolizei
uk	unabkömmlich
VO	Verordnung

Quellen

Archiv Berliner Geschichtswerkstatt

zwa. br. pl

zwa. br. ost

Archiv Kurt Müller, Fehrbellin

Archiv Sachsenhausen

LAG

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)

Rep 2 A I Pol Regierung Potsdam

Rep 8 Stadt Friesack

Rep 8 Stadtverwaltungen

Rep 29 Frauengefängnis Berlin-Barnimstraße, Nr. Gen 22
(Akten heute im Landesarchiv Berlin),

Sign. A Rep 365, Nr. 51

Rep 41 Bezirksamt Rüdersdorf

Rep 75 Bastfaser Fehrbellin

Bundesarchiv Berlin (BArch)

R 3 Ministerium für Rüstung und Kriegsproduktion

R 19 Hauptamt Ordnungspolizei

RD 19 Reichsdrucksachen

R 58 Reichssicherheitshauptamt

R 3001 Reichsjustizministerium

Bundesarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BArch DH)

Bestand Verbrechen gegen die Menschlichkeit 56 und 57

Duplikat der StVE-Kartei

Z-Bestände

Bundesarchiv Ludwigsburg

IV AR 415

Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Ost
Personalakten

Internet

<http://www.documentarchiv.de>

<http://www.keom.de>

Koordinierungsstelle für Nachweisersuchen beim Landesverwaltungsamt Berlin

Kreuzberg Museum

X / Zeitzeugen

Landesarchiv Berlin (LAB)

A Rep 003-02	Nr. 4/1 Landesjugendamt
A Rep 208,	Nr. 9508 Ernährungsamt
A Rep 227-02	AEG Apparatefabriken Treptow
A Rep 227-05	AEG
A Rep 401	Polizeiamt Köpenick
A Rep 403	Polizeiamt Mitte
A Rep 404	Polizeiamt Neukölln-Treptow
A Rep 405	Polizeiamt Pankow
B Rep 020	Der Polizeipräsident in Berlin
B Rep 057-01	Generalstaatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin
B Rep 057-01, 1 Js 1/67	Stapoleit Berlin/Bovensiepen
B Rep 057-01, 1 Ks 1/69	RSHA

Landesvermessungsamt Brandenburg

Luftbildarchiv

Nina Odolinskaja, Mein Deutschland. Russisches Manuskript, 1991, teilübersetzt von Elena Gloschko, o. Sign.

Sammlungen Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück/Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (Sammlungen MGR/StBG)

Bestand Sammlung Erika Buchmann

Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch)

Bestand Erinnerungen Sg Y 30

Literatur

Adamska, Jolanta, Arbeitserziehungslager – Vernichtungslager für polnische Zwangsarbeiter, hrsg. v. Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich, Warszawa, 1983.

Amsterdamer Edition der Nachkriegs-NS-Prozesse: Justiz und NS-Verbrechen. Die deutschen Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen. Zusammengestellt im Institut für Strafrecht der Universität von Amsterdam von Prof. Dr. C.F. Rüter und Dr. D.W. de Mildt, <http://www.jur.uva.nl/junsv/>, 6.11.2001.

Arbeitskreis Berliner Regionalmuseen (Hrsg.), Zwangsarbeit in Berlin 1938-1945, Berlin 2003.

Berliner Adressbuch, Einwohneralphabet, 1940.

Bräutigam, Helmut, Fremdarbeiter in Brandenburg in der NS-Zeit. Dokumentation zum 'Ausländereinsatz' im früheren Regierungsbezirk Potsdam 1939 bis 1945 (RAA Brandenburg, Interkulturelle Beiträge, Bd. 17), Potsdam 1996.

Bröckers, Mathias (Hrsg.), Die Wiederentdeckung der Nutzpflanze Hanf, Cannabis, Marihuana, München 1996.

Bundeszentrale für politische Bildung-online: www.bpb.de/publikationen/T5107L,3,0,Jugend_und_Studentenopposition.html, 10.2.2004.

Endlich, Stefanie und Kaiser, Wolf, Zum Umgang mit KZ-Außenlagern seit 1945, in: Winfried Meyer, Klaus Neitmann (Hrsg.): Zwangsarbeit während der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg. Formen, Funktion und Rezeption, Potsdam 2001, S. 193-210.

Erler, Peter, Zur Tätigkeit der Sowjetischen Militärtribunale (SMT) in der SBZ/DDR, in: Sowjetische Straflager in Deutschland 1945 bis 1950, hrsg. v. Alexander von Plato, Sergej Mironenko u.a., Berlin 1998, S. 172-187, S. 185.

Erzählte Geschichte. Zwangsarbeit in Berlin 1940-1945. Erinnerungsberichte aus Polen, der Ukraine und Weißrußland, hg. v. Berliner Geschichtswerkstatt, Erfurt 2000.

Große-Vorholt, Elke, „... wir waren nicht freiwillig hier!“ Zwangsarbeit und Arbeitserziehung in der Westfälischen Jutespinnerei und Weberei AG Ahaus, Münster u.a. 2002.

Heim, Susanne, Forschung für die Autarkie. Agrarwissenschaft an Kaiser-Wilhelm-Instituten im Nationalsozialismus, in: Susanne Heim (Hrsg.), Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus (Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bd. 2), Göttingen 2002, S. 145-177.

Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländereinsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn/Berlin 1985.

Herbert, Ulrich, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin/Bonn 1986.

Hilger, Andreas, Schmeitzner, Mike und Schmidt, Ute (Hrsg.), Sowjetische Militärtribunale. Band 2: Die Verurteilung deutscher Zivilisten 1945-1955 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts 17-2), Köln/Weimar 2003.

Internationaler Suchdienst des Roten Kreuzes/Comité International de la Croix-Rouge, Tätigkeitsbericht, Nr. 34/1966, S. 8ff.

Issmer, Volker, Das Arbeitserziehungslager Ohrbeck bei Osnabrück. Eine Dokumentation (Kulturregion Osnabrück, Bd. 13), Osnabrück 2000.

Jah, Akim, „Unschuldige Mordgehilfen“. Das Bovensiepen-Verfahren gegen ehemalige Mitarbeiter der Stapo-Leitstelle Berlin, in: Sabine Moller, Miriam Rürup, Christel Trouvé (Hrsg.), Abgeschlossene Kapitel? Zur Geschichte der Konzentrationslager und der NS-Prozesse (Studien zum Nationalsozialismus in der edition diskord, Band 5), Tübingen 2002, S. 187-199.

Kleinert, Carola und Fehlau, Brigitte, Die Geschichte des ehemaligen Gestapo-Lagers „Oderblick“ in Schwetig/Swiecko, World Socialist Web Site, <http://www.wsws.org>, 01.03.2000.

König, Gerhard und König, Inge, Das Polizeipräsidium Berlin-Alexanderplatz. Seine Geschichte – Seine Polizei – Seine Häftlinge (1933-1945), Berlin 1997.

Korte, Detlef, „Erziehung“ ins Massengrab. Die Geschichte des Arbeitserziehungslagers „Nordmark“ in Kiel-Russee 1944-1945, Kiel 1991.

Kulturlandschaft Dahme-Spreewald e. V., Zwangsarbeiter in Deutschland. So war es, Königs Wusterhausen, 2002.

Layer-Jung, Gabriele und Pagenstecher, Cord: Vom vergessenen Lager zum Dokumentationszentrum? Das ehemalige NS-Zwangsarbeiterlager in Berlin-Schöneweide, in: GedenkstättenRundbrief, Nr. 111, März 2003, S. 3-13.

Löhken, Wilfried und Vathke, Werner (Hrsg.), Juden im Widerstand. Drei Gruppen zwischen Überlebenskampf und politischer Aktion. Berlin 1939-1945, Berlin 1993.

Lotfi, Gabriele, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart/München 2000.

Majer, Diemut, Fremdvölkische im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements, Boppard am Rhein, 1993.

Majer, Diemut, Zum Verhältnis von Staatsanwalt und Polizei im Nationalsozialismus in: Reifner, U., Sonnen, B. (Hrsg.), Strafjustiz und Polizei im Dritten Reich, Frankfurt 1984.

Maunz, Theodor, Gestalt und Recht der deutschen Polizei, Hamburg, 1943.

Memorial (Hrsg.), Das System der Arbeits- und Erziehungslager in der UdSSR, 1923-1960, Moskau 1998 (russisch).

Meyer, Winfried und Neitmann, Klaus (Hrsg.), Zwangsarbeit während der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg. Formen, Funktion und Rezeption, Potsdam 2001.

Müller, Kurt, Fehrbellin. *Das Ländchen Bellin und die anderen Orte des Amtes in alten Ansichten*, Berlin/Karwe bei Neuruppin 1999.

Münch von, Ingo, *Gesetze des NS-Staates*, Paderborn, 1994.

Pabst, Martin, *Das Arbeitserziehungslager Spergau bei Merseburg. Dokumentation über das Schicksal der Zwangsarbeiter im II. Weltkrieg im Kreis Merseburg (Geschichtsstammtisch Leuna)*, Halle 1996.

Pagenstecher, Cord, AEL Fehrbellin. *Ein Frauen-Straflager für Berliner Zwangsarbeiterinnen*, in: Sabine Moller, Miriam Rürup, Christel Trouvé (Hrsg.), *Abgeschlossene Kapitel? Zur Geschichte der Konzentrationslager und der NS-Prozesse (Studien zum Nationalsozialismus in der edition diskord, Band 5)*, Tübingen 2002, S. 28-45.

Pagenstecher, Cord, *Das Arbeitserziehungslager Fehrbellin in Nordwest-Brandenburg*, in: *Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern*, 6 (1). 2002, S. 112-113.

Pagenstecher, Cord, *Privatfotos ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter – eine Quellensammlung und ihre Forschungsrelevanz*, in: Winfried Meyer, Klaus Neitmann (Hrsg.), *Zwangsarbeit während der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg. Formen, Funktion und Rezeption*, Potsdam 2001, S. 223-246.

Paul, Gerhard und Mallmann, Klaus-Michael (Hrsg.), *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa*, Darmstadt 2000.

Paul, Gerhard und Mallmann, Klaus-Michael (Hrsg.), *Die Gestapo. Mythos und Realität*, Darmstadt 1996.

Püschel, Almuth, *Verwehte Spuren. Zwangsarbeit in Potsdam – Fremdarbeiter und Kriegsgefangene. Dokumentation*, Wilhelmshorst 2002.

Richter, Gunnar u.a. (Hrsg.), *Breitenau. Zur Geschichte eines nationalsozialistischen Konzentrations- und Arbeitserziehungslagers*, Kassel 1993.

Scheer, Regina, *Im Schatten der Sterne. Eine jüdische Widerstandsgruppe in Berlin (Arbeitstitel)*, unveröffentlichtes Manuskript, Berlin 2003 (geplanter Erscheinungstermin im Aufbau Verlag Sommer 2004).

Schikorra, Christa, *Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück*, Berlin 2001.

Schmidt, Frank, *Der Ausländereinsatz in der brandenburgischen Landwirtschaft - Reglementierung der Lebensverhältnisse*, in: Winfried Meyer, Klaus Neitmann (Hrsg.): *Zwangsarbeit während der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg. Formen, Funktion und Rezeption*, Potsdam 2001, S. 69-82.

Schmidt, Frank, *Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg 1939-1945. Spezialinventar der Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 6)*, Frankfurt/M. u.a. 1998.

Spanjer, R., Oudesluijs, D., Meijer, J. (Hrsg.), *Zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit in Deutschland 1949-1945*, Bremen 1999.

Spoerer, Mark, *Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz*, Stuttgart 2001.

Steer, Christine, *Das Arbeitserziehungslager Wuhlheide*, in: *Versklavt und fast vergessen. Zwangsarbeit im Berliner Bezirk Lichtenberg*, hrsg. v. Bezirksamt Lichtenberg/Heimatmuseum, Berlin 2001, S. 12-58.

Strebel, Bernhard und Wagner, Jens-Christian, *Zwangsarbeit für Forschungseinrichtungen der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft 1939-1945. Ein Überblick (Forschungsprogramm „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“)*, Vorabdruck, <http://www.mpiwg-berlin.mpg.de/KWG/Ergebnisse/Ergebnisse11.pdf>, 30.01.2004.

Strebel, Bernhard, *Das KZ Ravensbrück. Geschichte eines Lagerkomplexes. Mit einem Geleitwort von Germaine Tillion*, Paderborn u.a. 2003.

Tech, Andrea, *Arbeitserziehungslager in Nordwestdeutschland 1940-1945*, Göttingen 2003.

Tmej, Zdenek, *„Totaleinsatz“*. Breslau 1942-1944 (Edition Photothek, XXV), hrsg. von Diethart Kerbs, Berlin 1989.

Wagner, Matthias, *Das Arbeitserziehungslager Hunswinkel / Lüdenscheid 1940-1945*, in: *Märkischer Kreis/Kreisarchiv (Hrsg.), „... und nach Hause, in die Ukrai-*

ne, kam ich 1950 ...". Dokumentation zur Geschichte der Zwangsarbeit im Märkischen Kreis, Altena 2001, S. 112-129.

Wagner, Patrick, *Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus*, München, 2002.

Wagner, Patrick, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeption und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg, 1996.

Wand, Lothar und Birk, Gerhard, *Zu Tode Geschunden. Über die Leiden und den Widerstand der von den Nazis zwangsverschleppten und in Arbeitserziehungslager genommenen Antifaschisten im Gestapolager Großbeeren von 1942-1945*. Forschungsbericht, Zossen 1987.

Wenzel, Gisela, *Vergessene Lager – vergessene Opfer. Spurensuche in der Tschechischen Republik und der GUS*, in: Leonore Scholze-Irrlitz, Karoline Noack (Hrsg.), *Arbeit für den Feind. Zwangsarbeiter-Alltag in Berlin und Brandenburg 1939-1945*, Berlin 1998, S. 35-44.

Wildt, Michael, *Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg, 2002.

Wippermann, Wolfgang, *Sanktionierung der Zwangsarbeit: „Arbeitsvertragsbruch“ und „Arbeitserziehungslager“ in Berlin-Brandenburg*, in: Winfried Meyer, Klaus Neitmann (Hrsg.), *Zwangsarbeit während der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg. Formen, Funktion und Rezeption*, Potsdam 2001, S. 83-88.

Wituska, Christina, *Zeit, die mir noch bleibt*, W. Kiedrzyńska (Hrsg.), Berlin (Ost), 1973.

AutorInnen

Dr. Cord Pagenstecher

Historiker, geb. 1965. Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Entschädigungsbehörde des Landes Berlin, vorher bei der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück. Publikationen zu NS-Zwangsarbeit, Tourismusforschung, Fotogeschichte, Migrationsgeschichte und Ausländerpolitik, Datenbanken und Internetpädagogik (Details unter <http://www.cord-pagenstecher.de>). Seit 1989 in der Berliner Geschichtswerkstatt e.V. tätig, u.a. mit Führungen und Internetpräsentationen.

Daniela Geppert

Historikerin und Literaturwissenschaftlerin, geb. 1968. Tätigkeiten als Dramaturgin und Regieassistentin. Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen. Derzeit Mitarbeit an einer Ausstellung zum Krankenrevier im KZ Sachsenhausen. Publikation zu antisemitischen und sexistischen Bildpostkarten im Kaiserreich. Seit 2002 Mitglied der Projektgruppe NS-Zwangsarbeit der Berliner Geschichtswerkstatt e.V.

Gabriele Layer-Jung

Dipl.-Pol., geb. 1969, arbeitet seit drei Jahren zum Thema NS-Zwangsarbeit. Zuletzt war sie als Projektleiterin beim Bund der Antifaschisten Treptow e.V. tätig. Mehrere themenbezogene Veröffentlichungen (Details unter <http://www.layerjung.de>).

Gisela Wenzel

Historikerin und Politikwissenschaftlerin, geb. 1943 Mitbegründerin der Berliner Geschichtswerkstatt und Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses, Mitinitiatorin und Koordinatorin des Projekts Zwangsarbeit und des Begegnungsprogramms mit ehemaligen ZwangsarbeiterInnen. Sie leistete vor Jahren wichtige Vorarbeiten für dieses Buch und begleitete das Herausgeberteam in beratender Rolle.

Anne Barth

Historische Bildungsforscherin, geb. 1970. Seit 2002 Mitglied der Projektgruppe NS-Zwangsarbeit bei der Berliner Geschichtswerkstatt e.V., organisierte 2003 über die Projektgruppe mit Berliner Jugendlichen eine Fahrt zu ehemaligen ZwangsarbeiterInnen nach Polen. Sie übernahm für dieses Buch die Redaktion.